

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Theatrvm Evropaevm

oder außführliche und wahrhaftige Beschreibung aller und jeder
denckwürdiger Geschichten, so sich hin und wider in der Welt ... sich
zugetragen haben

... vom Jahr 1696 an biß zu Ende dieses Seculi 1700 ...

Abelinus, Johann Philipp

Franckfurt am Mayn, 1707

Spanische Geschichte

[urn:nbn:de:bsz:31-96971](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-96971)

1700.

Spanische Geschichte.

1700.

Königl. Reichs-Vater kommt in Ungnad

Gräfin von Berlips reiset in Niederland um ihr neu geschencktes Fürstenthum Willendonck in Besitz zu nehmen.

Diese werden nunmehr anfangen den größten Theil der Geschichte beydes dieses und der folgenden Jahre zu machen; Und wollen nur beyläufig in den affaires mit den Schotten wegen der Landschaft Darien uns auff die Schottische / und wegen der annoch währenden Belagerung von Ceuta auff die Africanische Geschichte beziehen: Ingleichen nur mit wenigen melden / daß der Königl. Reichs-Vater Pater Diaz dem Vermutheten nach wegen gepflogener verbotenen Correspondence in Königl. Ungnade gefallen / und deshalb seinen Abschied bekommen / auch darauff sich zwar angestellet / als ob er in ein Kloster gehen wollen / aber heimlich über Frankreich nach Rom gegangen / und sich daselbst in ein Dominicaner Kloster begeben: Dennoch aber von dem Spanischen Abgesandten / auff erhaltene Ordre. ihn / auff was Weise es immer seyn könne / wieder nach Spanien zu liefern / unter dem Schein der Freundschaft im Spazieren-Fahren an ein Spanisches Schiff gebracht / und nach Spanien gesandt / und zu Murcia in Verwahrung genommen worden. Daß auch ferner die Gräfin von Berlips, welche bisher an dem Spanischen Hofe in höchstem Ansehen gewesen / nebst ihrem Sohn und Base in einer Königl. Carosse von Madrid abgereiset / und ihren Weg über Bayonne durch Frankreich nach den Niederlanden / daselbst das von Sr. Königl. Majest. in Spanien ihr geschenckte neue Fürstenthum Willendonck in Besitz zu nehmen / fortgesetzt.

Was aber Se. Maj. des Königs Person belanget / so war es zwar an dem / daß selbige sich bey dem Anfang dieses Jahres wohl befunden / gestalt Sie dann den 6. Januar. unterschiedene Ritter des gülden Vlieses ernennet / als nemlich den Herzog von Arschot, die Prinzen von Rubempre und Palagonica, die Marquis d' Rysberg und Conflans, die Grafen von Lamberg / Windischgras und Pescara und Don Domingo d' Aquaviva. Se. Maj. wohnete auch wegen anhaltender guten Gesundheit den Reichs-Geschäften und Hoffsch. divertissementen öftters bey / spazierten zuweilen nach dem schönen Palast Buonreiro und Prado, umb sich öffentlich zur ungemeynen Freude der Unterthanen sehen zu lassen. Den 1. April giengen beyde Maj. Maj. der König und Königin nach dem Escorial umb daselbst Ihre Andachten der Char. Wochen zu halten / wie Sie dann am Grünen. Donnerstag einem München S. Hieronymi Ordens gebeitet / welches bey den Dominicanern, als welche sonst allezeit von diesem König und dessen Herrn Vater hierzu gebraucht worden / großen Verdruß verursachet; Es haben auch Se. Königl. Majest. die Fuß-Waschung an 12. Männern auch S. Hieronymi Ordens verrichtet / und sind bald hernach von hier nach dem schönen Königl. Lust-Haus Aranjuez gegangen / allwo Se. Maj. mit Reiten / und andern Exercitien zu erkennen gegeben / daß Sie bey guter Gesundheit und ziemlichen Leibes. Kräfften wären.

Weil aber dennoch davor gehalten worden / daß es damit keinen Bestand haben / und nach geschenehem

Fall es der Succession halber zu einem großen Kriege kommen möchte / die Kron Frankreich auch als einer von den größten Prätendenten lieber ein gewisses von den Spanischen Ländern mit Ruhe nehmen / als die ganze Spanische Monarchie durch einen ungewissen Krieg behaupten wollen: So ist zwischen zezgedachter Sr. Königl. Majest. von Frankreich / Sr. Königl. Maj. von England / und den Herrn Staaten der vereinigten Niederlande ein gewisser Theilungs-Recess abgefasset / und mit allerseits Unterschrift zum Schluß gebracht worden / dahin gielende / daß der Dauphin und seine Descendenten die Königreiche Neapoli und Sicilien / die Seehäfen in Italien / ingleichen die Provinz Guipulcon in Spanien; der Kaiserliche Jüngere Prinz Ern. Herzog Carl aber das Königreich Spanien / und alle andere Länder in und außer Europa haben sollte. Der ganze Recess hiervon verhält sich der Deutschen Übersetzung nach also:

Zu wissen sey allen denjenigen / welche gegenwärtigen Auffsat sehen werden / daß / gleichwie der Allerdurchläuchtigste und Großmächtigste Fürst und Herr / Herr Ludwig der vierzehende / von Gottes Gnaden Aller. Christlichster König von Frankreich und Navarra &c. und der Allerdurchl. und Großmächtigste Fürst und Herr / Herr Wilhelm der Dritte / von Gottes Gnaden König von Großbritannien / wie auch die Herrn General Staaten der vereinigten Niederlande / nichts mehr sich angelegen seyn lassen / als durch neue Bündnisse das gute Vernehmen / so durch die letzte Nyhwicische Friedens. Tractaten / zwischen Ihr. Aller. Christl. Maj. Ihr. Maj. von Großbritannien / und denen besagten Herrn General. Staaten wiederum aufgerichtet worden / noch mehr zu befestigen / und durch bey Zeiten angewendete Sorgfalt denjenigen Fällen vorzubauen / welche zu neuen Kriegen in Europa Anlaß geben könnten; also umb dieser Ursachen willen dieselben zu Schließung eines neuen Tractats volle Macht und Gewalt gegeben haben / und zwar höchstgemeldete Se. Aller. Christl. Maj. dem Herrn Camillo von Horung / Grafen von Tallard, General-Lieutenant über die Königl. Armée und die Provinz Dauphiné, Sr. Majest. Extraordinair Ambassadeur in England; wie auch dem Herrn Gabriel / Grafen von Briord / Marquis von Senzan / Königl. Staats-Rath und Ihr. Maj. Extraordinair-Ambassadeur an die Herrn General Staaten der vereinigten Niederlande; Höchstgemeldete Ihr. Maj. von Großbritannien aber dem Herrn Wilhelm Grafen von Portland / Viconte von Strencester / Baron von Woodstock / Ritter des Ordens vom blauen Hofenbände / und Ihr. Maj. Geheimten Rath / wie auch dem Herrn Eduard, Grafen von Jersey, Viconte von Villiers, Baron von How / Ritter und Marschal von England / vornehmsten Staats-Secretario / und Ihr. Majest. Geheimten Rath; endlich die Herrn General Staaten der vereinigten Niederlande / denen Herrn Johann von Erfen / Bürgermeistern und Rath der Stadt Zütyphen / Vorstehern der Universität Harderwick; Friedrich Baron von

Theilungs Recess wegen Spanien mit Frankreich England und Holland aufgerichtet.

Dheede /

1700.

Rheede / Herrn von Tier / St. Anton, Verlee / Mitglieder der Ritterschafft von Holland und West-Friesland / Antonio Heinsio, Rahts, Pensionario, Groß-Siegel-Verwahrern / und Ober-Verwaltern der Lehn-Güter gedachter Provinzen / Wilhelm von Nassau / Herrn von Odyc / von Cortienne, Obristen unter dem Adel / Abgeordneten von der Ritterschafft bey der Versammlung der Staaten und Deputirten im Staats-Rath / und Rath in Seeland / Eberhard von Weede / Herrn von Weede / Dickveld / Koteles / Eigenthums-Herrn der Stadt Dudenwater / Dechant und Scholastico des Kayserlichen Capituls von S. Maria zu Utrecht / Tsch Grafen des Rheinstroms in der Provinz Utrecht / und Präsidenten der Staaten von selbiger Provinz / Wilhelm von Haren / Grietman von der Buile / Abgeordnete von der Ritterschafft an die Staaten von Friesland / und Curatoren der Universitât Francker / Arnold Lemcker / Bürgermeistern von Deventer / und Johann von Heek / Rahtsherrn der Stadt Gröningen / allerseits Deputirten in der Versammlung der besagten Herren General-Staaten / nemlich von wegen der Staaten von Geldern / von Holland und West-Friesland / von Seeland / von Utrecht / von Friesland / von Ober-Issel und von Gröningen und Dinneland / welche Krafft der empfangenen Vollmacht über folgende Artikel sich verglichen.

I. Die zu Ryswick geschlossene Friedens-TRACTATEN zwischen Sr. Aller-Christlichsten Maj. Sr. Maj. von Groß-Britannien und den Herrn General-Staaten der vereinigten Niederlande / ihren Erben und Nachfolgern / ihren Königreichen / Staaten und Unterthanen sollen fest und beständig bleiben / und versprechen hiermit Se. Maj. wie auch die besagte Herren General-Staaten der vereinigten Niederlande / untereinander alles dasjenige zu thun / was zum Vortheil und Nutzen eines jeden unter Ihnen etwas beitragen kan.

II. Gleichwie das vornehmste Absehen Sr. Aller-Christlichsten Maj. Sr. Maj. von Groß-Britannien und der besagten Herren General-Staaten dahin gerichtet ist / wie die allgemeine Ruhe von Europa möge erhalten werden / Also haben Sie nicht ohne sonderbare Bekümmerniß ansehen können / wie des Königs von Spanien Leibes-Kräfte seit einiger Zeit dermassen abgenommen / daß man wegen desselben Leben das schlimmste zubeforgen. Wiewohl Sie nun in Erwägung der aufrichtigen und warhafftigen Freundschaft / so Sie zu diesem Prinzen tragen / nicht ohne empfindliche Traurigkeit an diesen Fall gedencken können / so haben Sie dennoch vor desto nöthiger angesehen / bey Zeiten davor zu sorgen / weil Se. Catholische Maj. ohne Leibes-Erben sind / und nach Dero tödtlichem Hintritt unsehlbar wegen der Succession eine neue Krieges-Flamme ausbrechen würde / wofern der Aller-Christlichste König die Præsentiones behaupten sollte / welche Er / Monseigneur le Dauphin, oder seine Nachfolger auff die gesammte Spanische Erbschafft machen könnten / und wofern eben dergleichen von Seiten des Kaisers wegen Sr. Maj. des Röm. Königs / seines andern Prinzen des Erz-Herzogs / wie auch seiner übrigen Prinzen und

I heatri Europæi XV. Theil.

Princessinnen Præsention auff besagte Erbschafft geschehen sollte.

III. Und wie Se. Maj. nebst denen Herren General-Staaten nichts mit so großem Eysen wünschen / als daß die allgemeine Ruhe erhalten / hingegen ein neues Krieges-Feuer von Europa abgewendet werden möge / gleichwol aber ihnen insgesamt vor Augen schwebet / daß wegen besagter Succession unsehlliche Strittigkeiten entstehen / und die meisten sehr ungern sehen dürfften / wann so viele Landschaften einem einzigen Prinzen zufallen sollten / als haben Sie vor gut befunden / bey Zeiten auff alle ersehnliche Art dahin bedacht zu seyn / daß dem vielfältigen Unglück möge vorgebattet werden / welches widerigen Falls unsehlbar erfolgen würde / wofern Se. Catholische Majest. (wie leyder zu besorgen) ohne Leibes-Erben dieses Zeilliche geseignen sollten.

IV. Diesem nach ist abgeredet und verglichen worden / daß auff solchen Fall der Aller-Christlichste König so wohl vor sich selbst / als auch vor Mr. le Dauphin, seine Prinzen / oder Erben und Nachfolger / beydes die schon anjese leben / und die noch ins Künstliche möchren gehöhren werden / Gleichwie auch Mr. le Dauphin vor sich selbst / seine Prinzen oder er zufrieden seyn wollen / wie Sie dann allbereit in Krafft dieses gegenwärtigen Tractats zufrieden sind / daß Mr. le Dauphin zu seinem Antheil / (so / daß dadurch alle seine übrige Præsentiones auff die Spanische Succession sollen erloschen seyn) erb- und eigenthümlich vor sich / seine Erben / Nachfolger / männliche und weibliche Nachkommen er auff ewig bekommen / (ohne daß ihm solches auff einige Weise jemahls / oder unter einem Vorwande / was vor einen Namen auch derselbe haben möge / directè oder indirectè, auch vermittelst Cession, Appellation, Empörung / oder auff andere Art / von wegen des Kaisers / des Röm. Königs / des Durchl. Erz-Herzogs Carolines eines andern Prinzen / der Erz-Herzoginnen / seiner andern Kinder / männlichen oder weiblichen Geschlechts oder er. könne strittig gemacht werden) die Königreiche Neapolis und Sicilien / auff die Art / wie die Spanier solche anjese besitzen / Die an der Toscanischen Küste oder denen benachbarten Inseln sich befindende / und von der Spanischen Monarchie dependirende Plätze / welche unter dem Namen S. Stephano, Porto Hercole, Orbitello, Telamone, Portolongone, Piombino begriffen werden / gleichfalls in dem Stande / wie sie die Spanier bis anhero innen gehabt / Die Stadt und das Marggrafthum Finale, ebener massen wie die Spanier solche anjese besitzen / Die Provinz Guipulcoa, namentlich die Städte Fuentarabia und S. Sebastian, so in dieser Provinz gelegen / absonderlich den Hafen Passage, welcher mit darunter begriffen ist / jedoch solches dergestalt / daß / wofern einige von der besagten Provinz dependirende Derrer sich befänden / welche jenseit des Pirenaischen Gebürges / wie auch der andern Gebürge von Navarra, Alava oder Biscaya, nach Spanien zu / gelegen wären / selbige bey Spanien bleiben sollen / Hingegen wann einige zu den Spanischen Provinzen gehörige Derrer sich fänden / welche dreyen des Pirenaischen Gebürges / oder an-

LII 2

dern

1700.

1700.

dem Gebirgen gelegen wären / so zwischen der besagten Provinz Guipuscoa, Navarra, Alava und Biscaya anzutreffen sind/dieselbige insgesamt/sie mögen angehören wem sie wollen /zwischen Frankreich und Spanien sollen getheilet werden/auff solche Art/das von denen besagten Gebirgen und Pässen eben so viel an Frankreich komme/als bey Spanien bleibe/ und zwar dieses alles mit denen Bestungen/Kriegs-Munition, Pulver/ Kugeln/ Canonen/ Galeen/Ruder, Knechten / welche man befinden wird/das sie des Königs von Spanien damals gewesen/als er ohne Leibes-Erben mit Tod abgegangen/und das sie zu denselben Königreichen/Plätzen/ Inseln und Provinzen gehöret / so Mr. le Dauphin zu seinem Antheil haben soll. Hingegen die Galeen / Ruder, Knechte/und andere Sachen/so der König von Spanien durch das Königreich Spanien und andere Städte haben wird/ die dem Durchl. Erz-Herzog zu seinem Antheil ausgefetzt sind/ sollen auch Sr. Drl. verbleiben. Gleich wie die jenigen / so zu den Königreichen Neapolis und Sicilien gehören/obgedachter massen an Mr. le Dauphin fallen sollen. Ferner hat man sich verglichen / das die Länder des Herrn Herzogs von Lothringen / nemlich die Herzogthümer Lothringen und Bar / auff die Art / wie sie der Herzog Carl/ dieses Namens der vierte / innen gehabt/ und in dem Stande/worinnen Sie Sr. Aller-Chr. Majest. in dem Nyhwickischen Frieden restituiret/erb. und eigenthümlich an Mr. le Dauphin, wie auch dessen Kinder/ Erben und Nachfolger männliche oder zc. sollen abgetreten werden. Andessen statt soll besagter Herr Herzog nebst seinen männlichen oder weiblichen Leibes-Erben zc. erb. und eigenthümlich das Herzogthum Metzland empfangen / und wirklich in Besiz bekommen / woben man keinesweges zweiffelt / das er einen so vortheilhafften Vorschlag sich nicht werde gefallen lassen. Der Prinz von Vaudemont aber soll die Grafschafft Birtsch empfangen/auch zugleich den völligen Besiz aller der jenigen Dertter wieder erlangen / die er vormals innen gehabt / und die ihm zu Folge der Nyhwickischen Friedens-TRACTATEN sind restituiret worden. Vermittelt dieser obgemeldeten Königreiche / Inseln / Provinzen und Plätze verspricht und verpflichtet sich der Aller-Chr. König sowol vor sich selbst / als auch vor Mr. le Dauphin, dessen Prinzen zc. (massen derselbe dem Herrn Grafen von Tallard und dem Herrn Grafen von Briord zugleich vor seine Person Vollmacht hierzu gegeben) das Sie/so bald Sr. Catholische Majest. ohne Leibes-Erben verfallen werden/allen Ihren Rechten und Ansprüchen zu der Cron Spanien / und zu allen andern Königreichen/ Inseln/ Städten/ Ländern und Plätzen / welche anjeto dazzu gehören (nur allem das jenige/was oben erwöhnet worden/ ausgenommen) gänglich renunciren wollen / wie Sie dann allbereit in gegenwärtigen TRACTATEN solcher gestalt renunciren. Sie versprechen auch über dieses alles eine solenne öffentliche Schrift in der allerkräftigsten und besten Form gedoppelt ausfertigen zu lassen/ und selbige sowol dem König von Groß-Britannien als denen Herren General-Staaten einzuhandigen/ so bald die Ratification der gegenwärtigen TRACTATEN erfolgen wird.

V. Alle Städte/ Plätze und Hasen/welche in den-

selben Königreichen und Provinzen liegen / die Mr. le Dauphin als seinen Antheil zu gewarten hat/ sollen keinesweges demoliret / sondern in dem jetzigen Stande erhalten werden.

VI. Die besagte Cron Spanien und die andere Königreiche / Inseln / Städte / Länder und Plätze / welche der Catholische König sowol in Europa als ausserhalb desselben anjeto besizet (nichts ausgenommen / als was in dem vorhergehenden vierten Articul zum Antheil vor Mr. le Dauphin bestimmt worden / wie auch das Herzogthum Meyland / vermöge eben desselben Articuls) sollen dem Durchl. Erz-Herzog Carl/ des Käyfers andern Sohne/ in gleichem seinen Erben und Nachfolgern / sowol denen / die allbereit vorhanden / als auch den jenigen / die noch ins künfftige möchten gebohren werden / zu völliger Ausstülgung aller seiner Ansprüche zu der besagten Spanischen Succession erb. und eigenthümlich auff ewig gegeben und überlassen werden / ohne das jemals einige Person befugt seyn solte/ auff einige Weise / oder unter einigem Vorwand / was vor einen Namen auch derselbe haben möge / directè oder indirectè, auch vermittelst Cession, Appellation, Empörung / oder auff andere Art / von wegen des Aller-Chr. Königs / des Durchl. Dauphins oder seiner Prinzen zc. ihm die geringste Verdrüsslichkeit deßhalb zu machen. Vermittelt dieser Cron von Spanien und der andern Königreiche/ Inseln / Städte / Länder und Plätze / welche dazzu gehören / wird der Käyfer sowol vor sich selbst / als auch vor den Röm. König / vor den Durchl. Erz-Herzog Carl/ seinen andern Sohne/ vor die Erz-Herzoginnen seine Töchter/vor seine und ihre Kinder zc. gleich wie auch der Röm. König vor sich selbst/ und der Durchl. Erz-Herzog Carl / so bald er seine Majorennität wird erreicht haben / vor sich selbst / vor Dero Kinder zc. völlig zufrieden seyn / das nemlich der besagte Durchl. Erz-Herzog Carl an statt und mit gänglichlicher Ausstülgung aller ihrer Prætenßionen/ so sie wegen der Spanischen Succession erwarren machen könnten/ die zu Anfang dieses Articuls geschene Cession annehme. Man erwartet auch / das der Käyfer und der Röm. König sowol vor sich / als auch zc. so bald Sie die gegenwärtigen TRACTATEN belieben und ratificiren werden / der Durchl. Erz-Herzog aber / so bald er majorennis worden / allen andern Rechten und Ansprüchen zu den Königreichen/ Inseln/ Staaten/ Ländern und Plätzen/welche obgedachter massen dem Durchl. Dauphin, ingleichen dem Herrn Herzoge von Lothringen zugebacht sind / gänglich renunciren / und der Käyfer / wie auch der Röm. König / so bald Sie diese TRACTATEN ratificiren werden / der Durchl. Erz-Herzog aber / so bald er zu seiner Majorennität gekommen / über dieses alles in der allerkräftigsten und besten Form öffentliche solenne Schriften ausfertigen lassen/ und selbige sowol dem König von Groß-Britannien/ als auch den Herren General-Staaten zusenden.

VII. So bald die Ratification dieser TRACTATEN wird gegen einander seyn ausgewechselt worden/ soll man selbige ohne Verzug dem Käyfer communiciren / und ihn ersuchen / das er ebenfalls mit darein zu treten sich belieben lasse. Wann aber innerhalb dreyer Monate/ von der Zeit an zu rechnen/ da besagte Communication und gemeldter Vertrag gesche-

1700.

hen/

1700.

hen / (es wäre dann / daß Se. Cathol. Maj. noch vor Aufgang dieser 3. monatlichen Frist dieses Zeitliche gesegnet solten / in welchem Fall die verlangte Erthörung ohne einigen Aufschub begehret wird) Se. Käyserl. Maj. und der Röm. König diesen getroffenen Vergleich nicht eingehen / und mit der gemachten Eintheilung zu Frieden seyn werden / so wollen höchstgedachte Könige oder ihre Nachfolger / und die Herrn General. Staaten wegen eines andern Prinzen sich vergleichen / dem man die gemeldeten Landschaften und Dertter geben könne. Wofern auch dieses Schlusses ungeachtet der Durchl. Erz. Herzog Carl / den Ihm zugelegenen Antheil vor Eingehung dieser Tractaten in Besiz zu nehmen / oder wol gar desjenigen / was obgedachter massen vor Mr. le Dauphin und vor den Herzog von Lothringen aufgesetzt ist / sich zu bemächtigen trachten würde / so haben beyderseits Königl. Maj. nebst denen Herrn General. Staaten sich hiermit verbindlich gemacht / ihn von solchem Vorhaben nach allem Vermögen abzuhalten.

VIII. Wann der Durchl. Erz. Herzog gesonnen wäre / in Spanien oder in das Mähländische noch bey Lebzeiten Sr. Cathol. Maj. sich zu begeben / soll es ihm anders nicht verstatet werden / als wann alle und jede von den contrahirenden Partheyen zuvor darein gewilliget.

IX. Wann der Durchl. Erz. Herzog ohne Kinder sterben sollte / es geschehe gleich vor oder nach dem tödtlichen Hintritt Sr. Cathol. Maj. so soll es Sr. Käyserl. Maj. frey stehen / den Antheil / welcher ihm obgedachter massen zugeeignet worden / nach Dero eigenem Gefallen einem von Dero Prinzen oder Prinzessinnen (nur den Röm. König ausgenommen) oder einem von des Röm. Königs Prinzen oder Prinzessinnen zu übergeben. Wofern auch Se. Käyserl. Maj. mit Tode abgehen sollten / bevor diese Designation geschehen / soll der Röm. König selbige zu machen befugt seyn; jedoch dieses alles mit der ausdrücklichen Bedingung / daß gemeldeter Antheil des Durchl. Erz. Herzogs niemals auff die Person desjenigen fallen oder bey demselben bleiben soll / welcher Röm. Käyser oder Röm. König seyn wird / oder welcher eines von beyden werden wird / es geschehe gleich durch Succession, Testaments-Weise / durch Heyrath / Schenkung / Tausch / Cession, Appellation, Empörung oder auff andere Art. Hingegen soll auch besagter Antheil des Durchl. Erz. Herzogs niemals demjenigen anheim fallen / oder bey demselben verbleiben / welcher König in Frankreich oder Dauphin seyn wird / oder welcher eines von beyden werden wird / es geschehe gleich durch Succession, Testaments-Weise / durch Heyrath / Schenkung / zc.

X. Wann der König von Spanien ohne Kinder stirbt / und also obgedachter Fall sich zurügt / so versprechen beyderseits Majestäten und die Herrn General. Staaten / daß sie die ganze Succession in demselben Stande lassen wollen / worinnen sich solche alsdann befinden wird / ohne sich deren entweder ganz oder zum Theil/directè oder indirectè, zu bemächtigen. Einem jeden Prinzen aber soll frey stehen ohne Verzug dasjenige in Besiz zu nehmen / was ihm zu seinem Antheil ausgemacht worden / so bald er seines Ortes dem vorhergehenden vierten und

1700.

sechsten Artikel ein Gemüthen gethan / und wofern sich hierbey einige Schwierigkeiten solten ereignen / wollen beyderseits Majestäten und die Herrn General. Staaten nach allem ihrem Vermögen sich angelegen seyn lassen / daß diesem auffgerichteten Vergleich in allen Stücken vollkömmlich nachgelebet / und ein jedweder in den würllichen Besiz des Ihm zugelegenen Antheils gesetzt werde. Wie sie dann hiermit sich verbindlich machen / so wohl zu Wasser als zu Lande so viel Mannschafft und Schiffe zum Beystande zu schicken / als es nöthig seyn wird / diejenige / so sich der Vollziehung dieser Tractaten entgegen setzen / mit Gewalt auff andere Gedanken zu bringen.

XI. Wann der Aller. Christl. König / der König von Groß. Britannien / und die Herrn General. Staaten / oder einer unter Ihnen / wegen dieser Tractaten oder wegen Vollziehung derselben / von jemand / er sey auch wer er wolle / angefallen würde / soll ein jedweder dem andern mit seiner ganzen Macht beystehen / darneben auch die Garantie leisten / daß dieser Vergleich und die zu Folge dessen geschehene Renunciation auff's genaueste erfüllet werde.

XII. Allen Königen / Prinzen und Staaten soll frey stehen / nach Belieben in diese Tractaten mit einzutreten / und sich in dieselben aufzunehmen zu lassen. So soll auch dem Aller. Christl. Könige dem König von Groß. Britannien und denen Herrn General. Staaten / und einem jedweden unter Ihnen insonderheit vergönnet seyn / daß sie nach Ihrem eigenen gutbefinden von andern suchen und begehren / daß sie gegenwärtige Tractaten gleichfalls eingehen / und die Garantie derselben / absonderlich aber der darinnen enthaltenen renuntiationen / über sich nehmen mögen.

XIII. Damit auch die Ruhe von Europa auff einen desto festern Fuß möge gestellet werden / soll man die besagten Könige / Prinzen / Staaten nicht nur ersuchen / daß sie wegen Vollziehung dieser Tractaten, und wegen der obgedachten Renuntiationen die Garantie über sich nehmen; sondern wann einer von den Prinzen / denen zum besten diese Abtheilung gemacht worden / sich nachgehends solte gelüsten lassen / der in gegenwärtigen Tractaten abgefasseten Verordnung entgegen zu handeln / eines oder des andern sich zu unterstehen / welches diesem Vergleich zuwider lieffe / und solcher gestalt mit des andern Nachtheil seine Gewalt zu vergrößern / unter was vor einem Vorwande es auch geschehen möge / so soll die wegen der Tractaten übernommene Garantie auch auff diesen Fall sich erstrecken / dergestalt / daß die Könige / Prinzen und Staaten / welche solche Garantie versprochen / gehalten seyn sollen / nach allem ihrem Vermögen dergleichen Unterfangen sich zuwiderzusetzen / und dabitt zu trachten / daß alles in dem Stande bleibe / wie in den vorhergehenden Articuli verglichen worden.

XIV. Wann einiger Fürst / er sey wer er wolle / denjenigen verhindern würde / welcher seinen gehörigen Antheil in Besiz zu nehmen suchet / so sollen der Aller. Christl. König / der König von Groß. Britannien und die Herrn General. Staaten gehalten seyn / sich unter einander beyzustehen / und das Vornehmen eines solchen Fürsten mit ganzer Macht zu

1700.

hinterreiben ; Wie man dann stracks nach geschenehener Untersiegung des gegenwärtigen Tractats sich vergleichen wird / wie viel ein jedweder / so wohl zu Wasser als zu Lande / auff solchen Fall beytragen solle.

XV. Der gegenwärtige Tractat, und alle darüber aufgesetzte solenne Schrifften/oder welche sonst darzu gehörig / namentlich diejenige / welche Se. Aller-Christlichste Maj. und Mr. le Dauphin in Krafft des vierten Artikuls aufsertigen zu lassen schuldig sind / sollen nach ihrer Form und Inhalt und nach dem ordentlichen Gebrauch / in dem Parlement zu Paris registrirer werden / damit die darin enthaltene Punkte ihre völlige Krafft dadurch bekommen mögen / und zwar so bald als der Käyser in den gegenwärtigen Tractat wird gewilliget haben / oder zu Aufgang der zu solchem Ende gesetzten 3. monatlichen Frist / wofern Er sich nicht eher dieselben wird gefallen lassen. Hingegen sollen Se. Käyserl. Majestät ebenfalls verbunden seyn / wann Sie den gegenwärtigen Tractat eingehen werden / denselben mit allen darüber aufgesetzten oder sonst darzu gehörigen solennen Schrifften / namentlich diejenigen / welche Se. Käyserl. Maj. der Röm. König und der Durchl. Erb-Herzog / in krafft des vorhergehenden sechsten Artikuls aufsertigen zu lassen / schuldig seyn werden / in dem Staats-Rath oder anderswo / wie es nach der Gewonheit des Landes am kräftigsten und verbindlichsten seyn mag / approbiren und registriren zu lassen.

XVI. Die Ratificationes von beyderseits Majestäten und von den Herren General-Staaten sollen innerhalb 3. Wochen / von der Zeit an zu rechnen / da die besagten Hm. General-Staaten sich werden unterschrieben haben / oder auch / wann es möglich / noch eher / auff einmal zu London gegeneinander aufgewechselt werden. So geschehen und unterschrieben zu London den 3. Martii 1700. durch uns Bevollmächtigte von Frankreich und England / und im Haag den 25. besagten Monats in eben demselben Jahr durch uns Bevollmächtigte von Frankreich / und von denen Herren General-Staaten ; massen so wol von beyderseits Majestäten als von besagten Herren General-Staaten beliebet worden / daß die Unterzeichnung des gegenwärtigen Tractats auff diese Art geschehen sollen.

Zu dessen Bestätigung und Urkund haben wir diesen Tractat mit unserer eigenen Hand unterschrieben / und unser angebohrnes Perschafft dabey gedruckt.

- | | | | |
|----------|-----------|---------|-------------------|
| Zallard. | Portland. | (L. S.) | J. von Essen. |
| (L. S.) | (L. S.) | (L. S.) | J. B. von Reeden. |
| Briord. | Jersey. | (L. S.) | A. Heinsius. |
| (L. S.) | (L. S.) | (L. S.) | W. von Nassau. |
| | | (L. S.) | E von Weede. |
| | | (L. S.) | W. von Haire. |
| | | (L. S.) | N. Lemkens. |
| | | (L. S.) | von Heck. |

Welcher an verschiedene Höfen communiciret ist worden /

Diesen Tractat haben mehr Hochgemeldte drey Allirte / allen aufwärtigen Höfen und Puissances zuwissen gethan / wannhero es dann viel Raisonnemens darüber hin und wieder gegeben / indem man einen Theils wohl gemeinet / daß die Præten-

denten auff die Spanische Succession hierdurch / als durch einen gültlichen Vergleich / ohne Blutvergiessen aufeinander gesetzt / und man dergestalt eines grossen Krieges würde entübriger und Europa in Ruhe erhalten werden ; andern Theils aber ward davor gehalten / daß es unbilllich wäre / daß jemand sich die Macht nähme über eines andern Güter zu disponiren / und würde es kein Privatus leiden / vielweniger hohe Potentaten / als deren Ehre und Interesse hierdurch merklich gerühret würde ; Es stünden auch übele Consequenzen hierauf zu besorgen / und würde niemand bey seinen Possessionen und Gütern sicher seyn / wann ein Dritter befugt wäre ihm in seine Oeconomie zu greiffen und vorzuschreiben / wie er darin disponiren sollte : Und hätten insonderheit hohe Potentaten dergleichen Consequenzen Ihnen zu Gemüthe zu ziehen / daß in dergleichen Fall Ihnen ebenmassen solche frembde Vorminder-Gezesse vorzuschreiben / sich anmelden könnten / und hinfüßtig die Freyheit durch den letzten Willen über das Ihrige zu disponiren aufgehoben werden. Wie man dann auch in keiner Zeit ein Exempel hätte / daß einer eines so mächtigen Potentaten Lande bey dessen Leben aufzuteilen sich unerstandend ; daß große Erb-Reiche an Frembde durch allerhand Mittel gelanget / wäre nichts neues / und gäbe die alte Römische Monarchie dessen sehr viel Exempel / aber keines / daß eine große Monarchie von Frembden gleichsam ex compacto wäre zertheilet worden. Absonderlich hatte Se. Königl. Maj. von Frankreich die Notification hiervon an die Italtänische Puissances gethan / welche deswegen nicht wenig alarmiret worden / und allerhand Gedanken zu führen angefangen / umb sich von solcher gefährlichen Nachbarschaft dispensiret zu sehen / indem Sie dadurch gleichsam eingeschlossen und dem Körper würden die Arme und Beine abgeschnitten / oder doch gefesselt werden. An des Herrn Herzogen von Lothringen Durchl. schickte Se. Maj. den Herrn Callieres, welche die Sie belangende Vertauschung gleichfalls mit Befremdung anhöreren. An die Schwelgerische Cantons haben aller dreyer Hohen Allirten Gesandte / der Marquis de Puisseux wegen Frankreich / der Herr de Heiwart wegen England / und der Herr Galcenier wegen der Herren Staaten den Antrag gethan / welche aber geantwortet / daß Sie sich in dieser Sache neutral verhalten und keinem beyoder ablegen würden.

An dem Königl. Spanischen Hofe aber ward diese Sache gang mißfällig aufgenommen / wo von die Artikel des mehrgedachten Tractats den 29. Maj. durch drey Couriers nach Madrid überbracht worden / das eine Exemplar durch dem Marquis de Castell dos Rios an Se. Königl. Majest das andere durch Se. Königl. Majest. von Frankreich an den Herrn de Blecourt, das dritte von dem Grafen von Sinzendorff an den Grafen von Harrach ; Gestalt dann Se. Königl. Maj. so damahls zu Aranjues sich aufgehalten / den 3. Jun. wieder nach Madrid gefehret / und nach gehaltenem Rath so fort die Antwort gegeben / daß Sie diese Artikel in keinerley Weise annehmen oder billigen könnten / angesehen Sie allein das Recht hätten über Dero Lande zu disponiren / und schon zu

1700. worüber ungleich raisonniret.

Sonstlich aber an Spanischen Hof sich darüber nicht bequemt.

Der Druckung ist

1700.

der Succession einen Fürsten ernennen / der mächtig genug seyn würde / sich der Theilung der Monarchie entgegen zu stellen / und folgendes nicht gestatten würden / daß Fremde einen in Vorschlag brächten. Es ward auch an alle bey den auswärtigen Potentaten residirende Ministros in Teutschland / Frankreich / England / Holland / Italien / rescribiret / aller Orten anzuzeigen / was massen Se. Kön. Maj. in nicht geringe Vertribniß gesetzt worden / indem Sie vernehmen müssen / daß dergleichen Tractaten gepflogen worden / als nie bey Lebzeiten eines Souverains vorgegangen / viel weniger Sr. Maj. gemäß wären / als welche nur von 38. Jahren / und dem Lauff der Natur nach / vornemlich aber durch Göttliche Gnade / in dem Stande wären / einen würdigen und durch so viel Geberer der Unterthanen erwünschten Nachfolger zu bekommen / und gereichte zu Sr. Maj. grossen Verwunderung / dergleichen misstrauige Vorbereitungen wegen Dero Todes zu sehen / die sich doch nur auff eine kleine Unpäßlichkeit gründeten. Am allermeisten betrübte Se. Maj. und machte Dero Reiche und getreue Unterthanen fast inconsolable, daß man ihnen solche impressionen mache / die zu nichts anders dienen / als gang Europa in Unruhe zu setzen : Dahergegen Se. Maj. die ganze Welt versichere / daß Sie nichts versäumen / was Dero Pflicht erheischet / viel weniger die Liebe und Geneigtheit Dero Unterthanen hindan setzen würden / sondern / im Fall S. D. nach seinem unerforschlichen Gerichte das Land mit hinwegnehmung Dero Person straffen sollte / ohne Hinterlassung eines Nachfolgers / Sie dennoch in den affaires der Monarchie solche Anstalt machen wolten / dem jenigen zum besten / der am meisten dazu berechtigt / so der Ruhe von Europa am zuträglichsten wäre / und hätte niemand an Dero Gerechtigkeit und Vorsichtigkeit zu zweiffeln. Und solten dammenthero Dero Ministri ihnen mit allem möglichen Fleiß angelegen seyn lassen / sothane Handlungen abzuschneiden / und den übeln Erfolg / so sich allschon blicken ließe / auch noch ferner sich hervor thun würde / zu remonstriren. Es solten auch diese Vorstellungen absonderlich den Italiänischen Puissances, dem Pabst / Herzoge von Savoyen und der Republik Venetien geschehen / daß nemlich diese Handlung ein Stein des Anstosses wäre / und dadurch die allgemeine Ruhe wegfallen / auch wann das Kriegsfeuer einmal würde angezündet seyn / solches schwerlich durch einige Puissance würde können gelöscht werden / wie mächtig / vorsichtig und rechtmässig dieselbe auch seyn möchte &c. Absonderlich ließ Se. Maj. den Schweizern durch den Grafen Casati dieser / wie sie in Dero Schreiben vom 3. Aug. genannt worden / aufflossenden Begebenheit halber vorstellen / daß es ein höchstes Bedencken erforderende Materie wäre / und zweiffelte Se. Maj. zwar nicht / ihr kluges Verfahren würde sich wegen hierum begriffener Wichtigkeiten von selbst äussern / bevorab in dem jenigen / so auff den Ruhestand von Italien zieler / nachdemmal ihre eigene Ruhe und Wohlwessen so stark dabey interessiret wäre / dennoch aber würde vorgedachter Herr Graf mit kurzem wiederholen / wie sich so grosse Bedencken in einer so schweren Vorfällenheit finden. Es wurden auch mehr Ministri ernannt / nach Italien / Schweden und Danemarc zu gehen / und dieser Sache halber Vor-

stellungen zu thun / und also / wie immer möglich / alle Prinzen von Europa auffzubringen / umb sich diesem Theilungs Tractat entgegen zu setzen. Ingleichen ward in Vorschlag gebracht / einige mehrere Kaiserl. Trouppen in Sicilien, Neapoli, Milan, auch gar in Spanien anzunehmen. Nicht weniger war bisher gedachte Sache Jhr. Kaiserl. Maj. unangenehm / welcher zwar der Marquis de Villars dieselbe vorgetragen / aber zur Antwort bekommen / daß Sie bey Lebzeiten des Königs in Spanien / und zumal da sich derselbe bey guter Gesundheit und noch mittelmässigem Alter befände / in obgedachte Tractaten nicht willigen / noch dieselbe unterschreiben könnten. Sie lieffens auch ebener massen durch Dero Ministros bey andern Potentaten dahin eröffnen / und noch absonderlich den 23. Sept. den Herren Schweizern Vorstellung thun / daß es eine Sache wäre / worinn die Billigkeit den mindesten Scrupel benehme / die Justice das Ansinnen ipso facto condemnire / das Völkcher Recht dawider strebe / und alle Secula einiges Exempel nicht bringen könnten. Dieses alles nun und dergleichen / wie es Anfangs gedachte hohe Allire vernommen / und daher leicht zu schließen hatten / daß man dergestalt an statt einer friedlichen Theilung selbige mit dem Schwerdt würde machen müssen / welche sie doch zu verhüten gemeynet / so haben sie durch ihre Ministros, namentlich die Cron Frankreich durch Dero Extraordinären Abgesandten den Herrn von Blecourt den 9. Sept. Sr. Königl. Maj. vortragen lassen : Was massen Se. Aller. Christl. Maj. zwar Sr. Catholischen Maj. zu unterschiedenen malen Dero auffrichtige Begierde / den Frieden von Europa zu erhalten / versichert / hätte auch solches noch unlängst an den Spanischen Abgesandten Marquis de Castell dos Rios bezeuget / dennoch aber weil Dero Intention nie gnugsam hervor blicken könnte / hätten Sie ihm / dem Abgesandten / befohlen / diese Versicherungen nochmals zu erneuern / und zugleich zu wissen zu thun / daß Dieselbe sowol als der König von England und die General Staaten der vereinigten Niederlande kein anderes Absehen in dem unlängst geschlossenen Tractat gehabt hätten / als nur die allgemeine Ruhe der Christenheit auff eine lange Zeit zu befestigen : Sie hätten auch vermeynet / Ursachen gesehen zu haben / zu glauben / daß diese genommene Mesures zur Erhaltung allgemeiner Ruhe / nach gescheneher Communication, Sr. Cathol. Maj. beliebt / und Sie sich um so viel lieber mit Ihnen würde zusammen gethan haben / die Sache zum Eff. et zu bringen / nachdemmal solches derselben zu keinem Nachtheil hätte gereichen können / sondern vielmehr den Frieden in Dero Königreichen während der Dero Regierung würde erhalten haben ; daß auch solches als das einzige Mittel wäre anzusehen gewesen / die Mißbilligkeit der Præcedenten an die Spanische Monarchie durch eine dergleichen rechtmässige Theilung aufzuheben / wann ein betrübter Fall / welchen man weder verhindern noch vorher sehen könnte / heute oder morgen diese grosse Succession würde eröffnen. Weil aber unterschiedene Reflexionen / welche man vor jeso nicht Vorhabens wäre zu widerlegen / Se. Cathol. Maj. abgehalten / nicht in den Tractat zu treten / so hätte der König sein Herr ihm befohlen / Sr. Maj. zu sa-

1700. gene Gelande an verschiedne Puissances depechiret werden. Am Kaiserl. Hof wird gleicher gestalt vorgedachte Theilungs Tractat über genommen. Remonstrationes, so de reutwegen dem König von Spanien vom Fran. Hof. Engl. und Holländischen Gesandten geschehen.

Welche Bedenckungen vorzustellen ist

gen/

1700.

gen / daß im Vertrauen / Sie würden Dero Versprechens eingedenck seyn / so Sie seither dem Frieden gethan / und von neuem wiederholer hätten / keine Resolution zu fassen / wodurch der gemeine Friede könnte gestöhret werden / Er gewärtig wäre / daß Sie selbigem genau würden nachleben / und in solchem Vertrauen welches Er auff Sr. Cathol. Maj. Wort setze / könnte er das Gerüchte kaum glauben / welches liberall ausgebreitet wäre / von gewissen Ordres, Käyserl. oder andere frembde Vöcker in den Königreichen Neapolis und Sicilien / dem Herzogthum Milan und andern der Cron Spanien zu gehörigen Landen einzunehmen. Solte dieses Gerüchte aber dennoch der Wahrheit gemäß seyn / so hätte Se. Maj. sein König in Erwägung des traurigen Erfolgs / so aus dergleichen Unternehmen zu entstehen pflegte / sich verpflichtet crachtet / selbst dem Frieden zum besten / zu warnen / daß Er umb sich dawieder zu setzen alle die Mittel / so er dazu dienlich crachten würde / zum effect zu bringen suchen würde / daß auch der König von England und die Herrn General-Staaten Krafft gedachten Tractats sich mit Ihm zusammen würden setzen / damit man gesamppter Hand alles das Unternehmen / so dawieder wäre / verhindern möchte / daß auch weder Se. Maj. noch Dero Allirte jemals dulden würden / daß der Käyser seine oder frembde Troupen / unter was Vorwand es seyn möchte / in die von der Spanischen Monarchie dependirende Länder bringen möchte. Diefem hätte sein König ihm / dem Gesandten / befohlen beynzufügen / daß gleichwie er davor hielte / daß Se. Cathol. Maj. in allem geneiger wären den Frieden beynzubehalten / und folgendes ferne sey einige Resolution zu nehmen umb den Krieg zu erwecken / also Se. Maj. die Versicherungen / so Sie gegeben / keinen Einbruch in die Ruhe und friedfame Regierung Sr. Cathol. Maj. Länder zu thun / hiermit erneure / und wünsche / daß Se. Cathol. Maj. dieselbe lange Zeit besitzen möchte: Daß auch Se. Majest. sich noch absonderlich verbinden wolte / nichts auff einiges Theil oder Land / es sey welches es wolle / so der Cron Spanien zugehörere / während Sr. Cathol. Maj. Regierung vorzunehmen / im Fall der Käyser versprechen würde keine Troupen / sie möchten sein oder anderer seyn / nach Italien zu senden / in gleichen während Sr. Catholischen Maj. Lebens sich in keine Possession einiges Theils von seiner Verlassenschaft zu setzen.

Antwort
hierauff.

Gleichen Inhaltes waren die Vorträge / so von dem Englischen und der Herrn Staaten Gesandten geschehen / und ward den 16. Sept. dem Französischen Abgesandten Namens Sr. Cathol. Maj. zur Antwort gegeben / daß des Aller-Christlichsten Königs Erklärung / nichts vornehmen zu wollen / Sr. Maj. sehr angenehm wäre / gestalt sie dann auch ihres Theils nichts gethan hätten / so dem Friedens-Tractat auff einigerley Weise zu wider wäre: Das Künfftige besangende / so würde Se. Maj. solche Measures nehmen / als dero Interesse gemäß wären / und nachdem die Cron Frankreich sich bey dem Jhrigen bezeigen würde: Welche Antwort der Abgesandte den folgenden Tag durch einen Expressen nach Frankreich abgeschicket: Den Englischen und Holländischen Abgesandten ward eine gleichmäßige Antwort ertheilet.

Als auch umb dieselbe Zeit an dem Käyserl. Hofe ein gleichmäßiger Vortrag geschehen war / so haben Jhr. Käyserl. Maj. zur Antwort geben lassen / was massen Sie mit Vergnügen vernommen / was von dem Marquis de Villars Königl. Französisch. Abgesandten / in gleichen von den Ministris von England und den Herrn Staaten der vereinigten Niederlande wäre vorgetragen worden / daß nemlich der Aller-Christl. König mit Jhr. Käyserl. Maj. billiger Meynung gänzlich übereinstimme / als welche die einzige wäre / Ruhe und Frieden in der Christenheit beynzubehalten / indem Se. Maj. versprochen / bey Lebenszeit des Königs von Spanien nichts auf dessen Länder vorzunehmen / im Fall Jhr. Käyserl. Maj. versprechen würden / keine Troupen / so eigene als frembde / unter was Sorwand es seyn möchte / in Italien zu senden. Und wäre zwar Jhr. Käyserl. Maj. Meynung / nicht in dem geringsten von Dero Rechten nachzugeben / oder hierdurch den präterdritten Tractat von Theilung der Spanischen Monarchie gut zu heißen / oder darein zuwilligen: Sie würden auch solchem nach keine Troupen nach Italien senden / ausgenommen eine solche Anzahl / als vonnöthen wäre die Teutsche Regimenter / so in Sr. Cathol. Maj. Diensten stünden / zu recrutiren / falls der Aller-Christl. König auch verspräche / an seinem Theile so wohl zu Wasser als zu Lande dergleichen zuthun / und sich nicht allein von allem Unternehmen wieder Sr. Cathol. Maj. Länder und Unterthanen / auch von allen Negotiationen und Handlungen / die bisher selbst mit Bedrängungen wären practisiret worden / umb andere Potentaten / Fürsten und Republicquen zu der Garantie gemeldten präterdritten Tractats zu verbinden / sondern auch von dem Vortrag eines dritten / wovon in dem Tractat gemeldet wird / zu enthalten / auch nichts neues wieder den Nyfwickischen Frieden / an was Ort es auch seyn möchte / vorzunehmen / gestalt dann solches alles obgedachter Meynung von beyderseits der Billigkeit gemäß wäre.

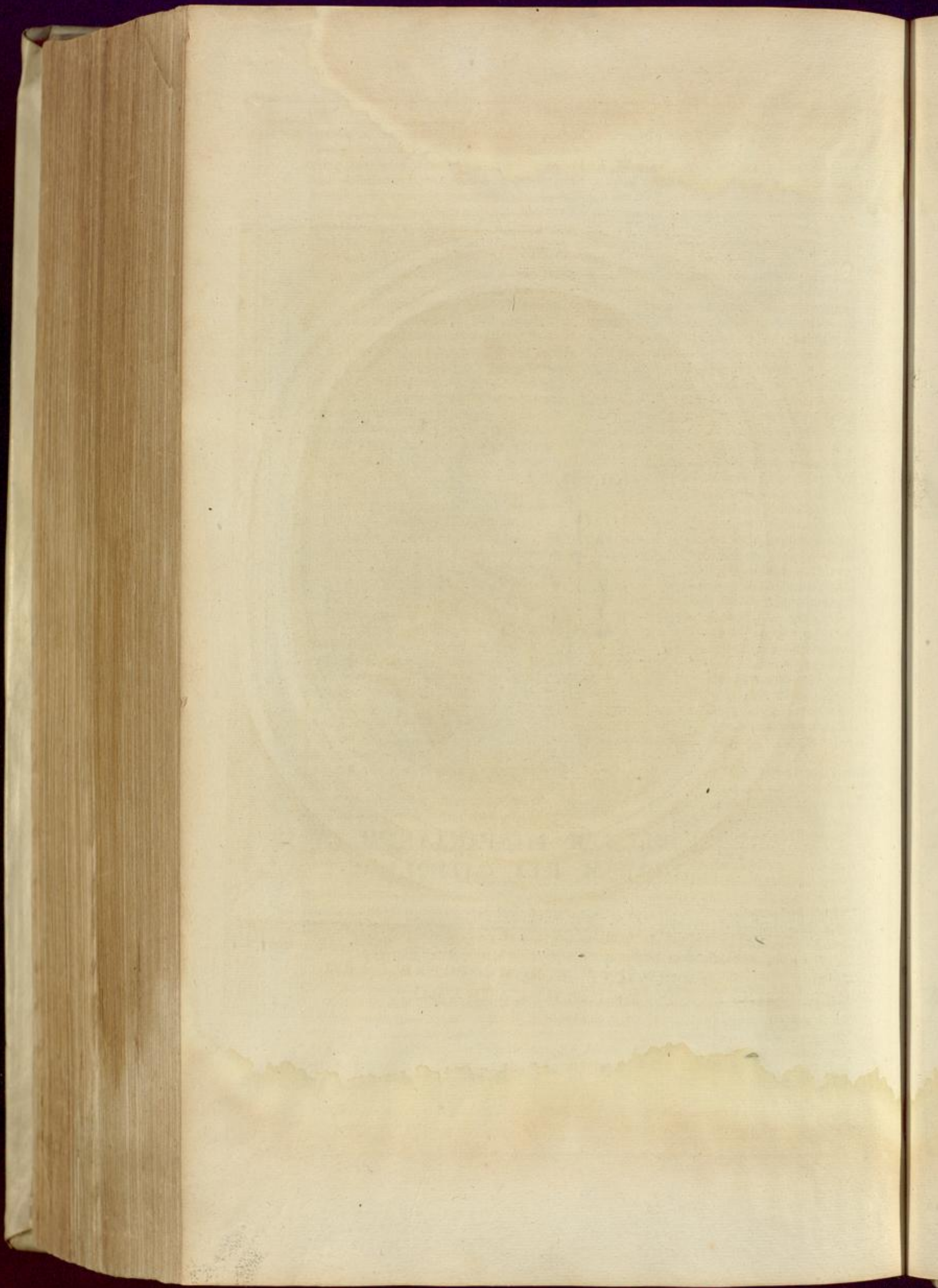
Stiel also der nicht ohne Mühe / und anfangs von einem oder anderm Theile vielleicht guter Meynung abgefasse Tractat hinweg / die Sache selbst aber gewann auch bald hernach ein ganz anders Ansehen: Dann ungeachtet der eine Zeit her angesprochenen Hoffnung von Sr. Kön. W. Gesundheit und guten Leibes-Disposition verfielen dieselbe den 21. Sept. in einen dermassen starken Durchbruch / womit sie sonst schon oft waren behaftet gewesen / daß Sie den 27. von allen Kräfften gekommen / und daher nöthig crachtet ward / Sie mit den H. Sacramenten zu versehen / welches auch den Nachmittag desselben Tages geschehen / in Gegenwart der Königin und der Grossen / so zu der Zeit zu Madrid gewesen: Vorher bahnten Sie alle Umstehende beweglichst umb Vergebung / wofern Sie etwa in Dero Regierung / oder auch gegen jeden insonderheit / etwas versehen hätten / woben sie klagten / daß es Ihnen niemals an gutem Willen gemangelt / Sie wären aber zum officern verhindert worden. Unter während Communion ist Jhr. Maj. die Königin aus dem Zimmer gegangen / damit Ihre allzugrosse Bestimmerniß Sr. Maj. Andacht nicht stöhren möchte. Nachgehends als Sie wieder zu Sr. Maj. vorse Betre gekommen /

1700.
Antwort
auff vorge-
bichte / am
Käyserl.
Hof rei-
terte
Vorstellung-
gen / den
Theilung-
Recess be-
treffend.König in
Spanien
wird krank

hat



PHILIPVS II HISPANIARVM ET IN
DIARVM REX CATHOLICVS.

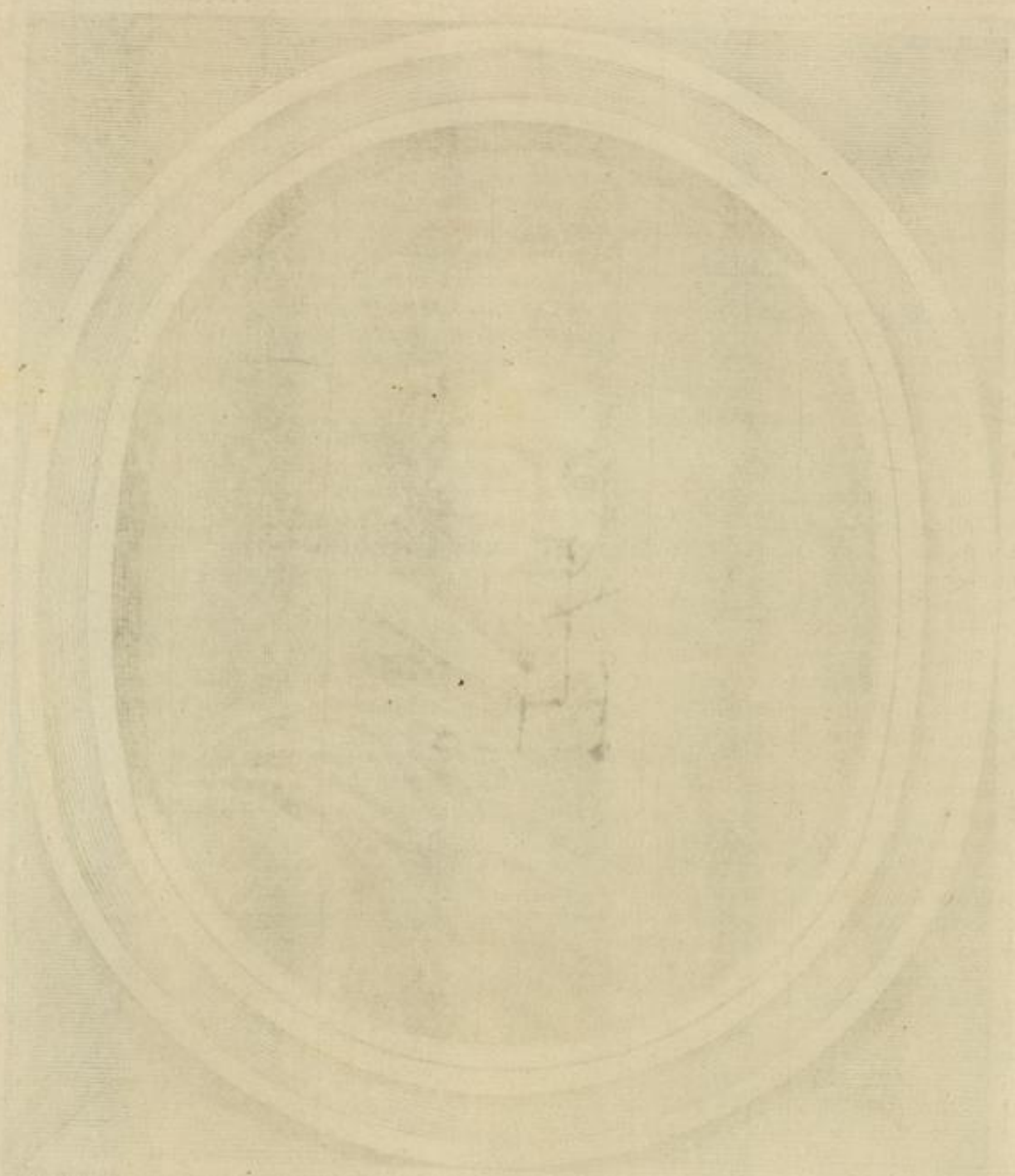




LVDOVICVS S. R. E. PRESB. CARD.
DE PORTO CARRERO.

Unterf
bet ein
ament
& obicill

und tra
bet dar



Faint, illegible text or markings at the bottom of the page, possibly a library stamp or a signature.

1700.

Unterschied
des ein Te-
stament und
Codicill /

und verschie-
det darauß.

hat Er Sie bey der rechten Hand gefasset / dieselbe zwischen die beyden Seinigen gedrückt / Sie gesegnet und mit den allerlieblichsten Worten von Ihr Abschied genommen : Inzwischen wurden die Gebetter in allen Kirchen verdoppelt / auch einiger Heiligen Leiber und Reliquien / als des Heil. Diego d'Alcala und des Heil. Isidori, ingleichen unterschiedene wunderthätige Bilder der H. Jungfrauen Marien / als das von Soledad, von Atocha, &c. gebracht / welche alle in grosser Procession umb den Königl. Palast herum getragen worden : Man brachte auch des Heil. Isidori Leib in das Königl. Zimmer / welches so bald es Se. Maj. gesehen / haben Sie sich in dem Bette auffgerichtet / mit Dero eigenen Händen die Kiste / worinn gedachter Leib verwahrt liegt / eröffnet / sich zu demselben gebückt / desselben beyde Hüfte in die Arme genommen / und diesem Heiligen sich und die Wolsahrt seiner ganzen Monarchie anbefohlen. Den 28. befanden sich Sr. Maj. etwas besser / und ruheten die folgende Nacht ziemlich wohl / den 29. war es noch besser mit Ihnen : Aber den 1. Oct. versielen Sie wiederumb in grosse Schwachheit / welche auch den 2. Octobr. anhielt und unterschrieben Sie denselben Tag das hiernächst offtzu werdende Testament / ingleichen den 5. Octobr. noch ein Codicill, und stessen jenes in Dero Gegenwart versiegeln / und den Umschlag durch die Cardinale Porto Carrero und Borgia, Don Manuel d'Arias, Præsident in dem Rath von Castilien / den Herzog von Medina Sidonia Seiner Majest. Hofmeister / den Grafen von Benevento und die Herzoge von Sessa und Infantado unterschreiben. Sie fiengen aber dannoch an Sich wiederumb besser zu befinden / nahmen auch daran so zu / daß man Hoffnung schöpfere / Sie in kurzen wieder gesund zu sehen / und wurden daher Ordres gegeben / GOTT in allen Kirchen zu danken / auch Courriers an unterschiedene Königl. Provincien und Länder abgefertigt / mit Bericht / daß es sich mit dem König besserte / und würde er in wenig Tagen wieder zu völliger Genesung gelangen / wie dann auch wirklich deshalb zu Barcellona, Valentien / Brüssel und an andern Orten mehr das Te Deum gesungen worden. Aber in dem man hoffte / solches auch in Sr. Maj. Gegenwart zu Wadrit zu thun / so fielen Sie den 26. Octobr. von neuem wieder ein / und befunden sich den 29. so schlecht / daß Sie verlangten zu beehren / und nächst Ergebung Ihrer an GOTTes Willen das H. Viaticum empfangen : An welchem Tage auch fünf Couriers abgefertigt worden / die fünf eine Zeithen von Hofe enfernere Herren / wieder nach Hofe zu beruffen / als den Admirant von Castilien / den Grafen von Oropesa, den Herzog von Montalto, den Grafen von Monterey und den Grafen von Banos : Den 31. Nachmittage fiengen Sie an natürlich zu schweizen / welches davor gehalten ward eine Crisis zu seyn / und schloß Se. Maj. darauß sehr wohl / wannhero man abermahl eine Besserung verhoffen wollte / Sie bekamen aber wiederumb einen starken Accels von einem Fieber / welches Sie dann dermassen hart angriff / daß Sie den folgenden 1. Nov. Nachmittage zwischen 2. und 3. Uhren den Geist aufgegeben.

Se. Majest. seynd gebohren Anno 1661. den 6.

Theatri Europæi XV. Theil.

Nov. nach dem sechs Tage zuvor den 1. Nov. Dero älterer Bruder gestorben / an welchem Tage auch der Dauphin von Frankreich gebohren : Und haben demnach Ihr Leben auff 39. Jahr weniger sechs Tage / und also / wie nur gemeldet / bis auff den Geburtstag des Dauphins / zugebracht. Sie haben Ihrem Herrn Vater Philippo dem IV. so Anno 1665. den 19. Sept. verstorben / in der Regierung gefolget / da Sie noch nicht von vollen vier Jahren gewesen / und solche demnach 35. Jahr und sechs Wochen geführet. In Ihrer Minderjährigkeit ward die Vormundschaft und Regierung von Ihrer Fr. Mutter / Maria Anna, Käyfers Ferdinandi des III. Tochter geführet / welche nur vor weniger Zeit Anno 1696. den 16. Maj. Todes verbliehen / wie wir bey den Geschichten desselben Jahres gesehen haben : Hernach haben Sie die wirkliche Regierung nach der daselbstigen Landesgewonheit selbst auff sich genommen / aber unter vielen und fast aneinander hängenden Verdriesslichkeiten mit der Kron Frankreich / im übrigen aber den Namen hinterlassen / daß Sie ein Gottesfürchtiger / leutseliger Herr gewesen / deme aber die Mängel Ihrer Lande und derer Regierung nie recht vorgetragen worden / die auch fast allezeit schwach und kräncklich gewesen / dessen Ursache entweder an Dero innerlichen Leibes Constitutionen / oder auch einigen von aussen Ihnen zugebrachten Accidentien gelegen / auch daher nicht in dem Stande gewesen Erben zu bekommen / wovon zum öfftern vieles geredet und geschrieben worden. Bey Öffnung des verbliehenen Körpers / so den 2. Nov. geschehen / hat man das Herz ganz klein und fast ohne Blut / den Magen ganz verdorben / zwey Steine in der Galle / die Nieren sehr beschädiget / und das Gehirn zum Theil in eine schleimige Feuchtigkeit verwandelt befunden. Und nachdem selbiger darauß balsamirt worden / ist Er den 3. Nov. in die Königl. Capelle des Pallasts auff ein Bette von Silber / in einem offenen Sarge auch von Silber / gelegt / und mit gewöhnlichen Königl. Kleidern angethan / den Degen zugleich an der Seite habende / unter einem prächtigen Himmel öffentlich gezeigt worden : wobey vier Cavaliers in Trauer gekleidet auff denen vier Ecken gestanden / deren einer die Krone mit der Hand gehalten / der ander den Zepter / die zweyen auff denen Seiten dieneten zur Wache / und umb selbige stunden noch 12. andere / welche brennende Waxkerzen gehalten. Die Seculier- und Regulier-Cleriken thate daselbst wechselsweis ihre Gebetter / und wurden continuirlich allda auff sieben Altaren Messen gelesen. Als Er nun 3. Tage also gestanden / ist Er den 5. zu Nachts durch den Thiergarten über die Brücke von Segovia nach dem Escorial, als der gewöhnlichen Begräbnis-Ortstelle der bisherigen Könige in Spanien geführet worden. Vorher gieng eine Person mit dem Kreuz von der Hof-Capelle / und an jeder Seite derselben ritt ein Page mit einer Jackel : Ihm folgten die 4. Bettel-Orden der Mönche / welche alle nach Spanischer Gewonheit / auff Maul-Thieren ritten / ferner kamen 6. Hof-Capellanen / 12. Edelleute von dem Königl. Hause / und dann viele Grandes von Spanien / deren jeder 2. Laquenen mit Jackeln bey sich gehabt. Hierauß folgere der Sarg / worin Er.

1700.

Desse ver-
bliehenen
Leichnam
gezeigt /

und Königl.
beerdiget
wird.

M n m m m

Maj.

1700.

Maj. Leichnam lag / welcher von Mantstieren ge-
tragen / und von einem andern leeren Sarg beglei-
tet ward. Endlich kam der Herzog von Medina Si-
donia, der als Ober-Hofmeister den Troupp schloß/
und ritten neben demselbigen die Helleparitirer/alle in
Trauer bekleidet. Die Begleitung hat in solcher Ord-
nung selbige Nacht sieben Stunden lang unterwegs
zugebracht / und ist folgenden Morgen zu gedachtem
Escorial ankommen / zu welcher Zeit man die Leich-
Begängniß angefangen / so vier Stunden gewäh-
ret / und verrichteten dabey die PP. S. Hieronymi
die gewöhnliche Leichdienste und Cerimonien : nach
welchen man den Sarg / durch die Grandes getra-
gen / nach dem Pan-heo gebracht / nachdem man
ihn allda nochmals eröffnet / so hat der Herzog von
Medina ihn dem Prior von selbigem Königl. Clo-
ster überleffert / und darauff besetzen lassen / deshal-
ben auch eine Aße in Gegenwart des Adels beglei-
tet. Und ist hiebei merkwürdig / daß diese Bestat-
tung an eben dem Tage und in eben der Stunde ge-
schehen / da Se. Majest. vor 39. Jahren gebohren
worden.

auff eben
den Tag
und in der
Stund / de-
r 39. Jahr
vorhero in
diese Welt
ist gebohren
worden.

Desen auff-
gerichtes
Castrum
Doloris.

Man hat Sr. Maj. zu Ehren viele prächtige Ca-
stra Doloris hin und wieder auffgerichtet / worun-
ter dessen zu Wien Symbola, so viel man davon
Nachricht bekommen / folgende gewesen :

I.

1. Der Tod / auff einem Stein sitzend / umbhängt
mit einem güldenem Bieß / jedoch also / daß er gleich-
sam gegen dem daran hangenden Lämmlein lachet /
und dasselbe in der Hand hält / mit dieser Beschrift:
Sic læva triumphat.

2. In der Höhe einige Todten-Köpfe / als bla-
sende Winde / auff der Erden ein schöner und hoher
Baum / jedoch von dem Winde halb umbgebrochen /
an dem Baum lehnet das Spanische Wapen / mit
diesen Worten : Non sine strage.

3. Ein stehender Löwe / gegen ihm über ein Tod /
so ihm einen Pfeil entgegen hält / und in der Höhe
eine Hand aus den Wolcken sambt einem Lorbeer-
Kranz / mit diesen Worten : Dant hæc discrimi-
na Lauros.

4. Ein Blumen-Geschütz mit einer köstlichen
Erone gezieret in der Höhe in dem Geschütz eine schö-
ne grosse / doch verwelkende Rose / auff dem Geschütz
das Spanische Wapen / mit der Beschrift : Ex
Purpura pallet.

II.

1. Auff der Erden / gleich einer runden Tafel /
der liegende Spanische Schild / und an dem Rande
etliche der darzu gehörigen Königreiche ; in der Mit-
te ein Circul / welcher mit einer Spitze in der Mitten
stehet / und mit der andern den Rand berührt / an
der andern Seiten eine Hand des Todes / so den Cir-
cul führet / mit diesen Worten : Uno omnia.

2. Auff der Seiten eine Schieß-Scheibe / auff
welcher der Spanische Thurn / gegen über der Tod /
so mit dem Pfeil das Centrum trifft / mit diesen
Worten : Et cæca ferit.

3. Ein Baum voller Eronen / auff der Erden ein
gekrönter Apfel / mit dem Buchstaben C. II. und die-
ser Beschrift : Concidit ante diem.

4. Ein Spanischer Thurn / dessen Thier-Schloß
der Tod mit einem Pfeil eröffnet / mit diesen Wor-

ten : Hæc clavis referare valet. Oder: Hæc so-
la patet.

III.

1. Eine untergehende Sonne / auff einer Seite
mit diesen Worten : Mori gaudet festinus in ortu.

2. Die zwey Säulen Herculis in dem Meer / über
diesen eine geflügelte Kugel / in der Mitten mit dem
Buchstaben C. II. bezeichnet / und dieser Beschrift:
Supra, si non ultra.

3. Ein sitzender Knabe auff der Erden / mit einem
runden Compass / worinn an statt der Nadel ein Sco-
peter / in der Höhe ein Auge / gleich einem Stern / mit
diesen Worten : Dirigo uno.

4. Ein Schiff / auff dessen Segel ein Spanischer
Thurn / mit diesen Worten : Elyias properamus
ad Auras.

IV.

1. Ein Phönix mitten in den Flammen / und un-
ten her zwischen den Flammen einige Todten-Köpfe /
mit dieser Beschrift : Ut funere vivat.

2. Auff einem Tische ein liegender Zusan / oben
in der Höhe aus den Wolcken zwey Hände / so mit
einem Stahl Feuer schlagen / und neben diesen noch
eine kleine Flamme / mit den Worten : Cognata
ad sidera.

3. Der Abendstern / in dessen Mitten eine Spani-
sche Erone / auff der andern Seiten die allgemach un-
tergehende Sonne mit einem Auge / und den Wor-
ten : Quo me cunque præis.

4. Ein Löwe unter dem himmlischen Thier-Kreis /
mit dem Wapen / allwo die Buchstaben C. II. mit
der Beschrift : Inter sidera luce.

1. In der Mitten:

Illustrem molem, sed & lugubrem
Lector spectas, & legis Spectator,
Inter umbras ponit
Carolus II. Hispaniæ lucem;
Reliquos titulos mors delet,
Et pia Austria dolet.

2. Auff der rechten Seite:

Carolus Regem pium & hinc secundum
Apotheosi coronat ter felix Pietas,
Beabunt pie mortuum
Cum Pietate illæ Virtutes,
Quas vivens in se consecravit,
Ut cælo dedicarent Augustum, Regis,
Divina quædam res est pietas,
Si Imperet Regnanti.

3. Auff der linken Seite:

Potentissima fortitudo Caroli,
Hinc occiduum, inde Orientem complexa solem,
Ut neutrum perderet, reliquit utrumque
Solum mutavit, non Patriam,
Ad quam morborum conflictu excitatus,
Dum procumberet sibi constans,
Antæo valentior surrexit, ne fortem dixeris,
Qui post vitæ metam Plus ultra meditatus
Orbem deserit, alterum possidet.

4. Hinterwerts:

Nihil aliud supra Reges:
Carolus II. ad superos extulit,
Quam felix elatio!

1700.

Ira

1700.

Ita nimirum
Vastissimum Regnum, quod solem fatigat,
Quem capere nequit, Cælo transmissit,
Sed quid?

Adesto Fama, prodigium lege:
Qui orbem supereluctatus est Carolus,
Largum de se Lucrum eluctari non potuit.

5. An der Loretto-Capelle:
Altera Virtutum Soror Clementia,
Hæc in Carolo solum nata
Sceptrum formavit in oleam:
Majus quid stupeas!

Odisse nullum potuit Clementia,
Quæ omnium est amorem complexa,
Spirat hic etiamnum reciprocum.

De quo unum illud durum suspiria expiravit.

Auf seinen
Tod folgen
große Ver-
änderungen

sein Testa-
ment wird
eröffnet /

Wir schreiten aber zu den Veränderungen/welche nicht allein in der Spanischen Monarchie / sondern in dem größten Theil von Europa sich durch diesen Todesfall hervor gethan / und wovon man sich so lange Zeit gefürchtet. Dann bald nach Sr. Maj. Ableiben ward Dero Testament mit den gewöhnlichen Solennitäten geöffnet / und darinn gefunden/ daß Sie den Herzog von Anjou Philippum, des Dauphins andern Prinzen zu einem allgemeinen Erben aller Dero Königreiche und Herrschaften eingesetzt / und daß bis zu dessen Ankomme die Königin/ der Cardinal Porto Carerro, als Erz-Bischoff von Toledo, Don Manuel d' Arias Gouverneur von Castilien, Don Ferdinand Herzog von Montalto Præfident in dem Raht von Aragonien/ Don Balthasar de Mendoza Inquisiteur - General, Don Rodrigo Manuel Manrique de Lara, Graf de Frigiana, Etats-Raht / und Don Francisco Casimiro Pimentel, Graf de Beneventa, Grand von Spanien die Regierung führen solten. Welches Testament, weil es der Anfang und gleichsam der Grund ist aller hernach erfolgten Actionen/ und deshalb in unterschiedenen Sprachen durch den Druck public gemacht worden / als hat man nöthig erachtet/ selbiges auch diesem Orte einzuverleiben/ und verhält sich damit der Teutschen Übersetzung nach also :

so folgenden
Inhalts ge-
wesen.

Im Namen der Allerheiligsten Dreyfaltigkeit / Vatters / Sohns und Heil. Geistes / des einigen wahren Gottes / welcher in dreyen Personen unterschieden / wie auch der allerheiligsten Jungfrau Maria / der Mutter des Sohns und des ewigen Wortes / und Unser lieben Frauen / und aller Heiligen dieses Geistlichen Königreichs.

Ich Don Carlos, durch Gottes Gnade König von Castilien, von Leon, Arragon, der beyden Sicilien, von Jerusalem, Navarra, Granada, Toledo, Valencia, Gallicia, Majorca, Sardinia, Sevilla, Cordua, Corsica, Murcia, Jaen, der beyden Algarbien, Algecira, Gibraltar, der Canarischen Inseln / von Ost- und West-Indien/ der Inseln und des festen Landes der Oceanischen See; Erz-Herzog von Oesterreich / Herzog von Burgund/ von Brabant/ von Mayland/ von Athenas oder Neopatria, Graf von Habsburg und von Flandern / von Tirol und Barcelona, Herr von Biscayen und Molina; Urkunde und bekenne /

Theatri Europæi XV. Theil.

dennoch Ich gleich allen andern in Sünden empfangenen und gebohrnen Menschen der Sterblichkeit unterworfen / daher dem Tod nicht entgehen kan / auch es Gott dem Herrn nach seinem gnädigen Wohlgefallen beliebt / mich mit einer solchen Krankheit zu belegen / deren Ausgang seiner Allmacht allein vorbehalten ist : Als habe / wollen ich annoch nach dem gnädigen Willen Gottes bey gutem Verstande und gesundem Urtheil bin / hiermit meinen letzten Willen folgender massen aufzurichten wollen :

I. Erstlich bitte ich den Herrn Jesum Christum unsern Gott und Herrn / wahrhaftigen Gott und Menschen / welcher durch das Verdienst seines Leydens und Sterbens / und mit seinem theuren Blute / mir dem geringsten unter allen Sündern Gnade und Barmherzigkeit zuwege gebracht; und unerachtet Ich so undanckbar gewesen / daß ich Ihm weder meiner Schuldigkeit nach gedienet / noch die sonderbare so zeitliche als geistliche Gnaden und Wohltharen / welche Er mir so überflüssig erwiesen / erkenne / viel weniger seinen heiligen Gebotten gehorsam gewesen oder dieselben gehalten habe / indem ich denselben nicht also geliebet / wie es so viele vortheilhafte und ungemeyne Gnaden, Erweisungen von mir erfordert / daß / weils ich jederzeit in seinem heiligen Glauben gelebet habe / ich auch so wohl in demselben als in dem Gehorsam gegen die Heilige Catholische Römische Kirche sterben möge; und dieses will ich / als ein gehorsamer Sohn derselben nach allem Vermögen bis an mein Ende thun.

II. Und damit ich meine Sünden desto besser fühle / und darüber eine wahre Reue und Buße haben möge / so begehre und wünsche ich zur Vergebung meiner Missetharen / nebst der Kraft und Gnade der Heil. Sacramenten / welche zu unserer Wohlfahrt und Hülffe durch die große Barmherzigkeit Gottes in seiner Kirchen eingesetzt worden / die Vorbitte der Allerheiligsten Jungfrau Maria / der Mutter Gottes / damit selbige als eine Verbitterin der Sünder gleichwie die Tage meines Lebens / also ins besonder am Ende desselben mit beystehet / und vor mich intercedire / damit deren geliebter Sohn die Strahlen seiner Göttlichen Gnade über mich leuchten lasse. Ich habe dieselbe jederzeit mit demüthiger Unterwerfung vor meine liebe Frau und Vorgesprecherin gehalten / so viel es die Schwachheit meines Verstandes zulassen wollen / und dannenhero habe das feste Vertrauen zu ihr / daß sie mir mit ihrer Barmherzigkeit und Gnade zu allen Zeiten / und sonderlich in den letzten Todes-Angsten werde beystehen / angesehen ich jederzeit eine große Devotion und Zuneigung vor die hohe Gnade / welche ich bey Ihr von der mächtigen Hand Gottes empfangen / verspühren lassen / indem ich selbige von aller Schuld befreiet habe / welche man Ihre unbesteckten Empfängniß bemessen wollen / weswegen ich auch bey dem Apostolischen Stuhl allen möglichen Fleiß angewendet / damit selbiger eine gleichmäßige Erflührung thun möchte. Über das habe ich in meinem Reiche gewünschet / und auch zu wege gebracht daß man dieses große Geheimniß in allen Ehren halten solle / und zu Folge derjenigen Verordnung welche der König mein Herr und Vater publiciren lassen / habe ich den Befehl ertheilet / daß man

1700.

M m m m m 2

selbige

1700.

selbige in meine Königl. Standarten mahlen solte. So fern es sich aber zutrüge / daß ich bey meinen Lebzeiten die Decision vorgedachter wichtigen Sache von dem Apostolischen Stuhl nicht erhalten könnte / so ersuche ich die Könige / meine Nachfolger ganz freundlich / daß Sie die in meinem Namen bishero gethane Instanzen mit allem Ernst und so lange continuiren mögen / bis sie oberwähnte Decision von dem Apostolischen Stuhl erlangt haben.

Ferner ruffe ich an den Heiligen Erz. Engel Michael, wie nicht weniger meine Heil. Schutzengel / und denn die Heil. Apostel / St. Petrum, St. Paulum, St. Jacob, als den Patron von Spanien / St. Carel und St. Philippe, St. Domingo, St. Benino, St. Francisco, St. Theresia (gegen welche meine Devotion mit so grosser Gemüths Bewegung erwiesen habe) als meine Vorgesprecher / und endlich alle andere Heiligen droben in dem Himmel / damit sie bey meinem Gott und Herrn vor mich intercediren / auff daß er mir gnugsame Gnade darreiche / meine Sünden von Herzen zu bekennen / und darüber eine aufrichtige Reue vor meinem Herrn und Gott zu bezeugen / als welcher höchlich verdienet geliebet zu werden.

III. Ich befehle / daß nach meinem Absterben mein Körper mit so wenigem Pracht / als es mein Königl. Staat zulassen kan / in das Königl. Kloster von St. Laurentz gebracht / und allda in diejenige Grabstätte begraben werde / welche die Könige meine Vorfahren so wohl zu Ihre eigenen / als ihrer Successoren Begräbniß angeordnet / allwo selbiger an demjenigen Ort soll bezusetzt werden / welcher nach Inhalt der von dem Könige meinem Herrn und Vater gegebenen und nachgelassenen Ordre dalmalen dazu angewiesen ist / als Er selbiges mit Erbannung der Pläzen vor die Königl. Leichname zu Ende gebracht.

IV. Was aber diejenige Geläute / so auff meinen Befehl in gedachtem Kloster auffgerichtet worden / und die dazu gefügte Rente anlangt / so ordne und befehle Ich / daß hierinnen derjenigen Form nachgekommen werde / als die von mir hierüber gemachte Verordnung aufweist.

V. Ich befehle den Königen / meinen Nachfolgern / daß Sie vor die Erhaltung dieses Klosters eben dergleichen sonderbare Sorge tragen sollen / als mein Uhr. Großvater Don Philippus II. angewendet hat / selbiges zu erbauen und mit reichen Einkünften zu versehen.

VI. Ferner befehle Ich / daß am Tag meines Absterbens die gesammte Clerisey und alle Religiösen / so wohl an demjenigen Ort / wo Ich sterben werde / als auch auff allen privilegierten Altären / vor meine Seele so viel Messen halten sollen / als deren in dreyen Tagen verrichtet werden können / und Ich begehre / daß über die vorgedachte Anzahl noch hundert tausend Messe zum Heyl meiner Seelen sollen gehalten werden / und ist meine Meynung / daß diejenige / welche durch die Barmhertzigkeit Gottes vor mich nicht nöthig seyn werden / meinem Vater und übrigen Vorfahren zu Nütze kommen mögen. So fern aber dieselben deren eben so wenig sollten vonnöthen haben / so sollen selbige solchen Seelen im Gegentheyl zu gute kommen / welche deren am meisten benöthiget seyn / wie dieses meine un-

veränderliche Willens. Meynung ist / und sollen die Executores dieses meines letzten Willens denenjenigen / welche die Messen halten werden / befehlen / daß sie selbige nach Inhalt dieser meiner Intention halten / und appliciren / und mithin Sorge tragen mögen / daß die davor schuldige Almosen wohl entrichtet werden.

VII. Was diejenige drey tausend Ducaten an Renten anlangt / welche der König / mein Herr und Vater / zum Dienst der acht tausend Soldaten / welche das Königreich / als den geringsten Antheil auff diese Stadt Madrid und deren Provinz zugestanden / zu confirmiren befohlen hat / und welche auch wirklich zu dem Ende confirmirt worden / damit man davor Sclaven auflösen / Weyßen. Kinder aufsteuren / und Armen auß dem Gefängniß befreyen solle / auch selbige nach der Hand bis auff sechs tausend Ducos an jährlichen Renten vermehret / und zum Dienste vorerwehnter acht tausend Soldaten confirmirt hat / und so fern selbige also nicht sicher geurtheilet würden / so sollten selbige alsdann auff gewissere und solche Renten confirmirt werden / welche ohnelaster und vacant seyn / oder nach seinem Absterben vacant werden würden / und sollten diese sechs tausend Ducaten an Renten dergestalt employirt werden / nemlich zwey tausend derselben umb Sclaven davor zu lösen / wobey man jederzeit diejenigen präferiren solle / welche in den Königl. Lägern und Flotten gedienet / und bey deren Ermangelung andere von seinen Vasallen und Unterthanen / jedoch daß man die Kinder und Weiber / auch diejenige / welche in grosser geistlichen Gefahr gewesen / den andern vorziehe / die andere zwey tausend Ducaten an Renten sollen zu Verheirathung einiger Weyßen. Kinder / und Kinder von Bedienten der Königl. Häuser angewendet werden / die restirende zwey tausend Ducaten aber / umb Armen auß den Gefängnissen loszumachen / mithin überlässt Er die Wahl der Personen von allen den gedachten Sorten / so fern demjenigen / so wegen der Gefangenen disponirt worden / nicht entgegen gehandelt wird / dem freyen Gutachten und dem Willen der Königen / seiner Nachfolgern / seinem Beichvater / und Ober. Almosen Pfleger / welche die Macht haben sollen / diejenigen zu proponiren / so solches am meisten benöthiget sind / weßwegen Sie sich alles Fleißes dahin zubemühen hätten / daß gedachte Almosen wohl angelegt / und sonderlich seinen Bedienten und denenjenigen gereicht würden / welche den Königen und Königinnen zu Ihrer Zeit gedienet / und was Er sonst ins besondere wegen Bezahlung Ihrer Majestät Schulden verordnet hat / so declarire Ich und ist mein Wille / daß diesem in allen Punkten genau nachgelebet / und dergestalt exequirt werde / wie obige Disposition mit sich bringet.

IX. Und weil Ich Gott dem Herrn vor so vielfältiges geistliches Gute höchst verpflichtet bin / so ermahne ich denjenigen ernstlich / welcher mir in diesen meinen Königreichen und Landen rechtmäßig succediren wird / daß Er als ein Catholischer Prinz so wohl vor seine eigene / als Seiner Königreichen Wohlfahrt sich in diesem Glauben eifertig / und gegen dem Apostolischen Stuhl gehorsam erweise / und in allem seinem Handel und

1700.

Barr

1700.

Wandel gottsfürchtig und dergestalten lebe / daß Er seine heilige Gebote halte / und vor allen Dingen die Ehre und Verherrlichung seines heiligen Namens / die Fortpflanzung des Glaubens und Vermehrung seines Dienstes betrachte / auch sich gegen die Inquisition nicht allein ehrerbietig erzeige / und derselben hülflich und gewogen seye / weil sie vor den Glauben eifert / sondern selbige auch / zumahlen zu diesen Zeiten / da die Kegereyen so tieff eingewurzelt sind / in ihrem jetzigen Stande erhalte / als welches eine nothdringende Sache ist ; daß Er den Kirchen Staat und dessen Freyheiten beschirme und maintainire / ingleichen den Gottesdienst ehre und begünstige / und vor dessen Reformation, so viel solches nothig seyn wird / alles Ernstes Sorge trage / mithin auch in seinen Königreichen die Gerechtigkeit auff gleiche Weise aufsteile und seine Unterthanen lieb und wehrt habe / und folglich von ganzem Herzen dahin trachte / selbige auf väterlicher Liebe zu erhöhen / und vor deren Wohlfahrt und Nutzen alle Sorge anwende / wodurch Er ihre Herzen gewinnen / und Gott den Herrn veranlassen wird / Ihm mit seiner heiligen Vorsehung beizustehen / und diejenige Liebe wiederfahren zu lassen / als Er seinen Unterthanen erweisen wird. Insbeson- dere aber recommendire Ich Ihm / daß Er auff seine Ministres gute Aufsicht habe / und im geringsten nicht in einigen die Regierung und das Policiey Wesen betreffende Fehler und Mängel einhellige / indem der darauf entstehende Schade gemeinlich grösser ist / als es der Zustand des Gouvernements leiden mag / deswegen Ich jederzeit ein grosser Feind dergleichen Mißbräuchen gewesen bin.

IX. Gleich wie auch in allen meinen Königreichen / Herrschafften und Staaten die Römisch-Catholische Religion jederzeit conserviret worden / und noch conserviret wird / und meine löbliche Vorfahren selbige bis hieher maintainiret / auch zu deren Beschirmung so gar Ihr. Königl. Patrimonium ausgefetzt und verpfändet haben / indem sie die Ehre Gottes und seines heiligen Befehles allen weltlichen Sachen und Absichten vorgezogen / zumalen solches die erste Verbindung der Königen ist : So ermahne ich meine Nachfolger ganz ernstlich / daß sie ein gleiches thun / und von andern verrichten lassen mögen. So ferne es sich auch zutrüge / (welches doch Gott in Gnaden verhüte) daß einige meiner Successoren sich zu einer der verdammten oder von unsrer heiligen Mutter der Römisch-Catholischen Kirchen verworffenen Secren oder Kegereyen befennere / und sich also von diesem einigen und wahrhaftigen geheiligten Gottesdienst trennere / so halte und erkläre Ich denselben vor unächtlich zu dem Gouvernement und der Regierung sowol aller dieser Königreichen und Staaten insgemein / als eines jeden Theils ins beson- dere / wie nicht weniger zu dem Ampt und Würde eines Königes / und privire denselben der Succession, des Besizes und aller Rechten derselben / wie Ich dann hiermit vernichte und verwerffe / auch vor null und nichtig erkläre alle diejenige Befehle / Rechten / Privilegien und Verordnungen / welche solcher auff etnige Weise entgegen seyn können oder mögen / und conformire mich hierinnen mit den Canonischen Befehlen / den heiligen Concilien und Päbstl. Verordnungen / welche die Regerey

und Apostaten aller weltlichen Herrschafft entsetzen / alles wissenlich und aus vollkommener Gewalt / und mit allen beständigen und erforderen Clausuln / damit alles hier Enthaltene fest gehalten / und demselben genau nachgelebet werde / gestalten es eben so wol die Krafft eines Befehles hat / als wann es bey den Ständen des Reichs mit allen in jedem meiner Reichen und Staaten erforderlichen Solennitäten publiciret worden.

X. Ferner recommendire Ich auch meinen jetzigen Nachfolgern / und ersuche dieselben / daß Sie die Abhandlung ihrer Affären mehr auf eine eiligere Weise als nach der heutigen Politie verrichten mögen / wodurch sie Gott den Herrn verpflichten werden / daß er ihnen mit besonderer Gnade seinen Beystand leiste / indem sie ihren eigenen Nutzen / dessen Dienste und Verherrlichung seines Glaubens nachsetzen ; Wie Ich dann bey vorgefallenen wichtigen Affären jedesmal besser und zuträglich zu seyn erachte / in den den Staat betreffenden Angelegenheiten etwas ermangeln zu lassen / als in Religions-Sachen zu dissimuliren / oder durch die Singer zu sehen.

XI. Nicht weniger recommendire und befehle Ich allen Successoren dieser Krone / daß zur Erhölichheit und größten Veneration, die ein jeder rechtschaffener Christ vor das allerhöchste Geheimniß des allerheiligsten Sacraments zu haben schuldig ist / und Ich ins beson- dere / nebst dem gesambten Hochlöbl. Hauff Oesterreich aus sonderbarer Bekänntschafft vor dasselbe trage / selbiges zu meinem Trost in die Königl. Capelle des Pallasts zur beständigen Verbleibung möge gesetzt werden / und dieses vertraue und hoffe Ich von meinen Nachfolgern. So befehle und recommendire Ich ihnen auch / daß das gewöhnliche vierstündige Gebet / welches allemal zu Anfang eines jeden Monats gehalten wird / mit so grosser Devotion und Autorität continuiret werden möge / als es immer möglich ist / ingleichen der Gottesdienst in gedachter Capelle mit eben der Sorge / als Ich demselben bis anhero vorgestanden und wo möglich auff eine bessere Art und Weise fortzuführen werde / und zu solchem Ende sollen alle Bedienten sowol in der Instrumental- als Vocal-Music von vorewehnter meiner Königl. Capelle / wie auch die übrige sowol gegenwärtig als in deren erledigten Stellen succedirende Assistenten in Diensten behalten werden / inmassen Ich zu Ihrer Unterhaltung durch verschiedene Mittel die nöthige Einkünfte verwilliget habe / welche hierzu allein sollen angewendet werden.

XII. Sollte es Gott dem Herrn nach seiner unendlichen Barmherzigkeit gefallen / mir rechtmäßige Kinder zu verleyhen / so erkläre Ich zum Universal-Erben aller meiner Königreiche / Staaten und Herrschafften meinen ältesten Sohn / und so ferne diejenigen / welche in der Ordnung succediren müssen. Im Fall Ich aber keine Söhne hinterlassen sollte / so constituire Ich nach Inhalt der Befehle meiner Königreiche meine Töchter zu Universal-Erben ; Und weil Ich von Gott nicht verdienet / solche Gnade und Wohlthat zu der Zeit zu empfangen / da Ich dieses mein Testament aufschreibe / so erfordert meine vornehmste Pflicht / daß Ich vor die Wohlfahrt meiner Unterthanen Sorge trage / und

1700.

1700.

dannhero ist dieses mein Wille / daß meine Königreiche also möchten vereinigt bleiben; wie es die Nothdurfft und die Sicherheit erfordert / welche auch ihre Treue und schuldige Unterthänigkeit gegen ihren rechtmässigen König erweisen werden / gestalten ich nicht glaube / daß sie in demjenigen etwas erman-geln lassen solten / welches sonst jederzeit ihre größte Bemühung gewesen / sondern verhoffe / daß sie sich nach aller Billigkeit anlassen / und diese meine Disposition mit der größten Ekstase genehm halten werden.

XIII. Und weil Ich von meinen Staats- und Justiz-Räthen verschiedentlich informiret worden / daß diejenige Ursachen / worauff sich die Renun-ciation von Donna Anna und Donna Maria The-resea, Königinnen von Frankreich / meiner Base und Schwester / wegen der Succession dieser König-reichen gründet / bloß allein dahin gezelet / damit man den schädlichen Consequenzen vorzukommen möchte / welche die Vereinigung dieser Königreiche mit der Cron Frankreich nach sich ziehen können. Und bekenne ich / daß nachdem nunmehr diese fun-damental-Ursache aufhöret / das Recht der Succes-sion Krafft der Befehle dieser Königreichen auff denjenigen verfället / welcher ein unstreitiger Bluts-Verwandter ist / deme zu Folge denn dieser Fall heu-te in dem zweyten Sohn des Dauphins verificiret wird. Solchem nach regulire ich mich nach den-selben Befehlen / und erkläre vor meinen Nach-folger (auff den Fall / daß es GOTT dem HERRN gefallen solte / mich ohne Hinterlassung Lei-bes-Erben aus dieser Welt abzufordern) den Herzog von Anjou, zweyten Sohn des Dauphins, und ernenne Ihn als solchen zum Successore aller mei-ner Königreichen und Herrschafften / ohne etnigen Theil davon abzufordern / anbey verordne und be-fehle Ich allen meinen Unterthanen und Vasallen in allen meinen Reichen und Herrschafften / daß auff den vorbenannten Fall / so fern nemlich mich GOTT der HERR ohne rechtmässige Leibes-Erben abruffen solte / sie selbigen vor ihren rechtmässigen König und Herrn halten und erkennen / auch so gleich ohne etnige Verzögerung nach vorher gegang-nem schuldigen Eyd / welchen er zu leisten gehalten seyn soll / umb die Befehle / Rechten und Privile-gien mehrermelderer meiner Königreichen und Her-schafften zu erhalten / in die wirkliche Possession einzusetzen sollen / wie solches meine gängliche Meynung ist. Allermassen auch zur Erhaltung des lieben Frie-dens in der Christenheit / oder wohl durch ganz Eu-ropa, und der Ruhe dieser meiner Königreichen nichts vorträgtlicher ist / als daß diese Monarchie von der Cron Frankreich abgesondert bleibe; So erkläre Ich hiermit zu Folge des oben gemeldten / daß auff den begebenden Fall / da der Herzog von Anjou entweder dieses Zeitliche gesegnet / oder die Cron Frankreich erben / und die Wahl davon die-ser Monarchie präferiren solte / daß auff solche Fälle deren Succession auff den Herzog von Berri seinen Bruder / dritten Sohn des Dauphins, in eben derselben Form kommen solle. So fern aber gemeldter Herzog von Berri gleichfalls entweder sterben / oder zu der Cron von Frankreich gelangen solte / so declarire und ernenne Ich auff solchen Fall zur mehrberührten Succession den Erz-Herzog /

zweyten Sohn des Käyfers / meines Bettern / umb zuvor gemeldtes der allgemeinen Ruhe meiner Un-terthanen entgegen stehendes Ungemach abzuwen-den / wobey Ich den Erstgebohrnen Sohn des Käy-sers / meines Bettern / ausschliesse. Und auff erfolg-tes Absterben ersagten Erz-Herzogs / nominire und erkläre Ich zum Successoren den Herzog von Sa-voyen und seine Kinder; Und auff einen solchen Fall ist dieses meine beständige Willens-Meynung / daß dasjenige / so ich also befohlen habe / von meinen Unterthanen bewerkstelliget werden solle / und wün-sche / daß solches zu ihrem Besten gereichen möge / ohne in dem geringsten in eine Vertheilung oder Verminderung der Monarchie einzuwilligen / in-deme die Grundvesten derselben mit so grosser Glo-rie von meinen Vor-Eltern geleyet worden. Und gleichwie Ich von grund meines Herzens wünsche / daß der Friede und Einigkeit in der Christenheit / als welche von so grosser Importanz ist / zwischen dem Käyser meinem Bettern / und dem Aller-Christlich-sten König erhalten werden möge / so bitte und ermahne Ich Dieselben / daß Sie selbige vermittelst einer Heyrath zwischen dem Herzog von Anjou, und der Erz-Herzogin verewigen mögen / damit Europa durch dieses Mittel desjenigen Vortheils genießen könne / welcher ihm so nöthrig ist.

XIV. Auff den Fall nun / daß Ich ohne leibliche Nachfolger zu sterben komme / soll offterwehnter Herzog von Anjou, in allen meinen Reichen und Herrschafften succediren / und zwar so wohl in den-jenigen / welche zur Cron von Castilien / von Arra-gon und Navarra gehören / als auch allen denjen-igen / so Ich ausser und innerhalb Spanien besitze / Nahmentlich die Cron von Castilien / Leon, To-ledo, Gallicia, Sevilien / Granada, Cordua, Murcia, Jaen, Algarven und Algecira, Gibralt-ar, die Canarische Inseln / die Indien / die In-seln und das feste Land der Oceanischen See / von Norden bis Süden / die Philippinische und andere dergleichen Inseln und entdeckte Landschafften / wie nicht weniger diejenigen / so entweder in das Künf-tige noch entdecken werden / oder auff einige Weise zu gedachter Cron von Castilien gehören mögen / und was die Cron von Arragon betrifft / in meine Kö-nigreiche und Staaten von Arragon, Valencia, Catalonien / Neapolis, Sicilien, Majorca, Mi-norca, Sardinia, nebst allen andern Herrschafften und Gerechtigketten / welche bey selbiger auch seyn / und zu ermeldter Königl. Cron gehören mögen / wie nicht weniger in dem Herzogthum Wäyland / Brabant / Limburg / Luxemburg / Gelderland / Flandern / und allen andern übrigen Provinzen / Staaten / Domainen und Herrschafften / welche mir zugehören / oder auff einigley Weise in den Niederlanden zugehören können / nebst allen Gerech-tigkeiten und Actionen / welche bey Erlangung der-selben auff mich verfallen sind. Und begehre Ich / daß / so bald mich GOTT aus dieser Zeitlichkeit wird abgefordert haben / gedachter Herzog von Anjou den Titel annehmen wolle / und wirklich König seyn / wie er es denn ipsó factó von allen gedachten Königreichen und Herrschafften seyn wird / unge-achtet oben angeführte Renunciationen und dage-gen streitende Handlungen geschehen / deren rechtmässige Gründe und eigenliche Absichten nunmehr

1700.

1700.

celliren; Und befehle Ich denen Grandes, Herzogen / Marquisen / Grafen und Edlen / wie auch den Prioren / Commendanten / und Gouverneurs der Vestungen und Freyheiten / ingleichen allen Raths Collegis, Berichten / Schultheissen / Gerichts Bedienten / Regenten / Officiern und allen ehelichen Leuten von allen Städten / Flecken / Dörfern und Länden meiner Königreichen und Herrschafften / und dann allen Vice-Kois und Gouverneurs, Castellanen / Befehlhabern / Capitains, Besatzern der Frontieren dñs, und jenseit der See / und andern unsern Ministern und Officiern sowohl von dem Politischen Gouvernement als von den Kriegs-Lägern zu Wasser und Land / in allen unsern Königreichen und Staaten der Kronen von Arragon, Castilien / Navarra, Neapolis, Sicilien / von Meyland / denen Niederlanden / oder in andern uns zugehörigen Theilen / auch allen unsern Vasallen und natürlichen Unterthanen / von was Qualität und Præminenz selbige seyn / wo selbige wohnen oder sich aufhalten mögen / bey derjenigen Treue / Unerschänklichkeit / Gehorsam und Devoir, welche sie Mir / als Ihrem Herrn und rechtmässigen König / kraft des Mir geleisteten Eyd des der Treue und Homagii schuldig und zu thun verpflichtet seyn / daß / wann es Gott dem Herrn gefallen wird / Mich auß diesem Leben abzuruffen / diejenige / welche Ihn gegenwärtig finden werden / so bald solches zu Ihrer Wissenschaft genommen seyn wird / offermelde den Herzog von Anjou (falls Ich ohne rechtmässig erzeugte Kinder sterben sollte) aufsolge dessen / was die Befehle dieser meiner Königreichen / Staaten und Herrschafften in solchem Fall verordnen / und diesem meinem Testament einverleibet worden / vor ihren König und natürlichen Herrn und Besizer gedachter meiner Königreichen / Staaten und Herrschafften haben / annehmen und empfangen sollen / alles nach Inhalt dieser Unserer Disposition. Ferner / daß Sie die Fahnen vor Ihm aufstecken / und diejenige Solennitäten und Handlungen verrichten sollen / welche nach dem alten Herkommen und löblicher Gewohnheit eines jeden Königreichs und Provinz in acht genommen werden müssen / und mithin alle Treu / Gehorsam und guten Willen leisten und bezeugen / auch leisten und bezeugen lassen / wie sie als Unterthanen und Vasallen ihrem König und natürlichen Herrn zu erweisen schuldig seyn. So befehle Ich auch allen Gouverneurs in den Vestungen / Casteln / und Freyheiten / ingleichen Ihren Stell-Verwesern in den Städten / Flecken / Dörffern und Dörtern / wo dergleichen seyn mögen / daß Sie den Eyd der Treue / dem Herkommen und den Privilegien der Kronen Spaniens / Castilien / Arragon, und Navarra zu Folge / und was davon dependiret / leisten / ein gleiches auch in dem Staat von Meyland / und in andern Staaten / und Herrschafften nach Gewohnheit einer jeden Provinz und Orts / thun / und selbige vor und zum Dienst offermelde den Herzogs von Anjou aufbehalten und so lange bewahren sollen / bis Er deswegen nähere Ordres gestellet / nach welchen Sie selbige alsdann demjenigen einräumen sollen / welchen Er entweder mündlich oder schriftlich darzu ernennen wird. Und diesem allen soll so wohl ins gemein / als ins besonder wircklich und in der

Zhat nachgeteilet werden / mit angehangener Straff / in welche die Rebellen und Ungehorsame Ihrem König und rechtmässigen Herrn verfallen seyn sollen / so den Ihme gethanen Eyd der Treue violiren und brechen / wie dieses alles mein ernstlicher Befehl und Wille ist.

XV. So ferne bey meinem Absterben mein Successor sich in diesen Reichen nicht befinden sollte / und eine grössere und mehrere Autorität und Vorsichtigkeit zur allgemeinen Regierung aller meiner Königreichen vonnöthen wäre / wiewohl das meiste nach den Befehlen / Freyheiten / Solennitäten und Gewohnheiten von dem König meinem Herrn und Vater betrachtet worden / so kan dieser mein Nachfolger vor sich selbst in dem Gouvernement die gehörige Vorsehung thun. Ich befehle / daß gleich nach meinem Absterben ein Collegium angeordnet werde / welches auß dem Præzident des Raths von Castilien / dem Vice-Cansler oder Præzident des Raths von Arragon, dem Erz-Bischoff von Toledo, dem General-Inquisitore, einem Grand-und einem Staats-Rath bestehen soll / und welche Ich entweder in diesem meinem Testament oder Codicill, oder auß einem mit meiner Hand unterschriebenen Papiro ernennen will. Hiernächst recommendire und befehle Ich der Königin / meiner vielgeliebten Gemahlin / daß Ihre Majestät / Zeit während der Dero Anwesenheit an diesem Hof und in diesen Königreichen / vorgedachtem Collegio beywohnen / und selbiges versammeln lassen wolle / und soll es in Ihrer Gegenwart an demjenigen Ort gehalten werden wo es Ihrer Majestät anzunehmen belieben wird / wie Ich mich dann zu Ihrer Majestät verseyhe / daß Sie die Mühe auff sich nehmen und in den Affaires mit Hand anlegen wird / woben Sie dann eine gültige Stimme haben soll / dergestalt / daß wann die Stimmen gleich / derjenigen Parthey ihre Stimmen vorgezogen werden sollen / welche Ihre Majestät mit der Ihrigen unterstützet / sonst aber soll alles nach den mehrern Stimmen abgehandelt werden / und soll diese Regierung so lange bestehen / bis mein Nachfolger zu seiner Volljährigkeit gekommen / und also dem Gouvernement selbst vorstehen kan / so bald Er vom meinem Tode die zuverlässige Nachricht empfangen.

XVI. Und falls meine Nachfolger annoch minderjährig seyn sollten / daß Sie alsdann / wie solches mir als einem sorgfältigen Vater meiner Unterthanen obliegt / und in der Zhat auch meine Pflicht ist / die besten Ordres zu einer guten Regierung in allen meinen Königreichen / nach Inhalt der Befehle / Privilegien / Constitutionen und Gewohnheiten / möglichster massen verfügen / und solche Gouverneurs, welche eingeborne seyn / ernennen sollen / damit sie nach dieser meiner Königl. Disposition die se meine Reiche im Namen meines Nachfolgers in Friede und Gerechtigkeit regieren / und vor deren Beschützung dergestalt Sorge tragen mögen / damit meine Unterthanen nicht nur in der Ruhe / und bey denjenigen Immunitäten / welche ihnen vermöge der Befehle / Privilegien / Constitutionen und Gewohnheiten eines jeden Reiches zukommen und gebühren / sondern auch bey beständiger Treue gegen ihren

1700.

Herrn

1700.

Herrn und König mögen erhalten werden / als worinnen sie sich jederzeit so vortreflich erwiesen haben. Ich ernenne zu Vormündern über gedachten meinen Successorn, während seiner Minderjährigkeit bis in das vierzehende Jahr seines Alters / die jenigen / welche ich in zuvor gemeldtem Collegio ernenne habe / damit sie / falls mein Nachfolger bey meinem Absterben sich außserhalb diesen Landen befinden möchte / so lange die Regierung verwalten sollen / bis er in demselben angelanget / und seinen ernannte Curatores und Vorgesetzte / so lange die Minderjährigkeit meines Successoris währet / völlige Macht und Gewalt haben / dessen Königreiche in seinem Namen also zu regieren / wie Ich in meinem Leben / oder mein Nachfahr / wann er zu seinem gehörigen Alter gekommen / hätte thun können / jedoch daß Sie diejenige Art des Gouvernements behalten / wovon drunten soll gedacht werden. Und solchem nach befreye Ich erwähnte Tutores von der Obligation der Bürgerschaft / und ist mein unveränderlicher Wille / daß sie Krafft dieser Ernennung allein / und des jenigen Eyds / welchen sie leisten müssen / regieren sollen / wie sie dann können regieren / ohne einige Zustimmung / Genehmhaltung / oder andere Vollmachten abzuwarten ; In welcher Ernennung Ich mich meiner ganzen Königl. Macht / so breit als Ich kan und vermag / bediene / annullirende / gleich Ich hiermit annullire / so fern es nöthig seyn wird / alle dergleichen Gesetze / Placaten / Privilegien und Gewohnheiten / welche dieser meiner Disposition entgegen seyn / oder entgegen seyn können / angesehen dieses ein ganz ungewöhnlicher Zufall / und die Wohlfahrt und das allgemeine Beste meiner Herrschaften und Unterthanen ein solches notwendig erfordert ; jedoch solle dieses vor jeso nur Platz haben / indem die hierbey sich ereignende Umstände Uns zu dieser Vorsichtigkeit und Disposition verpflichten / als wodurch Wir den jenigen grossen Schaden abwenden / welcher selbige widrigen Falls unvermeidlich treffen würde.

XVII. Der Vice-Canzler / welchen Ich in der angeordneten Reichs-Versammlung zum Vormund ernenne / soll solche Charge bekleiden / mithin erkläre Ich auch denselben noch ins besondere zum Tutore, so viel das Königreich von Arragonien betrifft / in den jenigen affaires und Handlungen / welche nöthig seyn werden / und solches nach Ausweis deren Privilegien und Gerechtigkeiten / damit er die Tutel in diesem Reich vor meinen Successoren verrette ; und falls derjenige / welcher in dem Rath von Arragonien präsidiret / solches nach Inhalt gedachter Privilegien nicht zu thun vermag ; (Inmassen dieses mein Wunsch ist / und Ich dann in der That und Wahrheit wünsche / diese meine Disposition so weit zu extendiren / so viel in meiner Gewalt stehet / als natürlicher Herr ermeldten Königreichs / ohne dasjenige abzuschaffen / oder zu verändern / so in meiner Macht nicht ist / gestalte Ich mir dasjenige allein vernichtige / so in meinem Vermögen stehet / und meiner Ober-Vormüßigkeit zukommt) so ernenne Ich zum Tutore meines Successoris den ältesten Regenten von den zweyen Eingebornen desselben Königreichs / welcher zur Zeit meines Absterbens oder hernach in dem Rath von Arragonien seyn wird / damit er als erwählter Vormund die Administration und die Autorität habe / welche Ich

ihm geben kan / und hiemit zu den jenigen Handlungen und Vorfällenheiten ertheile / so in conformität der Gesetze und Freheiten dieses Königreichs nöthig seyn werden / jedoch daß in Staats- Kriegs- und Regierungssachen / auch was die Gnaden- Erweisungen und Besetzung der Aempter betrifft / keine Neuerungen eingeführet / sondern dieselbige von den Staats- und Kriegs-Räthen verwalter werden / und soll Arragonien / gleich wie es auch bishero gethan hat / und noch thut / wie auch die von gedachten Räthen abgefaßte Consilia, in die Versammlung der Vormünder gebracht werde / damit man allda einen solchen Schluß mache / wie Ich der übrigen Handlungen wegen verordnet habe. Und auff den Fall / daß gedachter ältester Regent dieses Königreichs Arragonien mit Tod abtunge / oder in seinem Ampte nicht mit gehöriger Freu handeln solte / so ernenne Ich den jenigen zur Vormundschaft / welcher Ihm folgen wird / und soll dieselben also nach einander in berührte Charge dieses Königreichs Arragonien und so lange succediren / bis mein Successor zur Regierung kommt / dabey Ich dann erwähnten Tutorem von der Verbindung der Bürgerschaft und allem andern losspreche / wovon Ich ihm aus Krafft meiner Souveränität und aus vollkommener Macht einige Dispensation ertheilen kan / oder er derselben fähig ist / damit er Krafft dieser Ernennung und seines geleisteten Eides mehrgedachte Charge dergestalt verwalte / wie Ich hieroben der Länge nach befohlen habe.

XIX. Gedachter Regent / welcher Tutor seyn wird / soll bey Hofe seine Residenz haben / und seine Stelle nicht nur in dem Rath bedienen / sondern auch der Versammlung der übrigen Tutoren so viel die allgemeine Sachen anlanget / welche allda proponiret werden / beywohnen / und darinnen die particuliere das Königreich von Arragonien betreffende Angelegenheiten vortragen / hierüber die andern Vormünder vernehmen / sich mit den meisten Stimmen conformiren / und hierauff über die Handlungen besagten Reichs also disponiren / wie es so wohl dem Gottesdienst und meinem Nachfolger am zuträglichsten / als auch zu besserer Aufübung der Gerechtigkeit / der Wohlfahrt / Friede und Erhaltung gedachten Königreichs dienlich seyn kan.

XIX. Allen den Ministreis / so Ich ernenne habe / oder noch ernennen werde / gebe Ich die Macht / Autorität und Befehl / als Ich ihnen solche als König / Herr und Vater / meiner Unterthanen / und nach Inhalt der Gesetze / Privilegien / Constitutionen und Gewohnheiten meiner Königreichen / ohne die geringste Schmälerung derselben / geben kan / damit sie während der Minderjährigkeit meines Successoris zu Friedens- und Kriegzeiten regieren / Gesetze machen / grosse und kleine Beneficien und Beneficien sowol im politischen als militarischen Stande / wie nicht weniger die Erzbischöfthüme / Bischthüme / Abteyen / und andere geistliche Dignitäten vergeben können / und sollen selbige das Ampt der Vormundschaft versehen / und im Namen meines Successoris über alle diejenige Sachen und Handlungen disponiren / wie er selbst / wann er volljährig wäre / thun könnte und würde ; Und zu dem Ende unterscheide Ich selbige von den andern / wie Ich sie wegen vorberührter Vormund-

schafft

1700.

17

1700.

schaft vor unterschieden halte; und sollen sie vor Antrittung Ihres Vormundschaftlichen Ampts alle / und ein jeder ins besondere / den Eyd der Treue meinem Successori abstaten / daß sie seine Person beschützen / seinen Vortheil und die Wohlfahrt seiner Königreichen und Unterthanen nach allem Vermögen besorgen / allen Schaden und Nachtheil von Ihm abwenden / und sonst alles dasjenige thun wollen / was treuen Vormündern obliegt und gebühret. Ferner sollen Sie in allen Ihren Handlungen Ihr vornehmstes Augenmerk auff den Dienst Gottes / die Aufbreitung seines heiligen Glaubens / die Handhabung der Gerechtigkeit und den schuldigen Gehorsam gegen meinem Nachfolger lassen gerichtet seyn / und alles dasjenige geheimhalten / so in dieser Versammlung abgehandelt werden wird. Was aber obengedachten Eyd der Treue anlangt / so soll selbiger von dem Präsidenten oder Gouverneur dieses Raths Collegii deren übrigen in dieser Versammlung geleistet werden / nachdem die andern selbigen ermeldten Präsidenten oder Gouverneur abgestattet.

XX. Mehrgedachte Vormünder / die Ich ernennen habe oder noch ernennen werde / sollen gehalten seyn / gesamppter Hand / und nicht einer ohne den andern / die Administration wahrzunehmen / zu welchem Ende / sie sich in einem Zimmer des Palasts auff den Tag und Stunde versammeln sollen / umb die das Poltey und Justiz Wesen angehende Sachen und Handlungen in acht zu nehmen / und darüber mit einander zu conferiren / jedoch das letzte allemal hierinnen vorstehen / und soll der Secretarius / welcher mir in den Universal-Depechen assistiret hat / davon rapport thun / als welchen ich dazu ernenne / und in selbigem Ampt bestatige; und so lange die Königin meine vielgeliebte Frau Gemahlin sich in diesen Königreichen aufhalten wird / welche / wie oben gedacht worden / in ermeldter Versammlung mit erscheinen muß / soll selbige die Macht haben / diese Versammlung in ein solches Zimmer des Palasts zu verlegen / welches Ihre Majest. befehlen wird / und soll in jeder Handlung nach den meisten Stimmen voriret / und dasjenige / so resolviert worden / nach den meisten Stimmen ausgeführt werden. Falls aber einer von den Gliedern dieser Versammlung abwesend oder unpäßlich und Sachen von grosser Wichtigkeit abzuhandeln wären / so soll deren Meynung eingeholet werden / so ferne solches durch die meiste Stimmen gut befunden worden.

XXI. Alle Vorstellungen / so in jeden Raths Collegii abgethan werden / sollen in das Archiv der Universal-Depeches dem Secretario / wer der auch alsdann seyn mag / überliefert / nachmals in dieser Versammlung eröffnet / und eines jeden Meynung darüber gehöret werden / wie oben bereits gedacht worden. So soll auch ermeldter Secretarius der Depeches denjenigen Schluß zu Papier bringen / welcher von vorernannten Collegii nach der Pluralität der Stimmen abgefasset worden / und solchen den folgenden Tag verschlossen überbringen / falls er wegen Kürze der Zeit solches so gleich zuthun verhindert worden / und dieser Schluß soll von Ihrer Majestät an dem Ort / allwo ich solches zuthun pflege / doch daß die Königin meine vielgeliebte Frau

Theatri Europæi XV. Theil.

Gemahlin in dem Rath gegenwärtig sey / wie gedacht worden / und von zweyen aus gemeldter Versammlung etwas weiter drinnen unterzeichnet werden. So fern aber Ihre Majestät nicht dabey wäre / so soll selbiger von allen denjenigen unterschrieben werden / welche der Versammlung beygewohnt haben / in der Ordnung / als in der vorhergehenden Session gebräuchlich gewesen / doch daß zum wenigsten deren vier seyn / welche selbigen unterzeichnen. Nicht weniger sollen alle Handlungen / welche den Rath von Arragonien angehen / von dem Vice-Canzler oder ältesten Regenten / welcher der Versammlung beywohnen wird / unterzeichnet / und diejenige Sachen / welche das gemeine Wesen so wol / als die Räte und Ministri angehen / sollen durch Decreta exequere / und auff gleiche Weise als die Rathschlüsse / oder aber schriftlich eine und die andere von dem Secretario der Depeches unterschrieben werden / wie die Versammlung resolviren wird.

XXII. Anlangend die Depeches / so ich entweder mit meiner Hand oder mit dem geheimen Insignel unterzeichne / sollen selbige von der Königin meiner vielgeliebten Frau Gemahlin an dem Ort / allwo Ich sie zeichne / und von allen den übrigen in der Versammlung / jedoch etwas tieffer drinnen / unterschrieben werden. So ferne aber einige hieran möchten verhindert seyn / so sollen nichts desto weniger viere von denselben unterzeichnen also und dergestalt / daß diejenigen / so das Königreich Arragonien betreffen / jederzeit entweder von dem Vice-Canzler / oder von den ältesten Regenten von dem Rath von Arragon / welcher der Versammlung beywohnen wird / unterschrieben seyn sollen / und diese sollen von denen Staats-Secretarien / damit sie zur Execution kommen mögen / unterschrieben / unter die andern aber nur dieses gesetzt werden: Auf Befehl Sr. Majest. Gleichwie auch alle Depeches mit dem Namen meines regierenden Successoris und Sr. Königl. Dignität / sollen angefangen werden: Also will Ich gleichfalls / daß man demselben in allem Gehorsam leiste / als solchen Schriften / welche von dem König und natürlichen Herrn dieser Königreichen herkommen / und sollen diejenigen welche sich dagegen ungehorsam erweisen / von Ihme mit derjenigen Straffe belegen werden / so allen denen zugesüget wird / welche denen Verordnungen Schriften und Depeches ihres Königs und natürlichen Herrn die schuldige Ehrerbietung nicht erweisen.

XXIII. Ferner soll oft angeführte Versammlung nicht nur alles dasjenige expediren / so derselben von den andern Collegii vorgebracht wird / sondern auch vor dasjenige Sorge tragen / was so wohl zum Nutzen meines Successoris / als zum allgemeinen Besten meiner Königreichen und Unterthanen gereichen kan. Und so fern jemand aus dieser Versammlung von etwas Nachricht giebt / oder eine Proposition thut / so soll darüber in derselben Versammlung voriret / und alsdenn nach demjenigen der Schluß abgefasset werden / was durch die mehrere Stimmen resolvirt worden.

XXIV. Und auff den Fall / daß bey Abwesenheit der Königin / meiner Lieb-geehrtesten Frauen Gemahlin / oder auff einige andere Weise / die Stimmen gleich fielen / soll der Präsident von demjenigen

Nnn nn

Rath /

1700.

1700.

Raht / worunter die verhandelte Materie gehört / oder aber der Decanus desselben / falls in demselben kein Praesident ist / geruffen werden / damit er die Sache vermittele. So aber der Decanus in dem Raht nicht gegenwärtig wäre / soll der Ihm Nachfolgende geruffen werden.

XXV. Die bequemste Stunde zu dieser Versammlung soll des Morgens seyn / als zu welcher Zeit die Rahts Collegia von einander scheiden / und damit auff die Fest Tage continuiret / und alsdann eine Stunde früher angefangen werden. Falls aber diese Stunde zu Expedirung der Sachen nicht für genug gehalten würde / so soll eine gewisse Zeit des Nachmittags in der Wochen angeordnet werden / indeme dieser Zeit die wenigsten Geschäfte vorkommen / Da auch einige hochwichtige Sachen vorkommen / wovon man dem Secretario der Depechen, entweder durch die Ministres der Versammlung / oder durch den Praesidenten des Rahts nachricht geben müste / so soll gedachter Secretarius sich so gleich zu der Königin / meiner vielgeliebten Frauen Gemahlin verfügen / und Ihro dasjenige / so vorgeschlagen / proponiren / und nachdem Ihro Majest. solches dem Praesidenten des Rahts communiciret / so sollen sie mit einander resolviren / ob es nöthig seye / die Glieder des Collegii zusammen zu ruffen / in dieser vorgeschlagenen Materie die Nothdurfft zu beobachten. Auff den Fall aber / daß Ihro Majestät abwesend seyn möchten / soll selbiges von dem Secretario der Depechen dem Praesidenten des Rahts / und dem Vice-Canceller oder Praesidenten von Arragonien communiciret werden / und wenn diese vor gut befinden / daß das Collegium sich versammle / so soll solches bewerkstelliget / und dasjenige / so eine eifertige Praecautio erfordert / von dem Praesidenten oder Gouverneur des Rahts zur Execution gebracht werden / wovon man nachgehends der Versammlung Nachricht geben kan / so ferne es die Wichtigkeit der Sache erfordert.

XXVI. Ich befehle den Gliedern mehrerer wehnter Versammlung / daß sie eine gute Einigkeit unter sich erhalten / als welches ein grosses zu einer guten Regierung beyträgt / und zur Wohlfahrt dieser Herrschaften gereicht. Und ob ich wohl in keinem Zweifel ziehe / die Königin / meine wehrteschätzte Frau Gemahlin / werde Ihrer seits alles willig dazu contribuiren / und sich andern zum Vorbilde darstellen / so ermahne Ich dennoch dieselben und recommendire Ihro / zu Folge meiner gegen Sie habenden Pflicht / daß sie sich hiernach regulire.

XXVII. Nachdemmahlen auch die Wohlfahrt meiner Königreichen von der Gegenwart meines Nachfolgers in denselben dependiret / so recommendire und befehle Ich demselben / falls er sein völliges Alter haben solte / daß Er / so bald es immer möglich / in diese Reiche kommen möge ; So ferne Er aber annoch minderjährig / so recommendire Ich und befehle der Regierung / daß sie selbigen zur baldigen Ueberkumfft anmahnen solle / indeme dieselbe zur Sicherheit dieser Königreichen ein grosses beyträgt.

XXVIII. Auff den Fall / daß mein Nachfolger volljährig seyn solte / so soll Ihm so gleich nach seiner Ankumfft bey Hoffe / so wohl die Versammlung von dem Zustande der Sachen und den affairen / als auch von demjenigen Reichenschaft geben / welche ih-

rer Wichtigkeit wegen verdienen bekant gemacht zu werden / und in seiner Abwesenheit verrichtet worden.

XXIX. Da aber mein Nachfolger annoch minderjährig seyn solte / so begehre Ich und ist mein Wille / daß man ihn nach Beschaffenheit seines Alters von den Affairen Nachricht gebe / welche in der Versammlung abgehandelt werden / theils umb dadurch zu erkennen / daß in seiner Person die Oberbottmäßigkeit bestehe / theils auch darumb / damit er solcher gestalt in den Staats-Sachen unterrichtet werden möge / wie Ich dann dem Gutbefinden der Versammlung anheim gestellet seyn lasse / wie sie sich desfalls gegen Ihn zu verhalten ; Wann er aber nach dem dafürhalten der Versammlung zu seinen reifflichen Jahren gekommen / den ordinairen Consiliis in dem Raht von Castilien beyzuwohnen / so soll alsdenn gegen seine Person dergestalt verfahren werden / als gegen mich selbst / angesehen solches ein Kennzeichen der höchsten Veneration ist / welche meine Untertanen zuerkennen schuldig sind ; daß Sie in seiner Königl. Person haffte / ungeachtet er die Zeit seiner Minderjährigkeit unter den Vormündern / welche ich dahin ernennen will / oder ernennen habe / stehet ; Und mittlerweile dieses also nicht exequirt werden kan / soll der Raht von Castilien in ihren gewöhnlichen Rahts-Versammlungen nur dasjenige in acht zu nehmen haben / welches sie alsdann versehen / wann Ich entweder abwesend bin / oder wegen einer andern Verhinderung dem Raht nicht beyzuwohnen kan.

XXX. Ich erkläre / daß in der von mir angeordneten Versammlung so wohl in Abwesenheit meines Nachfolgers / wann er volljährig / als zur Vormundschaft über denselben / und zum Gouvernement dieser Königreichen / mittlerweile Er in demselben noch nicht angelanget / diese vier nachstehende Bedienten succediren sollen / nemlich der Praesident oder Gouverneur des Rahts / der Vice-Canceller oder Praesident von Arragonien / der Erzbischoff von Toledo, und der General-Inquisitor, umb in vorgedachter Versammlung / so fern einige Glieder / entweder durch Absterben / oder einige andere rechtmäßige Ursache ermangeln solten / derselben Plätze zu ersetzen / und sollen solches diejenigen seyn / denen die Succession in die nach meinem Tode sich ereignenden Vacanten Stelle / der Ordnung nach / zukommet / ingleichen sollen gedachte Stellen während der Minderjährigkeit meines Nachfolgers von den Gliedern der Versammlung nach den mehrsten Stimmen vergeben werden. Was den Grand- und Staats-Raht anlanget / falls ich keine schriftliche Verordnung von meiner eigenhändigen Unterschrift hinterlasse / worinnen Ich diejenigen ernenne / welche in Ermangelung derer / so ich zu ersternenet / succediren sollen / (welcher schriftlichen Verordnung / so ferne Ich dergleichen nachlasse / man unverbrüchlich nachkommen solle / wie dieses mein beständiger Wille und Meynung ist /) so sollen solche erledigte Stellen von der Versammlung auff die Art und Weise wieder besetzt werden / als bereits gemeldet worden / und soll alsdann bey der Wahl eines Grands auff die Recommendation des Adels von meinen Königreichen sonderbahre reflexion genommen werden / als auff welche meine Vorfahren jederzeit regardiret / allermaßen Ich dann will / und

1700.

auch

1700.

auch deswegen disponiret habe; daß solche löbliche Familien eines so considerablen Antheils an dem Gouvernement meiner Königreichen nicht sollen beraubt werden. Was aber den Staats-Rath anbelangt / so soll man vornemlich dahin sehen / daß es eine solche Person seye / welche in der Praxi und den Staats-Affären eine vollkommene Capacität habe / als mit welchen Qualitäten ein solcher vornemlich versehen seyn muß / so in dieser Versammlung denjenigen Rath repræsentiret / wovon meine Vorfahren und Ich so grosse Hochachtung gehabt haben.

XXXI. Anlangende den Rang im Sigen in dieser Versammlung / so folge ich hierinnen derjenigen Ordnung / welche bereits gemacht / und in meiner Minderjährigkeit in acht genommen worden / und solchem nach erkläre Ich / daß die Glieder in derjenigen Ordnung ihren Platz einnehmen sollen / als Ich dieselben ernennet habe / und nach diesen der Grande- und Staats-Rath / welcher am ersten unter den zweyen kommen wird. Falls aber derselbe ein Cardinal der Heil. Kirchen seyn sollte / so soll Er in der Versammlung nur vor dem Präsidenten des Raths und dem Vice-Cansler von Aragon sigen / und so ferne die Königin / meine vielgeliebte Frau Gemahlin gegenwärtig ist / so soll ein Stuhl dahin gesetzt / und im notiren nach Art einer Versammlung und nicht eines Staats-Raths verfahren werden.

XXXII. Die Tribunalien oder Gerichten / die Ich in meinen Königreichen nachlassen werde / sollen in der Eintheilung erhalten werden / als selbige biß anjese ihre Handlungen verrichten / zu welchem Ende theile Ich ihnen de novo dieselbe Macht und Autorität mit / welche Sie anjese haben / umb sich deren darzu zugebrauchen; Und sollen meine Ministri, welche zu dem Ende zur Zeit meines Absterbens zusammen kommen werden / wie nicht weniger alle Vice-Rois und Gouverneurs, und alle andere / welche einige Jurisdiction haben / darinnen continuiren / als es meinem Successori oder der von mir angeordneten Versammlung auß bewegenden Ursachen gefallen wird / sonst aber in andere Wege zu folge der von mir hinterlassenen Gewalt hierüber prospiciret werden / gestalten Ich Ihnen zur Verwaltung gedachter Bedienungen alle dieselbige Macht ertheile / so viel Ich kan / und Ihnen zu geben schuldig bin / und befehle Ich meinen Königreichen und Unterthanen solchen Personen dergestalt gehorsam zu seyn / wie sie vor dem gedachten Fall gethan haben.

XXXIII. Wie nun dasjenige / so bißhero angeführet worden / zum Besten und Beschüzung meiner Unterthanen gereicht / damit sie in Frieden und Gerechtigkeit leben mögen / nach welchem so wohl die Versammlung derjenigen / welchen die Regierung meiner Königreichen wird anbefohlen seyn / als alle Tribunalien und deren Ministri Ihre Messures nehmen sollen / also befehle Ich Ihnen außs neue / ins besondere gute Sorge zu tragen / damit denen Gesetzen und Privilegien / welche Ich gegeben und nachgelassen habe / genau nachgelebet werde / allermassen selbige zu der besten Administration, zur Handhabung der Gerechtigkeit und einer guten Regierung gerichtet seyn. Und

Theatri Europæi XV. Theil.

warten die Art und Eintheilung der Gerichten / welche gegenwärtig im Gebrauch seyn / und deren man sich heutiges Tages bedient / eine lange Zeit her sehr bequem vor die Regierung dieser Monarchie, wegen Weisheit der Königreichen / auß welchen selbige bestehet / befunden worden / welche Regierung mit dieser gegenwärtigen Anordnung besser und gemächlicher verwaltet wird / wann man selbige bißheriger massen wahr nimmt / so recommendire Ich meinen Successoren alles Ernstes / daß Sie sich an gegenwärtige Gerichte und Regierungs-Verhalten / jedoch vor allen Dingen die Befehle und Privilegien meiner Königreichen handhaben / und deren Verwaltung allein denen Eingebornen anvertrauen mögen / ohne in dem geringsten hierinnen zu manquieren / gestalten viele inconvenientien sich hervor gethan / so fernedagegen gehandelt worden.

XXXIV. Ich befehle / daß der Königin meiner vielgeliebten Frauen Gemahlin / alles dasjenige restituiret werde / was Sie an Morgengabe empfangen / so soll Ihr auch alles außständige Geld / welches Ich auff einige Weise zu zahlen schuldig bin / und über das / so lange Sie am Leben und Witwenstande begriffen / sollen Ihr von dem Tage an meines Absterbens / annoch vier hundert tausend Ducaten zu Ihrem jährlichen Unterhalt bezahlet werden.

XXXV. Ferner lasse Ich der Königin meiner vielgeliebten Frauen Gemahlin / auß gutem Willen / welchen Ich jederzeit gegen Sie gehabt / und noch habe / alle Juwelen / Mobilien und Hausrath / so nicht verbunden bleiben müssen / wie auch alle dergleichen Gerechtigkeiten / welche Sie genießet / und mir zugehören; Und befehle Ich allen meinen Unterthanen / daß Sie Hochgedachte Königin / meine vielgeliebte Frau Gemahlin / respectiren / ehren und Ihr dienen / damit Sie durch die Liebe und Ehrbeweisung in etwas in Ihrer Traurigkeit möge getröstet werden / welche Ihr durch meinen Tod verursacht wird. Indessen ersuche ich meinen Successoren in diesen meinen Königreichen von ganzem Herzen / wie ich dann auch demselben außs allerfreundlichste befehle / daß / falls die Königin / meine vielgeliebte Frau Gemahlin / Willens wäre / oder vor besser hielte / sich in eines meiner Königreichen in Italien / oder welches Sie erwählen würde / zu verfügen / Sie allda das Gouvernement führen / und Ihr solches mein Successor verwilligen / nicht weniger auch die capableste und erfahrene Ministros zugeben solle. Auß den Fall aber / daß Sie lieber in einer Stadt dieser Königreichen residiren wolle / so soll Ihr das Gouvernement derselben / nebst dem zugehörigen Lande und der Ober-Vormässigkeit anvertrauet werden / inmassen meine Nachfolger diesem in allen nachkommen sollen.

XXXVI. Falls mein Successor bey meinem Absterben annoch minderjährig wäre / so befehle Ich / daß mein Königl. Haus in demjenigen Stand erhalten werde / wie es gegenwärtig ist / damit sich mein Successor dessen bedienen könne / wie es sich anjese befindet / und nachmals befinden wird / und dieses wegen der vielfältigen Dienste und Submissionen / so selbige gleich Anfangs erwiesen hat / und

Dn nun 2

weil

1700.

1700. weil heroische Thaten und deren Ursachen angemeßter werden müssen. So ferne aber mein Nachfolger volljährig wäre / so recommendire Ich demselben / daß er auff die größte Verdienste und tüchtigste Subjecta Achte gebe / umb dieselben zu denjenigen Bedienungen zu erwählen und zu behalten / welche von Gliedern des ersten Rangs versehen werden / angesehen nicht nur das Königl. Hauß dadurch seinen Glanz erhält / sondern man kan sich auch jederzeit auff deren Dienste verlassen / welche so gute Satisfaction davon gegeben haben.

XXXVII. Ich begehre / und ist mein Wille / daß die Bedienten sowol von meinem Königl. Haüße / der Königin / meiner vielgeliebten Frau Gemahlin / als der Durchleuchtigsten Königin meiner Frau Mutter / höchstsel. Gedächtniß sollen behalten / auch deren Einkünfte / und andere Nutzbarkeiten / welche ihnen in ihren Diensten zugeleget worden / Lebenslang eingerichtet werden ; Jedoch so fern einiger durch einen Zufall incapabel worden wären / meinem Successori Dienste zu thun / so soll er selbige nichts desto weniger genießen / bis er wiederumb tüchtig gehalten wird / seine Dienste zu versehen / welches er / so bald möglich / seiner Pflicht nach thun soll.

XXXIX. Weilen meine Adeltiche Garde du Corps nach Inhalt des hierüber ausdrücklich abgefaßten Befehls nur allein der Person eines wirklichen Königs und sonst niemand dienen solle / so befehle Ich / daß selbige / falls Ich ohne Hinterlassung ehelicher Kinder sterben sollte / so gleich den Palast raume / an deren Platz aber eine gleichmäßige Anzahl Soldaten / samt ihren Capitainen und allen nöthigen Officirern / daselbst so lang unterhalten werde / bis gedachte Adel. Garde ihre Dienste meinem Successori und dessen Regierung wieder thun könne / jedoch soll ihnen mittlerweile ihr Sold dergestalt eingerichtet werden / als noch bis hiehin in acht genommen worden.

XXXIX. Die Spanische und Teutsche Gardes sollen ihre Wache in dem Palast / wie sie bisher gethan haben / continuiren / sowol zum Dienst und fernern Wohlgefallen der Königin / meiner liebwertheften Frau Gemahlin / als auch diejenige Schriften / welche in der Versammlung und von dem Secretario der Depeches verhandelt werden / zu überbringen / wie bey meinem Leben geschehen ist.

XL. Was die güldene Kette / nebst den vielen andern sowol von meinem Uhr. Uhr. Großvater Käyser Carolo V. als seinen Vorfahren hergekommene Reliquien / wie auch das Holz des Kreuzes / so in einem und dem andern Reliquien Cabinet sich befindet / und welches der König mein Herr und Vater vor inalienabel declariret / und der Erone einverleibet hat / so conformire mich mit dieser Disposition / und befehle / daß solcher in allem also nachgeliebet werde / wie hochgedachte Sr. Majest. verordnet hat.

XLI. Gleich wie auch der König mein Herr und Vater andere in den Jubel. Cabinetten des Palasts zu Madrid verwahrte Mobilien und unterschiedliche Zierathen an Schildereyen und Casjes / so in eben demselben Palast sich befinden / als inalienabel hinterlassen hat / und anbey befohlen / daß seinen Creditoren von der Erone völlige Satisfaction geschehen solle / indem Er billig zu seyn erachtet / gedachte Mo-

bilien vor die Erone zu behalten ; Als befehle Ich / daß allem hier gemeldetem dergestalt solle nachgekommen werden / als es Sr. Majest. zu verordnen beliebet hat.

XLII. Gleich wie Ich auch befohlen habe / daß sowol in gedachtem Palast / den Ich an diesem Hofe habe / als in den übrigen Königl. Häusern / sowol in als außserhalb der Stadt / wie nicht weniger in andern Städten / Flecken und Dörffern / alle Schildereyen / Tapeten / Spiegel / und andere Mobilien / womit selbige ausgezieret seyn / nicht sollen veräußert werden / wie Ich dann selbige von nun an mit allen Clausuln / wovon das Recht Meldung thut / befestige / und inalienabel erkläre / damit sich meine Nachfolger oder Nachfolgere dieser Erone derer bedienen können ; also benehme Ich ihnen von nun an und vor allezeit die Macht / gedachte Königl. Häuser / sowol in den Städten als auff dem Lande / oder was in denselben gefunden wird / weg zu geben / oder zu veräußern ; zu dem Ende befehle Ich / über gedachte Mobilien ein inventarium aufzurichten / damit man sehen und wissen könne / was vor Mobilien sich in erwähnten Häusern entweder schon befinden / oder auff's neue dahin kommen / wobey man jederzeit diejenigen fügen solle / welche noch nicht dahin gebracht worden / auch beglaubte Abschriften von den Inventariis bey den Rent. Cammern meines Königl. Haüßes mit dieser angehängten Clausul einschreiben lassen / damit man zu allen Zeiten sehen könne / daß sie inalienabel seyn / und von meinem Successore und Successoren auff keinerley Weise können weg gegeben oder alieniret werden / es seye dann Sache / daß mein Successor zur Beschirmung entweder unserer geheiligten Religion oder meiner Königreichen selbige zu veräußern aus Noth gezwungen würde / auff welchen Fall Ich mehrgedachte Mobilien für frey und alienabel erkläre / damit man sich deren in solcher Zeit der Noth und vorerwehnten Widerwärtigkeiten / jedoch in keinem andern Zufall / wie schwer und nothdringend selbiger auch seyn möge / bedienen könne. Und wellen Ich einige considerable Geldsummen auff unterschiedliche Arbeit und Zierathen vor mich spendiret / auch meine Königreiche und Unterthanen mir viele derselben gegeben haben / wodurch sie mir einen Dienst und Gefälligkeit zu erweisen gesucht. Und falls die Mobilien / welche von mir erkaufft und dazu gethan worden / vor meine Schulden verhaftet wären / so befehle Ich / daß man selbige taxiren lasse / und den Werth davon meinen Creditoren wieder erstatte.

XLIII. Der König mein Herr und Vater hat mir und meinen Nachfolgern in diesem Königreich ein heilig Crucifix nachgelassen / welches mit vielen Indulgentien versehen / und in meiner Kleider. Kammer verwahret wird / mit welchem sowol der Käyser / mein Uhr. Uhr. Großvater / als alle andere Könige / bis auff Sr. Maj. verstorben seyn / und Ich gleichfalls zu thun verhoffe ; Und indem Ich mich mit dieser Disposition conformire / so lasse Ich selbiges gleichfalls meinem Nachfolger oder Nachfolgern von vorgedachter Erone / angesehen selbiges eine seltsamende Kraft und gottseliges Dencken hat.

XLIV. Ich erkläre / daß Ich jederzeit gewüßscher / meinen Unterthanen Rechte und Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen / und mir niemalen in den

Sinn

1700.

Sinn gekommen / jemanden zu kurz zu thun ; jedoch falls einige Personen über einige auff meinen Befehl geschene Präerentionen Klage geführt hätten / so befehle Ich / daß ihnen vollkommene Satisfaction gegeben / auch alles dasjenige auff gleiche Weise abgetragen werde / so man findet / daß Ich entweder meinen Bedienten oder andern Personen schuldig ; und recommendire und befehle ich meinem Successoren / wie auch denselben / so bey dessen Minderjährigkeit regieren werden / daß sie dasjenige ersetzen und suppliren sollen / was an den Königl. Gütern bis zu einer wahren und völligen Abtragung meiner Schulden / Schaden und Auflagen / welche bekanntlich von mir gemacht worden / annoch ermangeth wird.

XLV. Ich recommendire und befehle meinen Successoren / welche zu Ihrer Zeit diese Königreiche beherrschen sollen / daß sie mit allem Fleiß Vorforge tragen mögen / damit die unnötige Kosten vermieden / und diese Königreiche von den grossen Auflagen befreuet werden. Und ob wohl selbige auff Ersuchen der Könige gern eingewilliget werden ; weilt aber solches die Unterthanen sehr drucker / selbige auch niemalen angefüget noch gehoben worden / so ferne die Könige Mittel und Wege gewußt / sich auff andere Weise in ihrer Noth zu helfen / wie solches oftmals dringende Ursachen erfordern / so müssen auch die Auflagen so bald abgeschaffet werden / als die befindene Noth auffhöret.

XLVI. Gleichwie ich meinem rechtmässigen Nachfolger in meinen Königreichen und Herrschaften durchgehends recommendire / daß sie Ihre Königreiche / so lange Sie dieselben besitzen / ehren / und vor deren Erhaltung und Vermehrung stetige Wacht halten / auch Ihre Unterthanen / in so weit sie solches verdienen / ehren / begünstigen / und beschützen sollen ; So recommendire Ich demselben noch ins besondere die Liebe und Sorge vor die Königreiche in Spanien / und in specie vor die Krone von Castilien / indem mir nicht unbekannt / wie vieles Volk und Geld Wir von diesem Königreich vor die Kriege in Flandern / Teutschland / Italien und andern Theilen zur Zeit des Königs / meines Großvaters / wie nicht weniger unter der Regierung des Königs / meines Herrn und Vaters / und zu meiner Zeit empfangen / auch wie vielen Respekt sie uns erwiesen / und wie häufig sie ihr Blut zur Beschirmung der Catholischen Religion vergossen haben / und noch täglich vergießen.

XLVII. Ingleichen begehre Ich / daß meinen Unterthanen in allen gedachten meinen Königreichen und Herrschaften eine gleichmässige Gerechtigkeit ohne Ansehen der Person / erwiesen werde / umb solcher gestalt an den Tag zu legen / daß sie Väter und Beschirmer der Wittwen / Waisen und Elenden / damit selbige von den Reichen und mächtigen nicht mögen geplaget und unterdrucker werden / angesehen solches das eigentliche Ampt eines Königs ist / dahin zu sorgen / damit ein jeder bey seinen Rechten und Gerechtigkeiten erhalten werde / und also seine Unterthanen in Ruhe / Friede / Liebe und Gehorsam gegen Ihren König leben können.

XLIX. Vornemlich aber recommendire Ich meinem Successori oder Successoren / daß Sie sich

gegen meine Außländische Unterthanen günstig bezeigen / und selbige beschützen / wie ingleichen auff Sie eben das Vertrauen zu setzen / als auff meine eigene eingeborne von Castilien / inmassen solches ein beständiges Mittel diejenige bey gutem Willen zu erhalten / welche unser Königlichem Gegenwart entbehren müssen.

XLIX. Und nachdem Ich diese Königreiche mit vielen Auflagen beschweret gefunden / so habe Ich zwar dieselbe einiger massen davon befreuet. Jedoch weilt die Kriege und andere Nothwendigkeiten nicht zulassen wollen / hierinnfalls alles dasjenige zu thun / so Ich wohl zum Besten meiner Unterthanen gewünschet hätte / und dieser Erone auch sehr erspriesslich wäre / die Unterthanen davon zu befreuen ; So befehle Ich meinen Successoren / daß so bald es die gemeine Angelegenheiten verstaten / sie Sorge tragen sollen / daß der meiste Theil dieser Auflagen abgeschaffet werden möge / auch sie von diesen Subsidiis / Renten u. nichts weg spendiren / noch mit denen Pensionen oder freywilligen Einkünften / selbst den Königlichem / continuiren / welches / weil es der Schweiß und Blut der Unterthanen ist / nicht geschehen soll ; indem bloß allein deren Beschützung und die den Gottesdienst angehende Sachen denjenigen Schaden rechtfertigen können / welcher den Unterthanen durch dergleichen Auflagen zugefüget wird ; Und damit sie ihren Zweck desto besser erreichen können / so sollen sie alle möglichste Mittel ergreifen / solche Renten und Gewinn abzuschaffen und zu vernichten.

L. Gleichwie Ich mich mit den Gesetzen meiner Königreichen conformire / welche die Alienirung der Eron. Güter und deren Herrschaften verbieten : Also ordonäre und befehle Ich meinen Nachfolgern und einem jeden derselben / daß sie nicht den geringsten Theil ermeldeer meiner Königreichen / Staaten und Herrschaften weder veräußern / noch partagiren / wann es auch gleich unter seine eigene Kinder / oder einige andere Personen seyn solte / gestalten dieses mein unveränderlicher Wille ist / daß alle dieselbigen und was auff einige Weise dazu gehört oder gehören kan / wie nicht weniger alle andere Staaten / deren Succession entweder auff mich oder auff meine Erben nach mir kommen muß / allezeit als untheilbare und unseparable Güter dieser Erone vereiniget seyn und bleiben sollen / gleich auch solches in Ansehen meiner übrigen Königreichen / Staaten und Herrschaften / wie selbige anjeto sind / soll in acht genommen werden. So ferne aber aus wichtigen und nothdringenden Ursachen / oder wegen merckwürdiger und erspriesslicher Diensten einige Unterthanen veralieniret würden / so soll solches mit Wissen und Einwilligung der Interessirten geschehen / wie in demjenigen Befehle enthalten / welches Don Joan II. auffgerichtet / und welches nachgehends von denen damaligen im Jahr 1442. zu Valladolid versammelten Ständen des Reichs approbiret / auch nach der Hand von den Catholischen Königen Don Ferdinando / und Donna Isabelle meinen Verfahren confirmiret / und zu halten befohlen / ingleichen von dem Kaiser / meinem Uhr. Uhr. Großvater in der Versammlung der Staaten zu Valladolid im Jahr 1523. und noch seht hin von meinem Uhr. Großvater / Großvater /

1700.

1700.

dem König/meinem Hn. und Vater in Ihren Testamenten confirmiret/gleich wie ich es de novo hienit confirmire/auch will und befehle/das selbiges also gehalten/und in allem genau nachgekommen werde.

LI. Was die Königin/ Donna Isabella, und nach ihr mein Uhr-Uhr-Großvater der Kaiser/ und die übrige Könige seine Nachfolger/ bis auf meinen Herrn und Vater/ in ihren Testamenten verordnet haben/ das von allen Grandes und Ritters dieser Königreiche und Herrschaften die Zölle/ Tribut/ Zehenden/ und andere der Erone und dem Patrimonio meiner Königreiche und Herrschaften zukommende Gerechtigkeiten sollen gefordert werden/ so ordonnire und befehle Ich solches auch also.

LII. Und nachdemmalen die große sowol zu Kriegs- als Friedenszeiten vorgefallene Geschäften/ wie auch andere mir in meiner Regierung zugesessene hochwichtige Handlungen verhindertlich gewesen/ das Ich vorgemeldtes nicht habe zur Execution bringen können/ weilten Ich gedachten Grandes und andern Personen viel nachgegeben/ und durch die Finger gesehen habe/ gleich wie Ich noch thue/ und ferner thun will; Jedoch werden selbige mit keinem Zug sagen oder vorgeben können/ das solches eine bey ihnen hergebrachte Gewonheit seye/ noch selbige jemalen erfolget/ oder etnige Prescription solches zum Präjudiz des Rechts meiner Erone und Königl. Patrimonio, oder zum Nachtheil der Königen/ welche mir in meinen Königreichen succediren werden/erfordere: So revocire/callire/annullire/und declarire Ich vor null und nichtig aus eigener Bewegung/ sicherer Wissenschaft und absoluten Königl. Gewalt/ deren Ich mich bey dieser Gelegenheit bedienen will/ und als König und Oberherr/ welcher keine höhere Macht auff Erden erkennet/ bediene/ vorgedachte Zulass/ und Nachsehung/ Permission oder Licenz, welche Ich entweder mündlich oder schriftlich zugestanden habe/ oder noch zustehen solte/ zu welcher Zeit solches auch geschehen/ und ungeachtet selbige noch so lange verfloßen/ und bereits hundert Jahre verstrichen/ oder solches über Menschen Bedencken wäre/ so soll ihnen doch nichts davon zu gut kommen/ sondern das Recht der Erone jederzeit ungefräncket bleiben/ damit Ich/ oder die Könige/ meine Nachfolger/ wiederumb der Erone und dem Königl. Patrimonio derselben incorporiren können die gedachte Zölle/ Tribut/ Zehenden/ und andere Gerechtigkeiten/ welche ihnen als eine der Erone anhängige Sache zugehören/ ohne das sie davon können/ oder durch einige Zulassung/ Permission, Dissimulation, Verlauff der Zeit/ oder aber durch expresse Erlaubniß oder Einwilligung/ welche sie entweder von Uns/ oder aber von den Königen/ Unsern Vorfahren/ haben mögen/ sollen abweichen können/ dergestalt und also/ wie die Königin Donna Isabella, der Kaiser/ mein Uhr-Uhr-Großvater/ und die übrige Könige/ seine Nachfolger/ bis auf den König meinen Herrn und Vater disponiret haben.

LIII. Ich erkläre/ das Ich jederzeit dahin gesorget/ damit meinen Untertanen aus meinen Waldungen und Wildnissen/ so Ich an unterschiedlichen Orten in meinen Königreichen habe/ kein Schaden an ihren Gütern und Erbschaften möge zugesüget werden/ jedoch Falls bey meinem Absterben denen

Orten/ so durch die Jagd möchten Schaden gestreut haben/ noch keine Satisfaction gegeben worden/ so befehle Ich meinem Ober-Jägermeister/ das er selbige adjustire/ und das einem jeden so gleich Vergütung gehan werde/ und zwar auff seinen blossen Befehl/ ohne einen andern Beweis zu fordern.

LIV. Ferner erkläre Ich/ das Ich die Unkosten zu den jenigen Wercken/ welche Ich in dem Buen Retiro, dem Palast und andern Landhäusern zu machen befohlen habe/ und welche von dem Colligio der Handwercksteuten und sonst Bedienten nicht fertiget worden/ bereits assigniret/ umb bezahlt zu werden/ samt meinen Königl. geheimen Unkosten/ welche von Joseph del Olmo, Ober-Auffseher der Königl. Wercke/ bezahlt werden/ und sollen selbige so viel möglich von demselben/ oder von dem ihm succedirenden Ober-Auffseher/ continuiret werden. Und begehre Ich/ und ist mein Wille/ das man demselben alles dasjenige zahlen solle/ welches Ich ihm nach Aussage seiner beeydigten Rechnung vor mehrgemeldete Wercke zu zahlen schuldig bin/ allermaßen selbiges zu größerem Zierath und Ausbesserung der gedachten Königl. Häuser gedienet hat. Gleich wie es auch gedachter Ursachen wegen wol möglich ist/ das einige Summen sowol vom Don Philippo de Torres meinem würcklichen Cammer-Secretario, oder dem jenigen/ so ihm succediren wird/ als einem/ in dessen Hände die Monat. und andere Gelder kommen/ erstattet werden/ so befehle Ich/ das solches in Ansehung der an diesen meinen Dienern wahrgenommenen Treue bey dem jenigen verbleiben solle/ so ich gesagt habe.

LV. Ich befehle/ das alle meine Schulden auff das beste und eysfertigste/ als es möglich seyn wird/ sollen bezahlt werden/ und sollen alle Executores dieses meines Testaments/ welche Ich zur Regierung ernennet habe/ darzu behülfflich seyn/ und zu den Ende mit dem Secretario der Einlastungen Actung geben/ damit zu Abtragung derselben/ und sonderlich der jenigen/ wodurch mein Königl. Gemüt. könnte beschweret seyn/ die nöthige Instanzen gethan werden.

LVI. Und gleich wie in den Testamenten der Königen/ meiner Vorfahren/ unterschiedliche Clauseln enthalten/ welche jederzeit bis auff den König/ meinen Herrn und Vater wiederholt worden/ mit dem ausdrücklichen Befehl/ selbige zu Befreyung ihrer Gewissen zu exequiren/ indem sie wegen unterschiedlicher Zufälle und kümmerlichen Zeiten nicht können ausgeführt werden/ weilen von Kaiser Carolo V. an verschiedene Einkünfte der Erone confirmiret worden/ welche auff die Versammlungen der Befreyungen gerichtet seyn: Also befehle Ich/ das selbige solcher gestalt sollen administriret werden/ wozu Ich noch diejenige anfüge/ welche der König mein Herr und Vater verordnet hat/ damit die Zahlung dieser Schulden mit dem so genannten Provenu continuiret/ ohne das das Angewendete in Ansehung dieser Disposition jemals vermindert oder abgerechnet werde/ sondern das selbiges würcklich und in seinem ganzen verbleibe/ indem er diese Renten jederzeit gar präcis bezahlt/weilen die Könige meine Successoren in dieser Erone zum höchsten bey deren Befreyung interessiret/ damit sie selbige dergestalt in acht nehmen/ als sie ihnen hinterlassen ist.

LVII. Im

1700.

1700.

LVII. Im übrigen ernenne und erkläre Ich zu meinem Erben gedachten meinen Successorem meiner Reiche / damit Er alle meine Güter / Gerechtigkeiten und Actionen / welche mich auff einige Wege angehen / oder mit zugehören können / nachdem allem nachgekommen / und dieses mein Testament in allen dergestalt vollbracht seyn wird / als darinnen begriffen und enthalten ist / unter dem Segen Gottes und mit meinem guten Willen erbe.

LIX. Damit nun diß mein Testament und letzter Wille außs cheste vollzogen werde / so ernenne Ich zu Universal-Executores in allen meinen Königreichen / Staaten und Herrschafften / so wohl diejenigen / welche in als außserhalb Spanien sich auffhalten / an welchem Orte es auch seyn mag / als nemlich die Königin / meine vielgeliebte Frau Gemahlin ; denjenigen / welcher Kämmerer seyn wird / und falls keiner vorhanden / den ältesten Edelmann von der Kammer / bis einer da seyn wird ; denjenigen / welcher Ober-Hofmeister seyn wird / und wann keiner da ist / den ältesten Hofmeister / bis einer vorhanden ; den Ober-Stallmeister / wer der auch seyn mag / oder dessen Ampt versehen wird ; Meinen Ober-Allmosen-Pfeger ; Meinen Reichsvater / oder denjenigen / welcher in diesem Ampte succediren wird ; den Præsidien oder Gouverneur des Rathes von Castilien / und wann keiner da ist / denjenigen / welcher der älteste in demselbigen Collegio seyn wird / so lange bis einer vorhanden ist ; denjenigen / welcher Vice-Cansler seyn wird / und falls keiner da / denjenigen / der der Älteste in dem Rath von Arragonien seyn wird ; den General-Inquisitorem / und in dessen Ermahnung den Ältesten von der Inquisition / bis daß einer erwählet worden ; Den Præsidien des Rathes von Indien / und so ferne derselbe fehlet / den Ältesten von demselben Rath / bis dessen Stelle ersetzt worden / und endlich den Prior des Königl. Convents von St. Laurenz ; Und begehre Ich und ist mein Wille / daß diese Executores meines Testaments von allem Information einziehen / auch so wohl denjenigen / welche meine Reiche und Herrschafften / oder einiges Theil derselben in oder außserhalb Spanien governiren werden / als auch andern in derselben residirenden Ministres und Personen befehlen sollen / und zu Ausführung dieses meines Testaments diejenigen gebrauchen / welche sich am besten darzu schicken werden.

LIX. Mein Wille ist / und Ich befehle / daß diese meine Schrift / sampt dem darinnen enthaltenen / vor mein Testament und letzten Willen gelten soll / in der besten Form und Manier / als es bestehen kan / und auff das Beste und avantagieuseste es seyn kan oder mag ; Und falls diß mein Testament einigen Gebrechen oder Mangel an Solennitäten hätte / wie groß selbige auch seyn mögen / so erkläre Ich auß meiner eigenen Bewegnuß / sicherer Wissenschaft und absoluten Königl. Gewalt / derer Ich mich hierinnen bedienen will / und bediene / dieselbe Solennitäten zu suppliren / und damit sie vor ergänzt mögen gehalten werden / so annullire und vernichte Ich in Ansehung derselben alle Verhinderungen und Obstacula der Rech-

ten und Gewonheiten ; Und gleichwie mein beständiger Wille ist / daß der ganze Inhalt dieses Testaments soll behalten / und demselben in allen genau nachgelebet werden / ungeachtet derjenigett so wohl allgemeinen / als besondern Gesetzen / Privilegien und Gerechtigkeiten / meiner Königreichen / Staaten und Herrschafften / so gegen diß mein Testament / oder einig Theil desselben streiten oder streiten können ; So befehle und ordinaire Ich / daß solches als ein Gesetz gehalten und angenommen werde / auch die Krafft und Vigeur eines vonden Generalen Ständen des Reichs mit grosser und reifer Deliberation gemachten Gesetzes haben solle / ohne daß einige Privilegien und Gerechtigkeiten / noch einige andere Disposition solches solle verhindern können. Ferner ist mein Wille / daß dieses Gesetz / so Ich allhier mache / als posterior derogire und vernichte alle solche Privilegien / Gesetze / Gerechtigkeiten und andere Dispositionen / auff welche Weise selbige auch dem vorgemeldten entgegen seyn können / gestalt Ich durch dieses Testament revocire / und vor null und nichtig erkläre alle dergleichen Testamente und Codicillen / oder letzte Willen / welche vor diesem auffgerichtet / mit was vor derogatoire-Clausuln und in welcher Form selbige auch seyn mögen / als welche alle / und ein jedes von denselben / so zum Vorschein kommen mögen / weiter in denen Rechten / noch außserhalb denselben Glauben haben sollen / sondern allein das gegenwärtige / welches Ich anjese auffrichtete / angesehen selbiges mein letzter Wille ist / womit Ich begehre zu sterben / und ist / selbiger auff zwey und fünfzig von gefaltenem gemeinen Papier mit diesen Buchstaben geschrieben / wobey noch dritthalb Blätter weiß seyn. Dessen zu Urkunde. Ich der König / Don Carlos / dasselbe auffrichtete / und unterschreibe in der Stadt Madrid / den zweyten Octobr. des Jahrs 1700.

War unterzeichnet

Ich der König.

Diesem war auch ein Codicill von dem 5. Octobr. beygefüget / folgenden Inhalts :

Ich Don Carlos durch Gottes Gnade König von Castilien / von Leon / von Arragon ic. ic. Graf von Flandern / ic. ic. bekenne / Nachdem es Gott dem Herrn gefallen / mich mit einer Kranckheit heimzusuchen / so habe mein verschlossenes Testament bey gutem natürlichen Verstande vor Don Antonio de Lelillay Medina / Ritters von St. Jacob / meinem Rath und Staats-Secretario in den Sachen von Italien / wie auch der universalen Depechen / Notario Publico in allen meinen Königreichen und Herrschafften / und in Gegenwart der darinnen benannten Zeugen / den 3. Octobr. 1700. auffgerichtet.

I Und weilt in einer in demselben enthaltenen Clausul der Befehl steht / daß / falls die Königin / Donna Mariana, meine vielgeliebte Frau Gemahlin / nach meinem Absterben / sich grössern Divertissement wegen lieber in eines meiner Königreichen in Italien begeben wolte / Ihr das Governement solte zugestanden werden / und daß mein Successor solches genehm halten / und Ihre dazu

1700.

die

1700.

die capab'este und erfahreste Ministros hergeben solte: Falls aber Sie in einer Stadt dieses Königreichs verbleiben wolte / ihr das Gouvernement derselben / und dazu gehörigen Territorii gegeben werden solte: So begehre ich nun zu mehrer Extension gedachter Clausul und Zufriedenheit der Königin / daß so ferne es ihr am meisten gefallen / oder ihr Sinn und Meynung seyn möchte / sich in Flandern zu verfügen und allda zu residiren / und gleichfalls allda die Regierung zu führen / so soll mein Successor ihr das Gouvernement also und dergestalt übergeben / wie es in einem von den Königreichen in Italien / so ferne sie eines erwählet / hätte geschehen sollen / und dieses Krafft der in gedachtem meinem Testament abgefaßten Clausul, auch zu dem Ende dtejenige Ministros, welche am capabelsten dazu / mitgeben.

II. Ich befehle / daß das Werk / welches zur größten Veneration und Submission gegen das Allerheiligste Sacrament / in der Capelle des Palasts / den ich innerhalb dieser Stadt Madrid habe zu bauen angefangen / auch die Unkosten und Zierarbeiten / davon auff meine Rechnung bezahlet worden / von meinem Successore nachdem darüber gemachten Abriss solle fortgeführt werden / bis selbiges zu seiner gehörigen Form gebracht ist / und dieses so bald es immer seyn kan / damit man mit ehrerbietigen Cerimonien das allerheiligste Sacrament dahin lege.

III. Ich befehle / daß den Königl. Conventen drey Schildereyen / nemlich den Franciscanern die Schilderey von der Menschwerdung / den Augustiner Recolleten / die Schilderey von der S. Theresia, und den Carmeliten die von St. Anna gegeben werde / wie der Königin / meiner vielgeliebten Frau Gemahlin / solche zu erwählen belieben wird / Dero ich recommendire und befehle / dieses also zu vollbringen.

IV. Ich begehre und ist mein Wille / daß das Convent der Carmeliter genant St. Joseph und Avila, dem Königl. Patronatvi einverleibet / und zugesüget werde / zu dem Ende ich eine solche Summe oder Summen / als dazu nöthig seyn werden / angewiesen und confirmiret habe / auch daß von der Kammer von Castilien in allem disponiret werde / wie es gebräuchlich ist.

V. Ich verordne und befehle / daß wann meine nachgelassene Schulden entrichtet worden / alsdann alles dasjenige solle bezahlet werden / was die Königin meine vielgeliebte Frau Gemahlin bis auff den Tag meines Todes schuldig seyn wird / von welchem Befehl ihr Nachricht soll gegeben werden.

VI. Und nachdem ich jederzeit gewünschet / daß die Glorwürdige Sta Theresia von Seta das Compatronat meiner Königreichen von Spanien wegen der grossen Devotion, so ich zu ihr trage / bekommen möchte / so recommendire ich meinen Successoren in meinen Königreichen / daß sie selbiges also disponiren wollen / indem es so hochwichtig ist / wegen der vielen Wohlthaten / welche er durch Vorbitte der gedachten Heiligen zu erwarten hat.

VII. Und damit oben breiteren Inhalts angeführtem also nachgelebet werde / so mache ich dieses Codicille, welches eben solche Krafft haben solle / als ob alles dasselbe / gedachtem meinen verschlossenen

Testament einverleibet sey / nichts destoweniger lasse ich selbiges in seiner vollkommenen Krafft und Vigour, in so weit das allhier verordnete demselben nicht contradiciret / wie dann meine Willens Meynung ist / daß selbiges von solcher Krafft und Würdigkeit seyn solle: und wann vorgenanntes Testament nach denen rechtlichen Solennitäten wird eröffnet werden / man alsdann selbiges mit diesem Codicill conferire / um darauff zu demselben gefügt zu werden / damit es gleiche Krafft und Valeur haben möge / und ist selbiges mit diesem auff zehn Blätter geschrieben: Und damit ich es verschlossen aufrichte / so habe ich es in der Stadt Madrid unterzeichnet den 5. Octobr. 1700.

Diesem nach nun hat so fort den 1. Novembr. nur gedachte Regierung an Se. Königl. Majest. in Frankreich einen eigenen Courier abgefertiget / und daß Dero Enckel zum König von Spanien ernennet worden / zu wissen gehan / vermittelt folgenden Schreibens: Sire, heute Abends umb 3. Uhr hat Gott / Unfern König und Herrn / Carolum II. auß dieser Zeitlichkeit ab / und zu sich (wie wir glauben sollen) in die ewige Herrlichkeit gefordert. Sein Testament ist gleich nach seinem Tode / mit erforderlichen Solennitäten geöffnet worden. In der Clausul, seinen Erben und Nachfolger aller seiner Königreiche / Staaten und Herrschafften belanzend / findet sich / daß Er ohne einige Ausnahm / darzu erlährt und beruffen / den Durchl. Herzog von Anjou. Sohn des Durchl. Dauphins, mit Befehl / daß man Ihm / nach vorherigem Eydschwur / daß Er alle Befehle / Rechte / Frey- und Gewohnheiten jedes Königreichs und Herrschafft / (wie in beygeschlossenen Copien weitläufftiger zu sehen) handhaben und beobachten wolle / ohne einigen Aufschub / die würckliche Besizung übergeben solle. Auch hat Ihr. Maj. (welcher Gott gnädig sey) eine Junte aufgerichtet / die die Monarchie verwalten solle / bis benannter Successor vorhanden / und selbst regieren werde können. Die Königin (welche Er auch dabey zu seyn ernennet / wann es Ihr beliebig) und die unterschriebene Ministri geben Ewer Maj. zu folge ihrer Pflicht / hiervon die erste Nachricht / welcher mir allem Fleiß dasjenige / so bey diesem Werk noch nöthig / folgen wird. Dieses ist es / so wir Ewer Maj. berichten sollen / Gott erhalte Sie in allem Wohlsseyn. Madrid den 1. Nov. 1700.

Ich die Königin.

Der Cardinal Porto Carero.
Der Bischoff / Inquisitor General.
Der Graf von Benevent.
Don Manuel Arias.
Don Rodrigo Manuel,
Manrique de Lara.

Diesem folgere noch den 3. Novembr. ein ander Schreiben mit mehrern Expressionen an den König von Frankreich nächststehenden Laus: Sire, vermittelt Unfers Schreibens vom Ersten dieses Monats / so durch einen Expressen übersandt worden / gaben wir Ihr. Maj. zu vernehmen / daß Gott Carolum II. unsern gewesenen König und Herrn / zu sich beruffen habe / wir legten dabey eine Copey einer Clausul des eröffneten Testaments, durch welche

Er

1700.

17

Spanische
Regierung
notificiret
dem König
in Frank-
reich / in
welchem
Schreiben
daß sein
Enckel zum
König er-
nennet.

1700.

Er den Durchl. Dauphin zum Erben und Nachfolger aller seiner Königreiche ernennet / mit Umständen / wie darinn zu lesen. Weiter sandten wir auch die Abschrift einer andern Clausul, nach deren Jh. Maj. (welcher Gott gnädig sey) eine Junte von Ministris (die auch schon eingerichtet) zur allgemeinen Verwaltung der Geschäfte dieser Monarchie angeordnet / bis der neue König im Stande seyn wird / selbst zu regieren zu können. Bey Abfertigung des ersten Briefs war uns wegen des schweren Zufalls unmöglich / unsers Hergens Gedanken E. Maj. zu eröffnen / wie wir heute thun / indem wir bezugen / daß gleich wie uns der Tod unsers Königs / den wir erst frisch verlohren / empfindlich schmerzet / also machet uns die Hoffnung des in seinem Testament erwählten Nachfolgers wiederum lebendig / indeme sie uns mit solcher Freude erfüllet / daß wir und alles Volk vor Ungedult kaum der Zeit seiner Herrschaft erwarten können. Dann über das / daß man mit Wahrheit sagen kan / daß schon vordem die ganze Nation / welche ihren König ohne Leibes-Erben sehend dahin incliniret hat / so findet sich der erwählte Prinz von wegen des Gebührens / des Rechts / und des allgemeinen Verlangens / darzu berechtiget. Derwegen bitten wir E. Maj. anzuordnen / daß der würdige Nachfolger dieser Monarchie ohne fernern Aufschub seine Regierung anfangen / und daß wir bald mit der Vergnügung seiner angenehmen Beherrschung erfreuet werden. Zu dem Ende officiren wir ihm unsere schuldige Vorsorge und Dienste / in alle dem / was zu ruhiger und glückseliger Besizung dieser Monarchie / welche wir ihm wünschen / einigen Beytrag thun können wird. Indessen werden wir mit sonderlichem Gehorsam / Fertigkeit / und wahrhafter Ergebenheit / so man in allen Vorfällen erfahren wird / zu Dienste stehen. Auch dieses ist ein geringes / in Vergleichung der brennenden Begierde / die wir haben / Ihn unsrerer Treue und Liebe in allem zu versichern. Gott erhalte die Person Jhr. Aller. Christl. Majest. als es nöthig. Madrid den 3. Nov. 1700.

Ich die Königin.

Der Graf Don Manuel Der Bischoff / Inquisitor General.
Arias.

Don Rodrigue Manuel. Der Graf de Benavent. Selbiges ward noch mit einem andern des Staats Secretariis Ubilla begleitet in diesen Worten: Nach dem mein Herr und König / Carl der II. den ersten dieses Monats Abends umb 3. Uhr von dieser Welt abgeschieden / und gleich hernach sein Testament mit erforderlichen Solemnitäten eröffnet worden / hat sich laut besiegender Copie, in demselben eine Clausul gefunden / laut welcher er zum Nachfolger aller dieser Königreiche / Staaten und Herrschaften / benennet den Durchl. Herzog von Anjou, Sohn des Durchl. Dauphins, mit Bedingung / so dabey befindlich. Eine andere Clausul, wovon auch eine Copie hierinnen / zeigt die Form der eingerichteten Regierung der Monarchie / bis sein Successor selbst wird regieren können. In der Nacht nach des Königs Abschied ist alsobald dem Aller. Christl. König davon Nachricht gegeben / und die citirte Copien in dem Brief der Königin an den Marquis de Castell dos Rios mit beygelegt worden / umb sol-

Theatri Europæi XV. Theil.

che in die Hände Sr. Maj. zu liefern / laut schriftlichem Befehl / wovon die Abschrift bey der andern zu finden. Ich schicke solche in duplo durch den Courier / so ich diese Nacht noch abfertigen werde / neben noch einem frischen Schreiben / welches das Verlangen / so wir haben / unsern neuen König bald zu sehen / eröffnen wird. Aus Befehl Jhr. Majest. der Königin / und derer von der Regierung / wird dem Herrn Abgesandten obbesagtes communiciret. Madrid den 3. Nov. 1700.

Ubilla.

Noch folgete ein drittes Schreiben an Se. Kön. Maj. von Frankreich / darinn der Inhalt des vorigen wiederholet ward / und also gelautet: Sire, Zu Folge dessen / was wir E. Maj. den 3. dieses Monats durch einen extraordinaire Courier geschrieben / wegen des Todes unsers Königs / dem Gott gnädig sey / und daß wir Jhro das hinterlassene Testament und Codicill übersenden wolten / als folgen beyde durch diesen Expressen / damit Sie völlige Wissenschaft aller darinn enthaltenen Umstände haben mögen. Wir bedienen uns dieser Gelegenheit (wie auch bey folgenden geschehen wird) E. Maj. zu vermelden / daß der Adel und das Volk mit unbeschreiblicher Begierde ihren neuen König verlangen / so daß / an statt zu einiger Neuerung oder Verwirrung Gehör zu geben / sie einmüthig resolvirt seynd / diese gerechte und billige Folge zu unterstützen und zu beschützen. Welches wir E. Majest. darumb vorstellen / umb Sie zu bewegen / unsern Bitten und inständigem Anhalten desto eher den Prinzen zu geben / der so eysrig begehret / und mit alten Freuden-Bezeugungen erwartet wird / die sich auch täglich vermehret. Über das vernehmen wir alle Augenblick frolockende Vergnügungen über das Testament des verstorbenen Königs / begleitet mit vielen Lobsprüchen des neuen / den uns Gott gegeben / und untermengert mit wünschendem Verlangen / selbigen bald im Besiz der Regierung zu sehen. Zu diesen klaren und zärtlichen Liebes-Bezeugungen setzen wir die Versicherung der nachdrücklichsten Anerbietungen / so diese Königreiche insgemein und besonderbar / zu Dienst ihres Königs / den sie erwarten / werden thun können. Auch legen wir unsere schuldige Glückwünschung ab gegen Eu. Majest. wegen Dero zum Könige in Spanien beruffenen und ausgeruffenen Enckels. Gott erhalte die Person E. Aller. Christl. Maj. in allem Wohlseyn. Madrid den 7. Nov. 1700.

Ich die Königin.

Graf Manuel Arias. Don Rodrigue Manuel.
Graf de Benavent. Don Antonio de Ubilla
y Medina.

Man hatte man an dem Königl. Französischen Hof eine Zeit her genaue Nachricht eingezogen / wie es mit Sr. Königl. Maj. Gesundheit stünde / umb seine nöthige Melures darnach zu nehmen / gestalt dann auch Se. Maj. der König dem Marquis de Harcourt Ordre gegeben / sich nach Bajonne zu versetzen / und eine Anzahl Troupen daselbst zusammen zu bringen / und wie davor gehalten ward / auff allen Fall / vermöge zuvor gedachter Tractaten / sich der Bestung Contacabien und anderer Dertter der Ge-

Doo oo

gend

1700.

1700.

gend zu versichern. Es ward auch der Graf von Sefanne, des Marquis de Harcourt Bruder / befehliget / als Extraordinairer Envoyé nach Madrid zu gehen / und Se. Königl. Maj. wegen wieder erlangter Gesundheit zu complimentiren / auch Sie selbst zu sehen und zu sprechen / und davon zu berichten. Nachdem aber den 9. Nov. ein Courier von dem Herrn de Blecourt die Zeitung von dem schlechten Zustand des Königs / und bald darauff ein anderer an den Spanischen Abgesandten in Paris Marquis de Castell dos Rios die Nachricht von des Königs Tode und seinem hinterlassenen Testament gebracht / und dieser darauff den 10. Novembris Seiner Königlichen Majestät in einer privat-Audience das Schreiben von der Spanischen Regierung zugestellet / darin dieselbe Seine Majestät ersuchen / den Herzog von Anjou krafft des verstorbenen Königs Testaments / zu einem König von Spanien zu erklären / so ward zum öftern Rath gehalten / wobey auch der Dauphin und Herzog von Burgundien zugegen gewesen / und hielten etliche dafür / Se. Maj. sollte bey dem Testament bleiben / andere aber / daß Sie besser thäten / wann Sie bey der gemachten Theilung verharrten. Endlich aber ward der Schluß gefasset / bey dem Testament zu verbleiben / und haben darauff Se. Maj. den 12. Nov. an die Regierung oder Junta folgenden Antwort-Schreiben abgehen lassen:

Antwort
auff forba-
nes Noti-
fication-
Schreiben.

Sehr Hohe / Großmächtigste und Durchleuchtigste Königin / unsere Höchstverthe / auch Hochgeliebte Schwester und Base ; sehr werthe und geliebte Vettern / und andere / zur Reichs-Verwaltung der Spanischen Monarchie Verordnete. Es hat Uns des Durchl. Großmächtigsten / und sehr hohen Fürsten / Caroli II. Königs in Spanien / unsers höchstverthehen und höchstgeliebten Bruders und Vettern / höchstseligster Gedächtniß / bey Uns sich auffhaltender Abgesandte der Marquis de Castell dos Rios , den von Ew. Maj. und Euch / den 1. Nov. an Uns abgelassenen Brieff / wie auch die Clausulen des Testaments seines Königs / übersteuert / worauf wir den Rang und Ordnung derer von Ihm zur Succession seiner Königreiche und Staaten berufener Personen / als auch die / bis zur Anfunfft und Majorennität des neuen Königs / sehr klüglich angeordnete Reichs-Verwaltung / ersehen. Der empfindliche Schmerz / den Uns der Verlust eines Prinzen von seinen Qualitäten / und so naher Verwandtschaft erwecket / ward umb ein vieles vermehret / durch die bewegliche Meregzeichen / welche Er Uns bey seinem Tod / auß Liebe zur Gerechtigkeit / Affection gegen seinen Unterthanen / zur Erhaltung des allgemeinen Wohlstandes Europæ , und zum besten seiner Völcker / sehen lassen. Wir wollen demnach unserer Seiten alles / was möglich / anwenden / umb dem sonderlichen Vertrauen / so Er Uns bezeuget / ein Gmüthen zu thun / und dem Absehen der von Ew. Majest. und Euch Uns zugesandten Articulen des Testaments gemäß / dahin trachten / daß durch eine unzerbrüchliche Friedens-Erhaltung / und eine vollkommene Verständniß / die Monarchie von Spanien so hoch steigen möge / als sie jemahls gewesen. Und acceptiren solchem nach das Testament des seligst-verstorbenen

Catholischen Königs / für unsern Enckel den Herzog von Anjou , und unser einziger Sohn / der Dauphin , nimmt es auch an. Er begibt sich willig der billigen Ansprache der seligen Königin / seiner Mutter / und unser höchstverthehen Gemahlin / wie auch der seligen Königin / unsrer höchstverthehen Mutter / welche doch beyderseits / von unterschiedenen Ministris des Staats und der Justitz in Verathschlagungen mit dem selig / verstorbenen König von Spanien für unstreitige Erbinen gehalten worden. Gegenseits / an statt / einige Theile solcher Monarchie / sich vorzubehalten / will Er vielmehr alles anwenden / umb den Glanz einer Krone / die der Wille des seligst-verstorbenen Catholischen Königs / und das Belieben seiner Unterthanen / unserm Enckel einmüthiglich anbieten / in ihr erstes Ansehen zu bringen. Wir wollen demnach besagten Herzog von Anjou auff das förderlichste absenden / umb seinen getreuen Unterthanen das Vergnügen zu geben / einen König zu empfangen / dem wissend / daß Er von Gott zum Throne beruffen / und dessen höchste Schuldigkeit ist / Gerechtigkeit und Gottesfurcht mit Ihm regieren zu lassen : daß sein fürnehmstes Absehen seyn solle / seine Völcker glücklich zu machen : den Ruhm solcher mächtigen Monarchie zu erhöhen und zu erhalten : daß Er verbunden / die Verdienste derjenigen / welche Er (in einer Nation , die durchgehends scharffsichtig und tapffer) bequiem finden wird / Ihm in seinen Rathschlägen / in den Armeen / oder in vielerley andern / Kirchen und Staat betreffenden Geschäften / zu dienen / nach Würde zuzuerkennen und zu recompensiren. Wir wollen Ihn auch unterweisen / was Er Unterthanen / die mit unverbrüchlicher Treue ihrem Könige ergeben seynd / ja was Er seinem eigenen Ruhm schuldig. Wir wollen Ihn ermahnen / daß Er sich seiner Geburt erinnern / und die Liebe gegen seinem Vaterland nicht vergessen solle / wiewol allein darum / umb einen immerwährenden Frieden / und vollkommene Verständniß / als das notwendigste zu gemeinem Wohlstand unserer und seiner Unterthanen / zu unterhalten. Dieses ist allezeit das fürnehmste Absehen unsers Verlangens gewesen. Und obschon die unglückliche Zufälle vergangener Zeiten Uns nicht zugelassen haben / solches zu beweisen / so glauben wir doch / daß gegenwärtige große Veränderung / auch den Zustand der Sachen ändern werden / also / daß hinfführo täglich es neue Anlässe geben wird / unser besonders Wohlwollen und Hochachtung für die ganze Spanische Nation bezeugen zu können. Indessen bitten wir Gott / daß Er / als der Urheber alles Trostes / Ihr. Maj. in Dero höchsten Betrübniß / kräftigst beystehen wolle / und wir versichern Sie / sehr hohe / Durchl. und Großmächtigste Princessin / unsere höchstverthehte und hochgeliebte / gute Schwester und Base / wie auch sehr werthe und Liebe Vettern / und andere von der Versammlung der Spanischen Reichs-Verwaltung / unsrer sonderbahnen Hochschätzung und Bewogenheit / die wir für Sie haben. Geschrieben zu Fontainebleau , den 12. Nov. 1700. Unten war gezeichnet / Ew. Majest. guter Freund und Bruder / Ludwig. Und besser unten : Colbert. Die Uberschrift des Brieffes hat gelautet : Der sehr Hohen / Durchleuchtigsten und Großmächtigsten

1700.

1700.

sten Princessin / unserer höchstwerthen und hochgeliebten Schwester und Waase / der Königin in Spanien / und unsern sehr werthen und lieben Vettern / und andern von der Versammlung der Spanischen Reichs-Verwaltung. War verpflichtet mit dem grossen geheimen Inseigel.

Der König erteilt hierauf dem Spanischen Gesandten eine Privat-Audienz / und läßt den Duc d'Anjou ins Cabinet kommen / und ihm die Benennung zum König in Spanien anzugeben.

Den 16. Nov. haben Se. Maj. der König dem vorgedachten Spanischen Abgesandten de Castel dos Rios eine privat Audienz erteilt / und nach solcher den Duc d'Anjou zu sich ins Cabinet kommen lassen / und Ihn mit diesen Worten angeredet: Der König von Spanien hat euch zum Successor seines Königreichs eingesetzt / die Grandes von Spanien begehren Euch zu Ihrem Könige / das Volck wünschet solches / und wir geben unsere Einwilligung darzu; Bleibet eingedenk / daß Ihr ein Prinz von Frankreich seyd; liebet aber Euerer künftige Unterthanen / begegnet den Grands d'Espagne wohl / und suchet Euch deren Affection durch gelinde Regierung zuwege zu bringen / und Euch des Throns / welchen Ihr bald bestiegen werdet / würdig zu machen. Wobey Er so gleich von der Vortrefflichkeit dieser Monarchie / und der Qualität der Spanischen Nation geredet: Stellte darauff gemeldten seinen Enckel den Duc d'Anjou als einen neuen König / zu seiner Rechten / und ward dem Spanischen Abgesandten / welcher mit seiner ganzen Suite in dem grossen Saal zugegen war / angedeutet / daß Er denselben als seinen König verehren könnte / welcher darauff mit einem Fuß tynend / dem neuen König die Hand geküßet / so auch des Befandten ältester Sohn / und seine Cavaliere also verrichtete. Hierauff wurden die beyde Thüren gedachten Cabiners eröffnet / welches nicht als bey sonderbahren grossen Solemnitäten zu geschehen pfleget / da dann der König dem ganzen Hofe / der mit Hauffen hinein gekommen / anzeigte / daß der Herzog von Anjou König in Spanien wäre; Hierauff giengen beyde / Se. Kön. Maj. und der von ihnen declarirte König von Spanien / in die Schloß-Capelle zur Messe / und zwar der Spanische zur rechten Hand / weil aber daselbst / wie gewöhnlich / nur ein Kissen vor den König in Frankreich geleyet gewesen / thaten Se. Maj. solches selbst hinweg / und da auch nur ein Aumonier zugegen war / dem der König den Hut zu reichen pfleget / und zu des Königs von Spanien keiner / so gaben Se. Maj. den Hut nicht hinweg / damit das Ceremoniel in allem gleich wäre; Nach diesem begleiteten Se. Maj. den gemeldten Neuen König in das grosse Apartement, im Hineingehen trat der König auf die rechte Hand / sagende: Ihr seyd jeso in eurem Losament / da ihr anderen die Ehre gebet / aber am Ende der Gallerie nahmen Se. Maj. wieder die linke Hand / mit diesen Worten: Hier bin ich wieder zu Hause / und gebe Euer Majestät die Ehre / die Ihnen gebühret: Und dergleichen ist nachgehends allezeit in acht genommen worden. So bald nun der solcher Gestalt proclamirte König von Spanien / welcher nummehr unter diesem Nahmen wird müssen genant werden / in das Ihm eingeräumte grosse Apartement gekommen / ward er als König tractiret / und legten der Herzog von Bourgogne, und nach Ihm der Herzog von Berri, die Visite und die Glückwünschung

Theatri Europæi XV. Theil.

1700.

ab; Nach der Taffel / da dieser König allein gespesset / und bey welchem der Herzog von Beauvilliers, als erster Kammer-Herr / ihm aufwartet / fuhr Er zu seinem Herrn Vater dem Mons. Dauphin nach Meudon, der Ihn an der Carosse empfangen / und wieder dahin begleitet. Bey welcher Visite der Sohn als König einen Lehn-Stuhl / der Dauphin aber nur ein Tabouret oder Stuhl ohne Lehn gehabt. Den Abend darauff speiseten beyde Könige zusammen / hatten beyde Lehn-Stühle / auch gleiche Schüsseln / und gleich gesetzt / wann der König in Frankreich Trincken forderte / riefte man / zu trincken vor den König / wann aber der neue König solches forderte / hieß es / zu trincken vor den König in Spanien; bey dem Schlafengehen / ließ der Spanische König dem Spanischen Gesandten den Leuchter geben / womit man dem Könige zu Bette leuchtet / und ward damit derselbe Tag beschloffen.

Folgenden Tages als den 17. besuchte der Dauphin den neu-proclamirten König / und dieser gab darauff seinem Herrn Bruder dem Herzog von Burgund die Revisiten, der Ihn bey dem Eingang seines Zimmers empfangen / und wieder hin begleitet; Er legte auch bey dessen Gemahlin die Visite ab / und bekam von Ihr die Revisite. Hierauff besuchten Ihn auch der Herzog von Orleans und seine Gemahlin / der Herzog von Chartres und die Groß-Herzogin von Florenz / und wurden von dem König an der Thür seines Cabiners empfangen / darauff speiseten beyde Könige wiederum öffentlich mit einander. Gegen Abend legten der König Jacobus und seine Gemahlin die Glückwünschung ab / welche an der Thüre des grossen Saals empfangen und drey gleiche Lehn-Stühle gesetzt worden / der Königin in die Mitte / dem König Jacobo an der Rechten und dem König von Spanien zur Linken. Als auch der vorgegebene Prinz von Wallis sein Compliment dithalls machte / hat man dabey wahr genommen / daß der Neue König zwar / als jener in das Zimmer getreten / den Hut abgenommen / jedoch denselben bald wieder aufgesetzt. An den zwey folgenden Tagen legten alle übrige Prinzen und Prinzessinen vom Königl. Haufe / alle Herzogliche / Fürstliche und andere Stands-Personen / wie auch verschiedene Gesandten ihre Compliments ab / und betieff darauff der Ceremonien Meister Mons. de Granges alle souveraine Gerichte und Collegien im Nahmen des Königs die Gratulationen abzulegen / welches auch den 22. und 23. Nov. geschehen. Der Ober-Präsident führte im Nahmen des Parlaments das Wort / und wußte insonderheit die Conduite des Cardinals Portocarrero / als welcher ein so fürtreffliches Mittel erfunden hätte / die allgemeine Ruhe in Europa zu erhalten / sehr herauf zu streichen. Vor allen Rednern aber behielt Mons. La Chapelle, der das Compliment im Nahmen der Französischen Academie gemacht / den Preis / in dem er unter andern gesagt / daß seine Cathol. Maj. mehr Königreiche als Jahr auf sich hätten. Auf alle diese Glückwünschungen hat der König selbst geantwortet / worüber sich die Spanische Grandes sehr verwundert.

D 0 0 0 2

Als

1700.

Als auch indessen das obgemeldete Königl. Schreiben vom 12. Nov. zu Madrid angekommen/ und man darauff ersahen hatte/ daß seine Majest. der König von Frankreich resolviret hätten/ das Königliche Testament anzunehmen/ michin bisher gedachten Dero Enckel nach Spanien/ umb dasigen Königl. Thron zu besteigen/ absenden wolten; So ward derselbe alda durch den Marquis Don Francaville, Alferre Major, Erbreichs Fähnrich von Castilien/ in grossen Gefolge von Edelleuthen/ Karossen/ Reutern/ Hellebardirern/ Trompetern/ Pauken und Hautbois öffentlich proclamiret. Jegemeldter Alferre hatte vier Herolde bey sich/ mit welchen als er auff den grossen Platz gekommen/ woselbst ein Theatrum aufgerichtet/ und darauff des neuen Königs Contrefait unter einem Himmel gestanden/ stiege er mit ihnen und dem Corregidor auf dasselbe/ die Herolden schryen gegen die vier Ecken dreyimal Silencio, und auch so offrt Oyd. Nach diesem machte der Alferre Major eine Reverence vor dem Königl. Portrait, und rieß drey mahl Castillay Legio por & Rey Catholico Philippo Quinto, Nuestro Segnor, que Dios guarde; Castilien und Legion hat zum König Philippum V. unsern Herrn/ welchen Gott bewahr. Wobey er jedesmahl die grosse Standart wehen lassen/ aber das gemeine Volk das Vivat darzu geruffen/ dergleichen auch vor dem Pallast/ auf dem Platz bey den Carmeliten/ las Discalças Reales genannt/ und vor dem Rathhause geschehen: Die Glocken wurden geläutet/ das grobe Geschütz geloset/ und viele Freuden-Feuer und Illuminationes neben andern Freuden-Bezeugungen drey Tagenach einander angezündet; dergleichen Proclamation auch in allen andern Spanischen Städten geschehen. Und hat die Regierung solches den 26. Nov. an Seine Majest. den König von Frankreich berichtet/ vermittelst folgenden Schreibens:

Dancksa-
gung der
Spanischen
Regierung
wegen ac-
ception
der offe-
rirten
Eron.

Sire, Über den Bericht/ den wir Eurer Majest. von der Verübung/ darein uns der Tod Don Carlos, unsers hochgeliebten Königs und Herrn/ höchstseligster Gedächtnis gesetzet/ und von der klugen und unstreitigen Verordnung/ so er in seinem Testament/ durch Berufung Don Philippi V. unsers Neuen Königs und Herrn/ vormahligen Hergogs von Anjou, und glückseligen Enckels Eurer Majestät/ zur ganzen und vollkommenen Nachfolge aller seiner Länder/ und von der Regierung/ so er inzwischen angeordnet/ gegeben haben; Haben sie uns (zu unserer höchsten Vergnügung) gewürdiget/ durch ein Schreiben vom 22. dieses Monats/ zu bezeugen/ wie sehr der Verlust eines solchen Prinzen sie schmerze/ auch zu eröffnen/ daß sie das Testament des verstorbenen Königs annehmen/ gültig achten/ und mit allen Absichten und Umständen/ so die Befizung einer solchen grossen Erbschafft auff immerdar versichern kan/ confirmiren und bestärigen wollen. Bewegen nächst gebührender Dancksagung gegen Eurer Majestät umb solche Annehmung/ als auch umb die bezeugte Güte und Hochachtung/ so wohl gegen uns absonderlich/ als gegen die Spanische Nation, (welches Eigenschaften seind der Großmuth eines so berühmten Monarchen) können wir Versiche-

rung geben/ daß durch Dero hohe Vorsicht Sie aufgewürcket/ daß mitten in der grösssten Bestürzung/ darein uns unser Verlust gesetzet/ alle Traurigkeit auff einmal weichen müssen/ umb denen allgemeinen Freudenbezeugungen und Frolocken des ganzen Hoffes über den verbindlichen Brieff Sr. Majest. Platz zu machen. SIRE, Wir glauben/ daß der neue König kommen werde/ unterwiesen in allen hohen/ klugen und Christlichen Maximen/ die Er unfehlbar/ unter der Erziehung eines so geschickten und glückseligen Groß-Vaters vollkommen wird erlernen haben/ und wir wegen solcher Vorbedeutungen/ die Lorbeer-Kränze auff seinem gewerbeten Haupte von neuem werden grünen sehen. Diese kluge Unterweisungen werden uns verbinden/ solche Lebenslang in unsern Herzen und Gedächtnis zu behalten; Sie werden uns auch ein gewaltiger Antrieb seyn/ so wohl Seiner/ als dieser Monarchie Vergrößerung zu befördern/ und uns von Tage zu Tage mit mehrern dahin zu bearbeiten/ daß zwischen denen Unterthanen beyder Cronen/ eine genauere Freundschaft/ Vereinigung und Zusammenstimmung befördert werde. Wir erfreuen uns/ die glückselige Zeiten erlebt zu haben/ worinn die Göttliche Verordnung/ durch ein unauflösliches Königliches Band/ solche beyde Nationen vereinigt/ welche wegen Eysersucht/ Macht und Tapferkeit/ in vorigen bösen Zeiten/ einander jederzeit zu wieder gewesen. Wir und alle treue Unterthanen seuffzen vor Verlangen auff die Anfunft unsers höchstgeliebten Königs; und auff die Zusage Sr. Maj. daß wir Ihn baldest sehen werden/ sehnen wir alle Stunden; Auch umb alles zu befördern/ was in unserm Vermögen stehet/ haben wir Ordre gegeben/ daß er in allen diesen Königreichen und Angehörigen Staaten mit gewöhnlichen Cerimonien zum König solle aufgerufen werden/ wie es denn schon an diesem Hoff würcklich vollzogen worden/ auch (nach schon empfangenem Berichte) an der Nachfolge der andern/ so mit dieser Eron vereinigt/ nicht zu zweiffeln. Derohalben zu glauben/ sie werden allerseits in die Wege die so glückselige Veränderung feyerlich begeben/ und ihre Wünsche und Bitten für die Gesundheit/ Wolergehen und langes Leben Eurer Maj. verdoppeln/ wie wir selbst Verlangen/ und der Christenheit nöthig ist. Madrid/ den 26. Nov. An. 1700.

1700.

Ich/ die Königin.

- Der Cardinal Porto Carero.
- Don Ferdinand de Arragon.
- Don Rodrigue Manuel Manrique de Lara.
- Don Manuel Arias.
- Der Inquisitor General.
- Der Graf von Benevent.
- D. Antonio de Ubilla y Medina.

Nebst dem ernannte die Regierung den Marquis von Cadar, Connectable von Castilien/ dem neuen Könige entgegen/ und auff dessen Gutbefinden ferner nach Frankreich zu gehen/ und dem König wegen gethaner Annehmung des Königl. Testaments mündlich Danck zusagen.

Man hatte die Regierung diese Sache auch an unterschiedene Spanische Ministros bey den auswärtigen Potentaten/ und absonderlich England

Die Spanische Ministri notificiren

und

1700.
die besche-
ne Denen-
nung and-
wärtigen
Puissan-
ces, und
unter selb-
igen Pol-
laud.

und Holland überschrieben / umb sie daselbst zu notificiren: Vorunter der Spanische Abgesandte in dem Haag de Quiros vermöge den 6. Nov. gegebene Ordre den 24. Nov. folgende Notificacions - Schrift den Herrn General Staaten übergeben: Die bey gegenwärtiger Zeit obhandene Conjunctionen / und eingelassne Ordres, die der unterschriebene Spanische Extraord. Ambassadeur unterm dato den 6. dieses Monats erhalten / und welche er denen Herren Präsident und Räthen zu lesen zwar originaliter überreichen wolte / gestatten / nicht / solche communication, wegen der darinn enthaltenen wichtigen importantien / noch länger zu differiren / sondern solches durch gegenwärtiges Bedencken / wie hiermit beschietet / denenselben kund zu thun. Es wolte nemlich zum ersten dieser Ends unterschriebene Ambassadeur Eu. Hochmög. den traurigen Zufall / mit welchem Gott das Königreich Spanien durch Abforderung des Allerdurchleuchtigst. Großmächtigsten Königs Caroli II. nunmehr höchstseligen Andenkens / affligiren wollen / zu wissen machen. Und dann pro secundo zugleich mit anzeigen / wie gedachter verstorbene König annoch vor seinem Abscheiden Jhr. Maj. der hinterbliebenen Königin / mit Zueignung noch sechs derer Vornehmsten / aus dieser Monarchie erwählten Rerenten / solche hohe Regierung interim zu vertreten / sehr weislich habe versehen und angeordnet.

Solche hohe Regierung nun / in derer Namen sich der hier unterschriebene Ambassadeur mit Eu. Hochmög. zu conferiren anheute die Ehre gibt / (und deme auch wol wissend / wie Dero gerechte und friedliebende Regierung auch allezeit ein sonderbares Interesse in Sachen / so die allgemeine Ruhe anlangen / suche) hat ihne dahin ordiniret / Eu. Hochmög. des verstorbenen Königs / als seines Principalens / Testamentarische Disposition, so bald möglich / wissend zu machen / wie nicht weniger die weisliche Vorsehung / durch welche Er die importirende Succession seines Königreichs hochvermünftig entschieden. Es wissen zwar E. Hochmög. ohne dem mehr als zu wohl / was Se. verstorbene Königl. Majest. disfalls zu consideriren nöthig gehabt / da nemlich eines Theils der Durchl. Dauphin wegen der zwischen der Durchl. Königl. Princessin Marie Therese, und dann dem Aller. Christl. König Louis XIV. geschehenen Mariage, eine Successions-Prætenzion formiren können; Und wie anders Theils eben gedachte Princessin Maria Theresia feyerlichst darwider renunciiret; Solches alles aber ist schon so offte erwogen / examiniret und untersucht worden / das es unnöthig ist / hierinnen sich länger zu amuliren. Was aber bey gegenwärtiger der Sachen Beschaffenheit am meisten Deroselben Reflexiones erfordert / ist das gemeine Interesse des gangen Europæ, welches sich solcher zweyen Monarchien Vereinigung / und zwar der auff Spanischer Seiten geschehenen Abtheilung / è Diametro entgegen setzet. Es glaubt auch der hier unterschriebene Ambassadeur gar wohl / das dieselben / nach dem sie in solche förmliche Tractaten der Successions - Theilung mit einzutreten niemals difficuliret / dergleichen nie gewonnen gewesen / wie ihnen dann auch noch die deshalben öffters geschehene gerechte Remonstraciones, welche er ihnen nomine

seines Königs jederzeit treulichst gethan / wol nicht entfallen seyn werden. Alle Europæische Fürsten aber / nachdem sie von solchen Tractaten ininformiret worden / haben sich dadurch gänglich hintergangen und voretheilet zu seyn geglaubt. Die auß Italien haben es als Decreta ihres gänglichen Verlusts aufgenommen / und sich derohalben mit einander zu verbinden / und sich darwider zu setzen / angefangen; Etliche derer in Deutschland thäten desgleichen / jedoch auff's geheimste; Andere aber refutirten / gleich denen in Norden und Schweizerischen Cantons, solche Tractaten zu unterschreiben. Wie dann auch endlich Se. Käyserl. Maj. als die vor allen andern die beste advantage erlangen solten / solche / und zwar nach langer Verweilung und Aufschub / völlig verworffen. Was schliessen nun aber Eu. Hochmög. aus solchen Folgungen / die gemeldte Tractaten hätten erlangen sollen / und wo allen Falles Spanien in der gehaltenen Resolution (das es nemlich lieber am Leibe und mit honneur wolte Befahr leiden / als sich also mit Schanden zerrümmern lassen) gute Freunde und Allire hätte vonnöthen gehabt? Aber wie glücklich hat sich nun solches auff eine andere Weise verkehret / indem Spanien bey solchem überkommenen Verlust sich widerumb ob solchen guten Ordnungen / welche Se. verstorbene Maj. der Succession halber gemacht / trösten und consoliren kan. Nachdem nun dieser Prinz / der dazumal an Gottesfurcht und andern Christl. und sittlichen Tugenden schwerlich zu übertreffen war / aus denen unterschiedlichen mit seinen vornehmsten Staats- und Justiz- Ministris gehaltenen Consiliis gungsam abnehmen können / wie das nicht allein derer beyden Königl. Spanischen Princessinnen / Anne und Marie Theresie, gethane Renunciation nur bloß dergestalt gegründet / das daraus leichtlich ein Ungemach / an statt beider Cronen Vereinigung / entstehen könnte / sondern das auch solche hauptsächlich Ursache wegen ordentlicher Successions- Ordnung rechtmässiger Weise nicht könnte verunruhiget / noch weniger geändert werden / sondern wirklich auff dem Herzog von Anjou, als des Dauphins zweytem Sohn / bestehen müste; Als haben Se. Königl. Maj. solchen zu Dero Haupt- und Universal- Erben aller Dero Stände / Königreiche und Herrschafften / ohne einige Ausnahme / declarirt und eingefest. Wann sich nun auch leichtlich begeben könnte / das wann der Durchl. Herzog von Anjou, als mein jetzmaliger König und Herr / folgendes zur Erone gelanget / und ehne Hinterlassung eintiger Leibes- Erben mit Tode abgehen solte / (so doch Gott gnädiglich verhüten wolle) oder das auch ein solcher trauriger Zufall dem Herrn Herzog de Bourgogne solte arriviren / das also / wann jener auff dem Franckösischen Thron / so Er anderst solchen dem Spanischen vorziehen wolte / beruhen würde / folgendes widerumb neue Schwürigkeiten und Difficultäten sich ereignen könnten; Als haben Se. Kön. Maj. solche Vorsehung gethan / und in solchem sich ereignenden Fall den Durchl. Herzogen de Berry zu seinem Successore an der Erone mit eben dieser Condition benennet / das gedachter Herzog von Anjou, solchem alsdann den Durchl. Erz- Herzog von Oesterreich / als Sr. Käyserl. Maj. jüngern Sohn / deme aber folgendes den Herzog von Savoyen / und also mit

1700.

1700. gänglicher Aufschliessung Sr. Maj. des Römischen Königs/substituiren sollte / also daß solche Monarchie sich niemals mit dem Reiche / noch weniger mit der Französischen Krone / vereinigt finden könne. Es glauben Seine Majestät die verwittibte Witt / und Dero übrige hohe Witt-Regierende gänglichen / Ew. Hochmög. werden darauß nicht allein / wie sehr solche gerechte Disposition der allgemeinen Ruhe conform und bequem seye / darauß erkennen / sondern auch solche Nouvelle mit Freuden anhören / und da es nöthig / ihre Friedliebende Execution jederzeit mit contribuiren. Es ist nicht ohne / daß / zu einem so grossen Gut zu gelangen / es nicht genug gethan wäre / daß nur bloß der weyl. verstorbene König die kluge Vorsehung solcher Succession, durch ein recht billliches Testament gethan hätte; noch auch / daß verschiedene Fürsten und Stände solches zu manutentiren sich declarirt; wofür nicht Se. Aller-Christlichste Maj. Ihrer Seitß auch die Handbierung hätten thun wollen; Ew. Hochmög. werden aber / wofür es noch nicht geschehen / von dem Königl. Französischen Ambassadeur zu vernehmen haben / daß sein Allergnädigster König und Herr / nachdem es Gottes Schickung also gefüget / sich solchen gerechten Dispositionibus, in Erinnerung zu der Krone seines zweyten Enckels / des Herzogen von Anjou, als meines würeklichen Königs und Herrns / sich nicht widersetzen können / gestalten Er sonst lieber aller der / Ihme durch solche Tractaten zukommenden Advantage renunciren wollen / als umb deren willen einen Krieg wider sein eigen Blut einzugehen. Dieses nun von Sr. Aller-Christlichsten Maj. nicht suchende Interesse ist umb so mehr Rühmens würdig / da dieselbe nicht nur die allgemeine Ruhe hiermit versichern / sondern noch über diß das ganze Europa vor einem / bey Vertheilung solcher Tractaten nicht weniger / als durch dieser zweyen Kronen Uneinigkeit / zubefahren habenden Krieg zu beschützen / in der Vergewisserung / es werde die fundamental-Maxime des Königreichs Spanien dahin gerichtet seyn / wie solches sich / wo nicht ganz und vollkommen / doch zum wenigsten so viel erhalten möchte / daß es nicht von seinen alten Bündnissen gar abweiche. Was aber den Durchl. Erz-Herzogen / und dessen hierinn gefasste Hoffnungen anbelanget / so kan Ich Ew. Hochmög. versichern / daß dem seligen König nichts liebers wäre gewesen / als daß solcher Jhn gleicher gestalt in dem Rang der Monarchen hätte präferiren mögen / wonicht die gerechte Justitz, welche dessen Thaten und Gedanken allezeit begleitet / auch hierin hätte zu erkennen gegeben / wie alle Advantage solcher Succession einig und allein auff den Durchl. Herzog von Anjou zielt / krafft deren Er es also zu statuiren / und zu verordnen / sich obligiret befunden; Und haben dieselbe über dieses zu faveur der Kaiserl. Familie vorhin alles / was nur möglich / gethan / wie Sie dann zu dessen Bezeugung / en defect der beyden Herzoge d'Anjou & de Berry, zu einem würeklichen Successeur selbigen nicht allein erkläret / sondern dieselbe noch zum Ueberflus (umb beyde Durchl. Häuser noch desto mehr zu eng-giren / und den Frieden unter Ihnen zu erhalten) in Ihrem Testament dahin beredet und ermahnet / wie Sie

einen solchen Frieden und gute Einigkeit / mit einer Vermählung des Herzogs von Anjou, und einer Kaiserl. Erz-Herzogin / confirmiren und befestigen möchten. Wie nun aber der öfters ernannte hier unterschriebene Ambassadeur der festen Hoffnung lebet / Ew. Hochmög. werden / in Betrachtung dieses Inhalts / ein solches efferig und auffrichtiges Verständniß betreiben / zu welchem die verwittibte Königin/samt denen Herren Witt-Regenten/ allezeit Dero Bestes / zu Erhaltung des Friedens / guter Freundschaft und Correspondenz mit denen Fürsten und Potentaten in ganz Europa, und absondertlich mit Sr. Majestät in Britannien und Ew. Hochmög. als alten der Spanischen Kron zugehörnen Freunden und Bundsgenossen contribuiren werden: Als bitter solcher Ew. Hochmög. gang inständigst / zu glauben / daß wie sein Abscheu bisher bey allen solchen Negotiis bloß allein darauß gezelet / wie Er zu Folge der / von seinem weyland Könige/ allezeit empfangenen Ordres, zu einem allseitigen Frieden und einem gemeinen Besten sein Möglichstes anwenden möchte. Also Er auch ferner darauß bedacht seyn werde / wie noch ins künfftige durch seine embsige und weitere Sorgfalt zu solchem erwünschten Zweck zugelangen / umb hierin seinem gebührenden Devoir und dem zu Deroselben klugen und hochvermüfftigen Gouvernement tragenden Respect und Affection, ein völliges Einigen zu leisten. So geschehen Haag den 24. Novembr. 1700.

Hergogen hatten allschon die Engalische und Holländische Gesandten Ordre bekommen / bey Seiner Maj. dem König von Frankreich inständig anzuhalten / daß Er bey dem errichteten Theilungs-tractat bleiben möchte / gestalt dann auch in dem Haag / als der Königl. Französische Abgesandte / Graf von Briort, die Annehmung der Spanischen Krone den 19. Nov. den Herren General-Staaten kund gethan hatte / noch denselben Abend der Rath Pensionarius Heinius nebst sieben Staats-Deputirten in des Gesandten Logier darüber conferiret / und die Beybehaltung des Theilungs-tractats allen Fleißes urgiret / der aber nichts anders / als daß sein König bey dem Testament verbleiben würde / auch gute Ursachen darzu hätte / geantwortet; Endlich noch ein Königl. Schreiben vom 29. Novembr. nebst einem Memorial, darin die Ursachen / so Se. Maj. zu Annehmung des Testaments bewogen hätten / enthalten / den 4. Dec. überreicht / wovon das Königl. Schreiben also gelautet:

Sehr wehre und grosse Freunde / Allirte und Bundsgenossen.

Die Ruhe in Europa ist durch die gerechte Disposition, welche der verstorbene König von Spanien / unser sehr werther vielgeliebter Bruder / von seinen Königreichen und Staaten / zum Vortheil unsers sehr werthen und vielgeliebten Enckels / Philipp V. gegenwärtigen Königs von Spanien gemacht hat / dergestalt befestiget / daß wir nicht zweifeln / Ihr werdet an dieser Erhöhung zur Cron Theil nehmen / wie wir ihm dann die rechte Zuneigung / welche wir zu Euch tragen / allbereits zuerkennen gegeben haben. Und gleichwie wir persv-

1700.

Welcher
aber nicht
auff Bebe-
haltung der
aufgründ-
lichen Theil-
ungs-Tractats be-
steht.

Schreiben
des Königs
von Frank-
reich wegen
dieser Sache
an die Drei-
ren Staa-
ten.

direct

1700.

diret seind / daß eure Meynung mit der unsrigen übereinkommet; Also wird uns die genaue Verständniß / die künfftig zwischen unser und der Spanischen Erone wird unterhalten werden / neue Mittel verschaffen / umb euch nicht nur das Interesse, welches wir eurenwegen nehmen / sondern auch die aufrichtige Freundschaft / welche wir zu euch tragen / zu bezeugen. Und hierin wird euch der Graf von Briord unser Extraordinair-Abgesandter neue Versicherung geben. Indessen bitten wir Gott / daß Er euch / sehr wehrte große Freunde / Allirte und Bunde-Genossen in seinen heiligen und würdigen Schutz nehmen wolle. Geschrieben zu Versailles den 29. Nov. 1700.

Das bengefügte Memorial des Abgesandten verhält sich folgender massen: Wann meine Herren / die General-Staaten der vereinigten Niederlanden / anjens bestürzt zu seyn scheinen / daß sich der König an das Testament des verstorbenen Königs von Spanien hält / so werden sie bald hohe Ursache haben / Sr. Maj. Dank zu sagen / daß selbige bey dieser Gelegenheit die allgemeine Ruhe dem Interesse ihrer Erone vergezogen / und es wird ihnen genug seyn / daß sie Zeit haben mit ihrer gewöhnlichen Vorsichtigkeit die unendliche Troublen zu examiniren / welche die Ausführung des Theilungs-tractats würde nach sich ziehen können.

Durch diese Vorsichtigkeit werden sie veranlaßt werden / von dem in Dero an Se. Maj. Abgesandten überreichten Memorial enthaltenen Begehren abzustehen / und zu bekennen / daß / so fern sie ihr Begehren erlangeten / solches ein gemeines Unglück vor ganz Europa seyn würde / ja sie werden gewiß urtheilen / daß nichts so sehr gegen den Tractat streitet / als wann man sich bloß allein an die Worte halten will / angesehen man bey diesen Conjunctionen das eine von dem andern unterscheiden muß. Der Verstand und die Worte waren vereinigt / so lang der König in Spanien lebte / allein die letzte Disposition dieses Fürsten / und sein Tod / geben selbigem eine ganz andere Gestalt / indem der Sinn absolut vernichtet ist / so fern die Worte in ihrem ganzen Inhalt bleiben sollen. Der Verstand erhält den General-Frieden / und die Worte verursachen einen Generalen Krieg. Dieses ist die einzige und wahre Aufmerksamkeit / welche derjenigen Wahl den Ausschlag gibt / welche zu nehmen ist / umb sich mit dem vornehmsten Absichten des Tractats dergestalt zu vereinigen / wie selbiges in dem ersten Artikel aufgedruckt ist / des Inhalts: Umb den allgemeinen Frieden in Europa zu erhalten / die gemeine Ruhe zu bewahren / und einen neuen Krieg durch gütliche Beylegung der Disputen und Differentien zu vermeiden / welche auf der Spanischen Succession, oder auf einer Ombrage, daß zu viel Staaten unter einem Prinzen solten vereinigt seyn / hätten entstehen können; Als hat der König aus diesen Ursachen mit seinen Bunde-Genossen die nöthige Measures genommen / umb einem Krieg vorzukommen / welches durch Erledigung der Succession von Spanien schiene erweckt zu werden. Das Absichten Sr. Maj. ist nicht gewesen / vermittelst eines Tractats die Königreiche von Neapolis und Sicilien / die Provinz von Guipulcoa und das Herzogthum Vorbringen zu überkommen; Seine Bunde-Ver-

1700.

wandten hatten das geringste Recht nicht auf diese Staaten; und vielleicht würde Se. Majest. einen weit größern Vortheil durch ihre Waffen erlangt haben / so fern Sie Vorhabens gewesen wären / sich deren / bey entstehendem Absterben des Königs von Spanien / zu bedienen. Alldieweil aber sein vornehmstes Absichten gewesen / den edlen Frieden zu erhalten / so hat Er allein auf dieses Fundament tractiret / und Monseigneur le Dauphin vergönnet / sich an statt alles auf die ganze Succession der Spanischen Königreiche und Herrschaften habenden Rechts / nur mit der gemachten Theilung begnügen zu lassen / es sey dann / daß es sich zutrüge / daß die zur Beybehaltung des gemeinen Ruhestandes genommene Measures, eine ganz andere Wirkung verursachen / und Europa in einen neuen Krieg verwickelten / alsdann man zu Erhaltung des Friedens / ganz andere Mittel / als man sich vorgestellet hatte / gebrauchen müste. Und indem dieser neue Weg Sr. Maj. Bunde-Genossen keinen Schaden verursachte / so wäre alles Unglück allein auf Ihr gefallen / und wann Er schon für die Wohlfahrt der gesammten Christenheit sein eigen Interesse aufopfern wolte / so stehet es doch nicht allein bey Sr. Maj. solches zu thun / sondern er hat Ursache zu glauben / daß seine Bunde-Genossen seine Gelindigkeit und Friedliebendes Gemüthe vielmehr rühmen / als sich über eine solche Veränderung beklagen werden / welche das gemeine Beste erfordert / ja Sie werden sich gegen Sr. Maj. bedanken / daß selbige eine solche Resolution genommen / welche ohnmöglich hat können aufgeschoben werden / ohne sich zugleich einen langwüthigen blutigen Krieg auf den Hals zu laden / welchem Se. Maj. vermittelst Ihrer Zustimmung vorkommen wollen.

Man sehe hiervon bereits die ersten Anfänge. Die Spanier / welche sich mit allem Eifer angelegen seyn lassen / ihre Monarchie ganz zu erhalten / rüsteten sich auf allen Seiten zu ihrer Beschützung. Das Herzogthum Mayland / die Königreiche Neapolis und Sicilien / die Provinzen / und andere in der Theilung begriffene Dertter / stelleren sich in den Stand / bey dem Körper der Spanischen Monarchie zu verbleiben / die Nation begehrte nichts weiter / umb sich gegen die Theilung zu setzen / als einen solchen König / welchen sie für rechtmäßig erkennen könnten; Und obschon die Affection aller Staaten und Reichthum von Spanien insgemein auf einen Prinzen von Frankreich gieng / so würden nichts desto weniger die Unterthanen dieser Monarchie demjenigen getreu gewesen seyn / welcher ihnen durch die Disposition des verstorbenen Catholischen Königs zukam worden / falls der Sohn des Dauphins solches abgeschlagen hätte. Sie waren über nichts so ungewiß / als wegen der Annehmung: Dann nachdem der verstorbene König den wahren Erben die Gerechtigkeit wiederfahren lassen / so würde deren Verweigerung Spanien autorisiren haben sich dem Erz-Herzog zu unterwerffen. Verhoffentlich wird niemand in Zweifel ziehen / ob der Kaiser das Testament würde angenommen haben. Die Succession von Spanien vor seinen zweyten Sohn ist der einzige Zweck gewesen seiner continuirlichen Unterhandlungen zu Madrid. Seine Tractaten in dem Römischen

mischen

1700.

mischen Reich / zielten zu eben dem Ende. Die Unterzeichnung des Theilungs Tractats hat er allein aus dieser Ursachen verweigert / und es ist gar schwer zu glauben / daß wann er zu seinem Zweck gelangt / die Früchten seiner vielfältigen Mühe zu genießen / Er dieselben würde wieder haben verliehen wollen / und sich nur mit denjenigen Anerbietungen begnügen lassen / welche er so beständig verworfen hat. Wann nun solchergestalt der Erz-Herzog mit einmüthigem Consentement der ganzen Nation König worden wäre / so hätte man die Königreiche und Staaten / welche vor das Antheil meines Herrn des Dauphins reservirt worden / sich unterwürffig machen müssen / da waren keine Ursachen mehr übrig / das den rechtmäßigen Erben angehane Unrecht vorzuschützen / ihr Recht würde erkannt gewesen seyn / und hätte man einen Prinzen / welcher zum Nachfolger aller Staaten der Monarchie erkläret worden / angreifen müssen. Seine Unterthanen / welche gewohnt sind ihrem Herrn getreu zu bleiben / würden eben so eifrig vor ihn gewesen seyn / wann sie die Nachricht von der Verweigerung des wahren Erbens bekommen hätten / und meine Herren die General-Staaten / denen der König von allem Nachricht gegeben / was er zur Ausführung des Tractats unternommen / wissen gar wohl / daß als Se. Maj. die Fürsten von Europa öffentlich ersuchet / in diese Alliance mit einzutreten / niemals durch verdeckte Wege etwas gegen die Treue der Unterthanen des verstorbenen Königs von Spanien gethan hat. Er hat kein Verständniß jederzeit gehabt / weder in dem Königreich Neapolis oder Sicilien / noch in einigen Staaten / welche unter dem Antheil meines Herrn des Dauphins begriffen sind / und also war kein ander Mittel übrig / als selbige mit Gewalt anzugreifen. Allein wann der Krieg einmal angegangen wäre / nachdem man dasjenige Recht verworfen / welches der verstorbene Catholische König den Prinzen von Frankreich erweisen wollen / so würde man selbigen nicht so leichtlich haben endigen können.

Dann ein König / wann er die ganze Monarchie von Spanien ohne Einschrenkung in Besitz bekäme / würde in die äußerste Extremität müssen gebracht werden / ehe er die Königreiche Neapolis und Sicilien / die Provinz Guiposcoa , das Herzogthum Meyland / und andere Lande und Dertter / welche meinem Herrn dem Dauphin vor seinen Antheil angewiesen worden / absehen würde. Es ist unnöthig zu untersuchen / was vor schädliche Nachfolgen dieser Krieg würde gehabt haben. Er war unvermeidlich / und die Gewisheit davon gibt gnugsam zu erkennen / daß die kluge Præcautiones , so man genommen / umb einen beständigen Frieden in Europa zu erhalten / nothwendig durch eben die Mittel müssen verworffen werden / welche man allein zu ihrer Beständigkeit bequem erachtet hätte. Man weiß die Inconvenientien des Kriegs / die Ungewisheit des Ausgangs / und wie vieles Elend selbiger mit sich bringet. Und wann man den Tractat / welcher gegen das Testament streitet / angenommen hätte / so würde der Erz-Herzog verpflichtet gewesen seyn / von seinen Rechten abzusehen / und sich mit der Theilung / die vor ihn gemacht war / zu vergnügen. Gewis ist es / daß es bey dem Kaiser gestanden / solches zu

thun ; allein wann man seine vorige Weigerung betrachtet / welche bis auff die Extremität gegangen / so ist es nicht möglich zu glauben / daß er eine solche Resolution nehmen würde / und wann er selbige schon genommen hätte / würde die gemeine Ruhe wol dadurch befestiget nicht worden seyn ? Der Herzog von Savoyen hat kein Engagement hiebey ; er ist nach dem Tod der Prinzen von Frankreich und des Erz-Herzogs zum Erben in dem Testament angenommen / was sollte man ihm dann können offeriren / welches considerabel gnug wäre / umb ihn zu verhindern / daß er sich seiner neuen Rechten nicht bedienen sollte / und welches diejenige Vortheile / die er darauff zu hoffen hat / könnte zu nichte machen. Man will nicht sagen / daß die allirte Potenzen ihn dem Erz-Herzog würden substituirt haben ; dann dieses ist die Sache nicht / wann man voraus setzt / daß der Kaiser den ihm angetragenen Tractat würde angenommen haben / welches viel geringer ist / als die fünfzigjährige Zeit ihm verspricht / und sollte sein besonderes Interesse ihn nicht verpflichten / das Testament vor einen Prinzen gültig zu machen / welcher sich mit demselben hat vereinigen wollen. Endlich / die von Sr. Catholischen Majestät gemachte Disposition würde wegen der Wahl eines Prinzen / den man dem Erz-Herzog substituiren wolte / neue Beschwerlichkeiten erwecken. Nachdenmalen meine Herren die General-Staaten sich auff den secreten Artikel des Tractats beruffen / so werden sie sonder Zweifel überleget haben / welcher Prinz in dem Stande ist / die Spanier seinem Gehorsam zu unterwerffen / und wider Willen der Nation auff den Spanischen Thron zu steigen / und das übrige der erledigten Monarchie gegen die Unternehmungen sowohl des Erz-Herzogs / welcher in dem Testament des verstorbenen Königs autorisirt ist / als des Herzogs von Savoyen / dessen Interesse es ist / die letzte Disposition zu mainentiren.

Es ist nicht wahrscheinlich / daß man so viel Strittigkeiten so gemächlich würde bezugetet haben / ohne die geringste Unruhe in dem allgemeinen Frieden zu erwecken. Im Gegentheile konnte man nichts anders vorher sehen / als einen allgemeinen Krieg / und dannhero war es nothwendig / daß man / umb den Frieden zu erhalten / ganz andere Mittel gebrauchte / als diejenige waren / welche man bey Unterzeichnung des Tractats vorgenommen hatte. Dasjenige / so mit der Natur am nächsten überein kommt / kommt auch mit der Erhaltung eines allgemeinen Friedens am besten überein / und kan nichts so rechtmäßig erfunden werden / als die Resolution / welche der König genommen / sich an das Testament des verstorbenen Königs von Spanien zu halten. So ein Prinz recht hat / sich gegen dessen letzte Disposition zu setzen / so wird es gnug seyn / daß es nur gelesen werde / umb zu urtheilen / daß das Recht Monsieur le Dauphin allein zukomme / und weisen selbiger solches vor seinem Sohn abtreten wolle / so wird das Testament zur Execution können gebracht werden / ohne die geringste Unruhe und Blutstürzung ; und die Spanier werden einen Prinzen mit Friede empfangen / welcher durch seine Geburt / durch den letzten Willen des verstorbenen Königs / und einhelligen Wunsch aller Staaten dieser Monarchie zur Erone beruffen wird. So fern nun et-

1700.

nige

1700.

nige Potenz unternehmen wolte / so viele Gerechtigkeiten anzutasten / der würde mit allem Rechte den verhassten Namen eines Störers der gemeinen Ruhe auff sich laden / und einen unrechtmässigen Krieg / ohne Hoffnung eines glücklichen Successes, anfangen. Jedoch weil der Krieg unrecht ist / wann selbiger von solchen Potenzen angefangen wird / welche sich einbilden / ihr Interesse erfordere es / den Vortheil eines Prinzen von Frankreich sich entgegen zu setzen; Wie würde die Billigkeit des Königs / und die Tendresse, welche er zu dem König von Spanien hat / zulassen können / daß er seine Waffen gegen eine Nation kehren solte / welche nichts anders würde mißhandelt haben / als daß sie dem neuen König / welcher Sr. Maj. Enkel ist / die Krone von einer der mächtigsten Monarchien in Europa offeriret / und ihn unterthänig bitten / selbige anzunehmen? Die Hoheit der Königin muß ihnen die Billigkeit des Königs in seinem Unternehmen zu erkennen geben / und was vor Ursachen würde Sr. Maj. die so gerecht ist / geben können / warum sie die Waffen ergriffen / umb eine Monarchie zu vertheilen / welche ihrem rechtmässigen Erben zugekommen / und welchen man seines Rechts berauben wollen. Der Kaiser bildete sich ein / er sey von der guten Meynung des verstorbenen Königs gnugsam versichert / und gedachte die ganze Succession an sich zu ziehen; Doch die Gerechtigkeit / die Ehre / das Interesse der Krone / und die väterliche Liebe verpflichten zugleich den König / mit seiner ganzen Macht das Recht des Dauphins zu unterstützen. Die vorige glückliche Successen seiner Waffen geben gnugsam zu erkennen / was man von derselben Krafft zu halten hat.

Der König von England und die General-Staaten wollen einem Krieg vorkommen. Der König williget darein. Und mein Herr der Dauphin hat den größten Theil von seinem Recht wollen fahren lassen / damit die Länder und Staaten / die er sich vorbehalten hatte / dessen versichert seyn möchten. Und diese allgemeine Begierde den Frieden zu erhalten / ist die Ursache des Tractats / und zwar deswegen / weil man durch die vorsichtige Praecautiones, welche man annoch bey Leben eines Prinzen genommen hat / dessen continuirliche und gefährliche Krankheiten einen baldigen Tod prognosticirten / sich einbildere / eines Theils den wahren Erben ihr Recht wiederfahren zu lassen / und zugleich das Fundament zu einem beständigen Frieden in Europa zu legen. Die auff die Bahn gebrachte Disposition wegen der Rechtmässigkeit der Renunciation der verstorbenen Königin sind die Beweg-Gründe dieser Convention gewesen / allein sie würden in der That von keiner Consequenze gewesen seyn / indem die Wichtigkeit dieser Renunciation und Abstands bey dem Leben des verbliebenen Cathol. Königs eben so wol erkannt / als Sie in seinem Testament erkläret worden. Endlich war es notwendig / daß Er sich positiv erklärete / ob er sich an das Testament / so fern es vor seinen Enkel disponiret, halten / oder ob Sr. Maj. selbiges gänglich verwerffen wolte. Da war kein anderer Mittel-Weg / auch keine andere Aenderung vorzustellen. Und indem sich Sr. Maj. an das Testament hält / so fällt das Recht der ganzen Succes-

Theatri Europæi XV. Theil.

si n unwidersprechlich auff den Neuen König von Spanien; Es stehet nicht in seiner Gewalt / selbige zu vertheilen; Er kan den einen Theil der Succession nicht annehmen / und den andern Theil verwerffen.

Durch die Verwerffung des Testaments würde dem Erz-Herzog alle das Recht zuwachsen / und die wahre Erben würden selbst keine rechtmässige Ursachen zu klagen behalten / daß man ihnen Unrecht gethan hätte / bey was für Gelegenheit es auch seye; Und so fern Sr. Maj. den Tractat der Theilung maintainen wolte / würde Sie genöthiget gewesen seyn / einen sich noch im Leben befindenden Prinzen und rechtmässigen Besizer der Kron Spanien anzugreifen / da doch die mit seinen Bundesgenossen genommene Messures allein ihre Absicht hatten auff die Succession eines Prinzen / dessen Tod so nahe zu seyn schiene. Gleichwie der Krieg unvermeidlich und unrechtmässig seyn würde / so sich der König resolviret hätte / sich auff das genaueste an die Worte des Theilungs-Tractats zu halten / also haben die Herren General-Staaten nicht die geringste Ursache zu klagen / daß Sr. Majest. ihnen durch Annehmung des Testaments vorkommen / umb so viel mehr / weil diese genommene Resolution ihnen auff keinerley Weise schädlich ist / zum wenigsten wird man solches biß hieher nicht zeigen können. Das einigste Interesse und Absehen / so sie bey diesen Tractaten gehabt / war die allgemeine Ruhe in Europa zu versichern / und muß man auß Liebe zur Wahrheit ihnen dieses nachrühmen / daß sie vor sich selbst keinen Vortheil gesucht / weder eine Provinz / Land / noch Seehäfen / so von der Spanischen Monarchie dependiret / weder in der alten noch neuen Welt / noch einige geschriebene Pacta zur Fortsetzung ihrer Commercien außbedungen / sondern allein das Ampt eines unpartheyischen Mediatoris zwischen Ihrer Käyserl. und Königl. Majest. in acht genommen / und dadurch die beyderseitige Differentien und Widersärrigkeiten zu verhüten / welche auß der Spanischen Succession bald zu entstehen schienen.

Wann der Käyser eine gleichmässige Liebe zur Erhaltung des Friedens bezeuget / und den Tractat unterzeichnet hätte / so würden die seit der Zeit zwischen denen bey dieser Succession warhafftig interessirten Partheyen / genommene Engagements strittig gewesen seyn / jedoch kein anderer Tractat, als der mit den Mediatoren geschlossen worden / und die General-Staaten / indem sie von allen / diesen Tractat betreffenden Demarches des Königs informiret gewesen / wissen / daß alles Unternehmungen / so im Namen Sr. Maj. am Käyserl. Hof deswegen geschehen / vergeblich gewesen seye; Sie wissen / wie der Käyser in der Perswasion, daß der Erz-Herzog zu der ganzen Succession der Spanischen Monarchie würde beruffen werden / sich nicht obligiren oder einlassen wollen / die gedachte Monarchie zu vertheilen / als in sofern ihm solches hätte möglich seyn können / umb seine Autorität in Italien aufzubreiten / und sie also über den Käyser und seine beständige Weigerung zu klagen Ursachen haben / wann Sie mit Unvergnügen sehen / daß Sr. Maj. das Testament angenommen haben.

Ppp pp

Und

1700.

1700.

Und obwohlen das seinem Abgesandten zugestellte Memorial Ansehung geben könnte / ein solches von ihnen zu glauben / so will er jednoch sein Urtheil noch so lang verschieben / bis daß sie über diese grosse Affaires ein tiefferes und sericuleres Nachdenken werden genommen haben / gestalten ihm die Weisheit und Vorsichtigkeit dieser Regierung nicht unbekannt ist. Wann solchen nach die Herren General Staaten dieses alles wohl überlegen haben / so werden sie sonder Zweifel bedencken / daß fast so viele vornehmme Staaten und Lande nach Inhalt des Tractats der Erone Frankreich zugeheilet würden / solches eine rechtmäßige Jalousie über seine grosse Macht verursachen könnte / und dannenhero hat es das Ansehen / daß so fern die Wahl bey ihnen stünde / sie die Vollziehung des Tractats nach den Worten nicht vorziehen / sondern lieber den Staat der von einem Franckösischen Prinzen beherrschen Spanischen Monarchie ohne deren Vertheilung erwählen würden. Die Englische Nation und die Gemeinden in Holland kämen bereits dem jenigen vor / was das Gouvernemen bey dieser Gelegenheit ergreifen würde / und die Klagen wegen Vereinigung der Königreichen Neapolis und Sicilien mit der Erone Frankreich geben die Unsicherheit in der Handlung der Mitteländischen See öffentlich zu erkennen.

Obwohlen der König von Spanien ein Prinz aus Frankreich ist / so gibt ihm seine hohe Geburt / seine Erziehung und Exempla dasjenige zu erkennen / welches er seiner Ehre / der Wohlfahrt seines Volcks / und der Würdigkeit seiner Erone schuldig ist. Diese Betrachtungen werden ihm jederzeit am meisten angelegen seyn / und ihn dahin bewegen / daß Er den Glanz seiner Monarchie mehr und mehr ausbreite / und hiernächst würde die zarte Liebe des Königs gegen Se. Cathol. Maj. gewislich die stärckste Bränse / und die beste Versicherung seyn / so Europa wünschen könnte. Wann die heilsame Intention des Königs / den Frieden zu handhaben / noch die geringste Furcht vor Sr. Maj. Dessen übrig ließ / so würde man wohl mehrere Ombrage nehmen / so viele Staaten unter einem Prinzen vereinigt zu sehen / als der Tractat seine Execution könnte erlangen. Diese Anmerkungen werden verhoffent die Hn. Gen. Staaten persuadiren / daß die Gerechtigkeit die Wohlfahrt des Friedens / und selbst der Sinn und Absicht des Tractats dem König nicht erlaubt / eine andere Resolution zu fassen / als das Testament des verstorbenen Königs anzunehmen / und daß diese Resolution mit dem Particular-Interesse der Republik von Holland / ja mit dem Interesse von ganz Europa übereinkommet: Das Unglück würde alsdann allgemein seyn / so fern es möglich wäre / daß Se. Maj. nach Ihro gerhanen Declaration auff die in ihrem letzten Memorial enthaltenen Instanzien acht hätte / und warlich / Er ist überzogenet / daß Sie niemals die Intention gehabt haben / den Effect davon zu erlangen / allemassen Sie allverleuchter sind / als daß Sie so etwas verlangen sollten / so ihrer eigenen Vernunft und dem wahren Interesse ihrer Republik zu wieder ist / doch wann sie die Execution des Tractats in der That von Sr. Majest. begehret hätten / so würden sie gnugsame Mittel angewiesen haben / die Verthei-

lung mit Zustimmung ganz Europa ohne Krieg zu vollziehen; zum wenigsten würden sie diejenige Potenzen bekant gemacht haben / welche bereit wären / alle Articula des Tractats zu garantieren / sie würden erkläret haben / was für Hülf die Republ. q. Holland so wohl zu Wasser / als Land geben wolte; untermessen enthält das Memoriale nichts dergleichen; meine Herrn die General Staaten proponiren allein / daß man dem Kaiser nach Inhalt des geheimen Articuls einen Termin von 2. Monaten verwillige; haben sie dann schon vergessen / daß es nunmehr bereits 7. Monat sind / daß dieser Fürst darüber deliberiret / und daß seine Antwort auff verschiedene an ihn gethane Instanzien / nichts als eine absolute Weigerung / die Theilung zu unterschreiben / gewesen? Sie überlegen einmal / was doch diese neue Proposition vor Nutzen schaffen würde. Der Kaiser weigert die Theilung / in der bloßen Hoffnung / daß der König von Spanien den Erz. Herzog zu der Succession ernennen würde; diese Hoffnung war damahlen eitel / und der Ausgang hat es bestätiget; weiln sie aber doch indessen capabel war / die Resolution des Kaisers zu verzögern / was solte nicht die Gewisheit / die Er nun würde gehabt haben / nicht thun / umb die ganze Spanische Succession vor den Erz. Herzog zu procuriren? Dann der Verzug der 2. Monaten / welche bey dieser Gelegenheit von den General Staaten proponiret worden / konnte nicht ohne Ursache von den Spaniern als eine Weigerung angesehen werden / welche der König gethan hätte / das Testament des abgelebten Königs von Spanien anzunehmen: Es war keine Apparens vorhanden / daß man von ihnen erlangen würde / so lang auff eine Antwort zu warten / und diese Antwort würde nach dem Wort. Verstand des Tractats nichts anders seyn können / als eine Weigerung / folglich war die Spanische Regierung verpflichtet / umb sich mit der Intention des verstorbenen Catholischen Königs zu conformiren / dem Erz. Herzog die Erone aufzutragen / und durch diese Verzögerung / welche meine Herrn die General Staaten in Vorschlag bringen / erlangte der Kaiser dasjenige / so er mit so viel Mühe gesucht hat / und würden Sie unter dem scheinbaren Prætext der Vollziehung des Tractats / die Größe und Macht des Hauses Oesterreich vor allezeit befestigen. Se. Maj. wollen wol glauben daß sie dieses Vornehmen nicht gehabt. Sie erkennen ihr Interesse allzuwohl / umb durch ihre gute Conduite die Ehre seiner Affection / und die Continuation der Kenn. Zeichen seines guten Willens zu verdienen. Er versichert sich dannenhero / daß Sie mehrere Reflexiones als Sie bisshero gethan haben / auff Ihre Contestationes machen werden / welche Er von seinen Betrachtungen in Ansehung der Erhaltung der gemeinen Ruhe thut; daß er zu dem Ende so viele considerable Staaten gern will auffopfern / welche seiner Erone haben sollen einverleibet werden; daß Sie ihre Klagen in eine Danksagung verwandeln / und dem König von Spanien auff's eheste zur Belohnung zur Erone gratuliren / und mithin trachten werden / diejenige Kenn. Zeichen der Güte und Protection von dem König zu meritiren / welche Sie und ihre Vorfahren von Sr. Maj. und Prædecessoren empfangen haben.

Dieses

1700.

17

Friedrich
Sp

1700.

Dieses Memorial hat der Abgesandte nebst dem Königl. Schreiben dem Herrn von Hatten / welcher dieselbe Woche Præfident gewesen / überliefern lassen / und demselben beygefüget : Nachdem ich untermischener Extraordinaire Ambassadeur des Königs von Frankreich durch Expressen von dem König meinem Herrn beordert worden / Ewer Herrlichkeit denjenigen Brief zu überliefern / welchen Seine Majest. an Euch geschrieben / umb von der Erhöhung des Königs Philippi V. seines Enckels zur Römischen Monarchie Nachricht zu geben / und zugleich die Beweg. Gründe rechtmässig bekannt zu machen / welche ihn verpflichten haben / das Testament des verstorbenen Königs von Spanien anzunehmen / und welche in dem beydem Briefe des Königs angefügtem Memorial enthalten sind / so wünsche ich / daß Ew. Herrlichkeit solche Reflexiones zu nehmen belieben möchren / welche sich auff den gegenwärtigen Zustand der Sachen und zur Wohlfarth und Vortheil dieser Republique schicken / welche auff die Versicherung ruhig seyn kan und muß / welche ich Ordre habe von dem König meinem Herrn Ewer Herrlichkeit von der Continuation und der aufrichtigen Begierde zu geben / welche Seine Majestät hat / die Allianz und die gute Correspondence mit diesem Staat zu unterhalten. Und bin persuadiret / daß Ew. Herrlichkeit die günstige Sentiments des Königs seines Herrn gleicher gestalten beantworten werden.

Neuer König schicket sich zur Reise nach Spanien.

Mittlerweile hat man an dem Königl. Französischen Hof wegen des abgelebten Königs die Trauer angeleget / vornemlich aber ward zu des neuen Königs Abreise nach Spanien Anstalt gemacht / und erlaubte der König dem Herzog von Burgund und Berry, Ihren Herrn Bruder bis an die Spanische Gränzen nach Bajonne zu begleiten / verehrte ihnen hierzu 24. Beutel / jeden mit 1000. Pistolen / welche der Herzog von Burgund also unter die drey Herren Brüder austheilte / daß er dem König in Spanien zwölf gab / dem Herzog von Berry vier / und acht für sich behielt ; aber dieser König gab von dem Seinigen dem Herzog von Berry wieder vier zurück / daß also jeder acht hatte. Welches als es Seine Maj. der König erfahren / haben Sie dem neuen König noch absonderlich 20000. Pistolen geschenkt / damit er untermwegs bey ereignenden Fällen seine Freygebigkeit desto besser könnte sehen lassen. Den 27. Nov. ließ der neue König dem Spanischen Abgesandten andeuten / er möchte sich auff der Reitschule einfinden / weil er nochmals vor seiner Abreise nach Spanien die Exercitien verrichten wolte. Da nun dieser sich eingestellt / sagte er : Se. Majest. erzeigten ihm eine Ehre / welche über seinen Rang wäre / weil dergleichen nur denen drey vornehmsten Herren in Spanien zuläme. Und als er darauff seinen König mit dem bloßen Degen in der Hand gegen den aufgesteckten Kopff rennen sah / sagte er / er glaube / dieses seye nach Carolo V. der erste König in Spanien / den man mit einem bloßen Degen in der Hand gesehen. Nach vollbrachten Exercitien beehrte der König / daß er sich zu Ihm in die

Carosse setzen / und mit ihm in den Königl. Palast fahren solte / und forderte / da dieses geschehen / eine Land-Carte von Spanien / die von denen Mühren belagerte Vestung Ceuta und deroelben Gelegenheit zu sehen. Nachdem er beydes gnugsam betrachtet hatte / sagte er : Er hoffete die Mühren nun bald von diesem Platz zu vertreiben. Den 2. Decemb. nahm er den Orden des güldenen Vlieses als Großmeister ohne einige Cerimonien an / und nachdem alles fertig / und die Abschieds-Visiten abgelegt / so geschah darauß den 4. Dec. frühe Morgens die Abreise. Der neue König saß in der grossen Königl. Carosse / seinem Herrn Großvater dem Könige zur Rechten / und die Herzogin von Burgund zwischen Ihnen in der Mitten ; Der Dauphin, der Herzog von Burgund und der Herzog von Berry saßen ihnen gegen über / und der Herzog von Orleans in dem rechten / dessen Gemahlin aber in dem linken Schlag. An dem Ausgang des Schlosses zu Versailles stunden die Gens d'Armes, die leichten Pferde / und die 100. Mann von der Leib-Garde. Auff dem grossen Platz zu S. Croix waren die 2. Compagnien Grand-Musquetairs in Esquadronen eingetheilt. Man hatte zwar daselbst eine kostbare Mahlzeit bereitet / allein der König in Frankreich speisete nicht mit / sondern fuhr / so lang dieselbe währete / mit seiner Calische in denen Lust-Gärten herum / und redete nachgehends noch eine kurze Zeit mit dem König in Spanien und dem Dauphin. Hierauß traten die zwey Prinzen / wie auch die Herzogin von Burgund / und gleich darauff der Herzog und die Herzogin von Orleans in das Zimmer / und nahmen Abschied. Endlich öffnere man die Thüren / da denn S. Cathol. Mt. von allen Prinzen und Princessinnen vom Gebürte / wie auch denen Grossen des Hofes die letzte Complimenten empfieng. Als es nun an dem war / daß der König von Spanien den letzten Abschied nehmen und in seine Carosse steigen solte / ergriff ihn sein Herr Großvater der König unter denen Armen / führte denselben zu der Carosse / und half ihm hinein steigen. Der Dauphin wolte zwar auch bey dem letzten Abschied seyn / er konte aber vor grosser Wehmuth solches nicht werckstellig machen / sondern er blieb zurück / und gieng mit thränenden Augen in sein Cabinet, dergleichen that auch hernach der alte König selbst / so daß Sie sich beyde in einer halben Stunde von niemand sehen liessen. Nach diesem fuhren Se. Majest. mit der Herzogin von Burgund wieder nach Versailles, der Dauphin, der Herzog von Orleans und dessen Gemahlin thäten dergleichen / der Herzog von Burgund aber und der Herzog von Berry begleiteten Deo Herrn Bruder den neuen König noch weiter fort. Alle Plätze und Zugänge waren mit einer unzehlichen Menge Volcks und Carossen bedeckt / welches der Königl. Großvater dem jungen König gezeigt / und ihn dabey nochmals erinnert / daß er ja seiner Geburt und Nation nicht vergessen möchte. Welchem nach die Reise weiter fort gesetzt / und davor gehalten ward / daß man von dar bis Bajonne untermwegs 40. Tage zubringen würde.

1700.

1700.

Päpstliche Geschichte.

1700.

In dem ganzen bisherigen Seculo ist kein ein-
ziges Jahr gewesen / darinn so viele Werc-
würdigkeiten den Päbstl. Stul und Staat be-
treffende / mit einem mal wären vorgegangen / als eben
in diesem letzten Jahr desselben / als in welchem man zu-
gleich eines Pabsts Ableiben / des andern Erwählung /
und dieses consecration zum Bischoff / weil doch
kein Pabst seyn kan / der nicht zugleich Bischoff wä-
re / gesehen / und zugleich das grosse Jubel Jahr be-
gangen. Wollen also auff diese vier Stück vor-
nehmlich unser Augenmerk nehmen / die andere Bege-
benheiten aber so viel als nur mögltch / ganz kürzlich
berühren. Jedoch ist zu förderst zu gedencken / daß
nachdem wir bey den Päbstl. Geschichten des vori-
gen Jahres von der Mißbilligkeit der Jesuiten und
Dominicaner in dem Königreich China wegen der
den Neubekehrten von den Jesuiten verstatte-
ter extraordinärer Verehrung des Confutii und ihrer
verstorbenen Anverwandten gehandelt / und daß die
Dominicaner solches vor eine offenbare Abgötterey
aufgegeben / angezeigt / die Jesuiten den 2. Dec.
dieses Jahres ein besonderes Schreiben an den Pabst
geschicket / und darindargethan / daß gedachte Ver-
ehrung keine eigentlich so genannte Heydnische Ab-
götterey / sondern eine äußerliche an ihr selbst indi-
ferente, den Chinesern aber frey zu lassen nöthige
Cerimonie, und nicht anders anzusehen wäre / als
die Freyheiten / so die alte Bischöffe und Lehrer der
Kirche den Neubekehrten aus dem Heydentum ver-
statte; daß auch zu besorgen stünde / daß wann man
auff die Abschaffung dieser äußerlichen Cerimonien
zu sehr dränge / das ganze Christenthum einen An-
stoß leyden möchte. Welchem Schreiben sie auch
des Käyfers Declaration selbst beygefüget / darinn
er bezeuget / daß solches die rechte Meynung und
Verstand mehr gemeldter Cerimonien wäre. Das
Schreiben hievon hat sich folgender massen ver-
halten:

Streit derer
Jesuiten
und Domi-
nicaner im
Königreich
China we-
gen Vereh-
rung des
Confutii.

Der Jesui-
ten Verant-
wegen an
den Pabst
erlassenes
Schreiben.

Allerheiligster Vater. E. Heil. ist nicht unbe-
kann / wie sehr sich die Jesuiten bemühen müssen /
biß sie der Predigt des Evangelii in dem Königreich
China einen freyen Eingang verschafft / allwo den
Fremden alle Thore und Thüren verschlossen waren;
und daß sie nach einer mehr als hundert-jährigen
Mühe und Arbeit endlich vermittelst eines Käyfers.
Edicts die Erlaubniß erhalten / das Gesez Gottes in
diesem ganzen weitläufftigen Reich öffentlich zu pre-
digen. Je wichtiger nun in Ansehung der Ehre des
Herrn dieses Werc ist / welches uns so viel Sor-
gen und Beschwerlichkeiten verursacht hat / je mehr
Schmerzen empfinden wir / indem wir abnehmen /
daß man in Gefahr sey / das jenige wiederum in ei-
nem einzigen Tag zu Grunde gehen zu sehen / was
doch nicht anders als nach Verlauff so vieler Jahre
auffgerichtet werden können. Dann es ist gewiß /
daß wofern manden Christen in China den Gebrauch
der Cerimonien verbeut / welche wegen des Confu-
tii und der verstorbenen Anverwandten üblich sind /
die Christliche Religion in Gefahr schwebet / durch ei-
nen unwiederrufflichen Ausspruch aus dem ganzen
Chinesischen Reich verbannt zu werden / so bald nur
selbige von einer einzigen übel-gemühten Person an-

gelaget wird. Wie sehr uns auch der Käyser gnä-
dig zu seyn bezeuget / so müssen wir uns doch keine
Hoffnung machen / daß er sich unsertwegen in alle
die jenige Verwirrungen begeben werde / welche un-
sehrbar erfolgen würden / wann man solche alte in
dem Reich eingeführte Gewonheiten antasten wolte /
absonderlich aber / da er selbst ein Fremdling ist /
und sich auff keine andere Weise bey dem Besitz dieses
Reichs erhält / als durch den Beystand einiger Tar-
tarn / nemlich seiner vortigen Unterthanen. Wir ha-
ben nur allzu empfindliche Proben des jenigen / was
E. Heiligkeit vorzustellen wir die Freyheit neh-
men. Indem wir nun erwogen / daß diese Ceri-
monien von den jenigen / die selbige unterfu-
chen / auff verschiedene Weise angesehen werden
können / und indem wir dem Verstand und Sin-
ne gefolget / welchen einige hierüber haben / so ward
uns Schuld gegeben / als ob wir die Abgötterey öf-
fentlich erlaubeten / weil wir dasjenige verstatte /
was die / so vor unserer Zeit an Aufrichtung sol-
cher Mission gearbeitet haben / zu verstatte vor nö-
thig gehalten / nemlich solche Ceremonien / welche
bloßer Dinge politisch seynd / nachdem das Aber-
glaubische davon gesondert worden / das einige Gö-
tzendener darunter gemischer haben. Nachdem wir
über dieses auch gesehen / daß jeder zum Behuff sei-
ner Meynung einige Texte auß den Chinesischen
Büchern angezogen / welche nicht allemal vollkom-
men miteinander übereintreffen / so haben wir davor
gehalten / daß wir bey solchem Zustande nichts bes-
sers thun könnten / als den Käyser um Rath zu
fragen / nachdemmahlen er in dem Verstande der
Chinesischen Bücher sehr erfahren ist / anbey die Leh-
rer selbst examiniret / so dann das Haupt der
Secce derer Gelehrten ist / und ihm / als Gesesgebern
und Herrn des Reichs / zukommt / über den wahren
Verstand der Gesetze / Cerimonien und Gewonhei-
ten zu urtheilen / so haben wir vermeynet / es wäre
niemand tüchtiger / uns hierinn ein Licht zu geben /
und allen Zweifel zu benehmen / welchen man in die-
ser Sache haben könnte; und dieses Mittel haben
wir vor das tüchtigste angesehen / auff einer Seiten
der Gefahr vorzukommen / darinn die Religion schwe-
bere / wann man die Chinesischen Cerimonien ver-
bleten wolte / auff der andern Seite aber den Mis-
sionariis alle Furcht zu benehmen / als ob sie die Ab-
götterey verstatte / wann sie diese Cerimonien ver-
statte. Also verfügten wir uns den 10. Nov.
gegenwärtiges Jahres / nemlich am Fest S. Andreae,
frühe Morgens in des Käyfers Palast / und nachdem
wir uns zu den beyden Mandarinen Itescheen und
Tchang-tchangtchou begeben / derer Verrichtung
darinn bestehet / daß sie dem Käyser die Vitt-Schrei-
ben überreichen / ersucheten wir sie / Sr. Käyserl.
Maj. die Erklärung der Chinesischen Cerimonien
einzuhändigen / welche wir hiermit E. Heiligkeit über-
senden / und welche bereits von einigen Herren des
Hofes gesehen und gebilliget worden war. Als sie
nun der Käyser gelesen hatte / hielt er sie vor ganz
richtig / und bekennete / daß sie seine und des Reichs
wahre Meynung in sich hielte / welches er auch ver-
mittelst eines Decrets bestätiget / dessen Abschrift
wir

1700.

wir hier beygefüget / und dessen Original in dem Archiv des Pallastes verwahret wird. Wir nehmen uns die Freyheit / allerheiligster Vater / Ewer Heiligkeit solches Decret fußfällig zu überliefern / und ersuchen Sie / selbiges in Gnaden anzunehmen. Dieses ist eine deutliche und schöne Erklärung derjenigen Sache / worvon anjese gehandelt wird / und ein glaubwürdiges Zeugniß eines grossen Herrn / welcher allen Missionariis jederzeit geneigt gewesen / welcher ihnen jederzeit mit Ehre begegnet / welcher nicht weniger wegen seiner Geschicklichkeit und Gelehrsamkeit in allen Chinesischen Wissenschaften / als durch seine übrige Eigenschaften berühmt ist / und welcher von den Gewohnheiten und Gebräuchen seines Reichs / über welches Er ein unumschränkter Befehlgeber ist / Berichte zu erstatten am fähigsten ist. Wir wollen hinkünftig Ewer Heiligkeit noch viele andere Zeugnisse in dieser Sache beibringen / und zwar von den größten Herren des Hofes und des Reichs / wie auch von denjenigen / welche unter den Gelehrten das größte Ansehen haben; und wir hoffen / es werde Ewer Heiligkeit umb so viel desto mehr Absehen auff diese Zeugnisse haben / weil diejenigen / welche unserer Meynung zu wieder sind / hierüber nur allein wenige Personen oder doch unbekante und ungeschickte Leute umb Rath fragen können / und weil sie über dieses viele Dinge aus blossen Ruhmassungen behaupten wollen. Dann anderer in ihren Schriften erzehlet Begebenheiten zu geschweigen / so kan Ewer Heil. aus diesem Käyserl. Decret ersehen / daß dasjenige / was sie von den Meinungen dieses grossen Fürsten gesagt / mit der Wahrheit nicht gänzlich überein komme. Wofern man im Gegentheil / unerachtet solcher Zeugnisse / ohne Noth dergleichen alte und in dem Reiche bewährte Gewohnheiten umbstossen wolte / deren Erhaltung die Chineser als eine der wichtigsten Sache ihrer guten Regierung / und als eine der vornehmsten Stütze ihrer Monarchie ansehen / so untersehen wir uns auch / Ewer Heil. zu sagen / es sey höchlich zu besorgen / daß der Lauff des Evangelii / welches sich anjese / ohne einige Verhinderung auff Seiten der Ungläubigen / glücklich ausbreitet / auff einmal gehemmet / und die Chinesische Kirche folglich ganz und gar üben Hauffen geworffen werden möchte. Die schleunige Abreise derer Schiffe / welche diese Schreiben in Europa bringen sollen / verhindert uns / daß wir diese Sache nicht weitläufiger ausführen können / und also werden wir genöthiget / die Schriften und Erklärungen / welche wir an Ewer Heiligkeit zu schicken vorhabens sind / bis auff das bevorstehende Jahr zu verschieben. Im übrigen wolten wir wünschen / daß es uns möglich wäre / alle Gebräuche und Cerimonien der Heyden / wann auch nur der geringste Schein des Bösen und Aberglaubens dabey ist / abzuschaffen. Allein aus Besorge / es möchte die Thür des Evangelii verschlossen / und eine grosse Anzahl Seelen / durch eine allzugrosse Schärffe / vom Himmel aufgeschlossen werden / ahmen wir dem Wandel nach / welchen die Heiligen Väter in den ersten Zeiten der Kirche geführt / und dulden nach ihrem Exempel diejenigen Cerimonien / welche blosser Dinge politisch und weltlich sind. Wir bestreben uns auch dasjenige unvermercket abzuschaffen / was ohne Nachtheil und

Gefahr kan abgeschnitten werden / und schieben anstatt der Gebräuche des Heydenthums die Cerimonien der Kirche und die heilige Gewohnheiten des Christenthums ein. Dieses sieht man an den Beerdigungen der Christen / welche allhier zu Peking geschehen / und in vielen andern Chinesischen Städten mit aller Pracht und Zierrath gehalten werden / wie man selbige in den Christlichen Städten in Europa verrichten könnte / indem man öffentlich das Kreuz / die Bilder der Heiligen und andere Kennzeichen des Christenthums in den Gassen und öffentlichen Orten herum und bis zum Ort des Begräbnisses trägt. Jedoch dessen allen ungeachtet / was wir Ewer Heiligkeit vorzustellen uns erlauben / ersuchen wir sie / Sich unserer Unterthänigkeit und kindlichen Gehorsams gegen denjenigen versichert zu halten / welchen wir als das sichtbare Haupt und als den allgemeinen Vater der allgemeinen Kirche verehren. Wir haben als Jesuiten ein ausdrückliches Gelübde dieser vollkommenen Unterwürffigkeit gethan / und also sind wir auch so gar auff das allergeringste Zeichen seines Willens bereit / was die Art anlangt / den Chinesern das Evangelium zu predigen / alle diejenigen Regeln zu beobachten / welche Ewer Heiligkeit uns gnädig vorschreiben werden / nicht zweifelnd / es werde uns der Wille Gottes durch den Befehl des Heiligen Stuhls angedeutet / als welcher desselben Aufleger ist / und welchem Jesus Christus einen besondern Beystand des Heiligen Geistes / vornemlich aber in wichtigen Kirchen Sachen / versprochen. Begeben zu Peking den 2. Dec. 1700.

Ewer Heiligkeit

Allerunterthänigste und gehorsamste
Diener und Sohn in Jesu
Christo.

Philippus Grimaldi, Rector des Collegii und
Substitutus des Vice- Provincials, ein Ita-
liäner.

Antonius Thomas, Superior des Orientalischen
Hauses / ein Fläminger.

Thomas Pereyra.

Johannes Franciscus.

Gerbillon, ein Franzose.

Josephus Suarez, ein Portugiese.

Joachimus Bouvet, ein Franzose.

Kilianus Stumpf, ein Deutscher.

Johannes Baptista Regis, ein Franzose.

Ludovicus Pernon, ein Franzose.

Carolus Xaverius Dolze, ein Franzose.

Dominicus Parenin, ein Franzose.

Die Erklärung / einige Chinesische Cerimonien betreffende / nach der Meinung / wie die Patres der Societät Jesu selbige bishero zugelassen / und welche dem Käyser Cam-ki den 30. Nov. 1700. überreicht worden / lautet also:

Wiewohl die Gelehrten in Europa von den Cerimonien haben hören reden / derer die Chineser sich gebrauchet gewohnt sind / den Himmel wie auch Confutium und ihre Vorfahren zu ehren: So haben sie uns doch / weil sie den Geist und wahren Sinn dieser Cerimonien nicht gnugsam begriffen / folgendes Inhalts geschrieben:

Gleichwie die Wildigkeit und Gürtigkeit des gros-

1700.

1700.

sen Käyfers von China auff dem ganzen Erdboden bekant ist / und der Ruhm seines Namens und seiner verwunderlichen Weißheit sich durch alle Länder der Welt ausgebreitet hat : Also erscheinet darauff / daß die Gewonheit dieser Cerimonien auf einige vernünftige Ursache müsse gegründet seyn. Dahero ersuchen wir Euch / ihr wollet Uns über eine jede insonderheit eine deutliche Erklärung geben.

Worauff wir ihnen folgender Massen geantwortet :

Wann die Chineser Confucium ehren / so thun sie es / umb die Ehrerbietung anzudeuten / welche sie wegen seiner Lehre / die er ihnen hinterlassen / gegen ihm haben. Indem sie solche Lehre von ihm haben / wie konnte es dann anders möglich seyn / als daß sie ihm die Ehre / so sie ihm schuldig sind / dadurch bezeugen / daß sie auff die Knye fielen / und das Haupt bis zur Erde neigten ? Dieses ist die wahre Ursache solcher Ehre / nemlich daß das ganze Reich China Confucium als seinen Meister ansehete und ehrete. Dieses ist der wahre Verstand / Krafft dessen ihn die Chineser ehren / nicht aber daß sie Verstand / Erleuchtung oder Aempfer von ihm bitten sollten.

Was die Opfferung und andere Cerimonien anlanget / so sie ihren verstorbenen Anverwandten zu Ehren verrichten / so verrichten sie dieselbigen deswegen / damit sie die Liebe und Ehrerbietung / so sie vor selbige haben / andeuten / und ihre Erkenntlichkeit gegen dieselbigen bezeugen mögen / welche die Häupter ihres Geschlechts und ihrer Blutsfreundschaft sind. Dieser wegen haben die alte Käyser gewisse solenne Cerimonien angeordnet / welche jedes Jahr Winters und Sommers zu gewisser bestimmter Zeit beobachtet werden müssen / umb die Todten zu ehren / es geschehe nun solches durch die Kinder in Ansehung ihrer Väter und Mütter / oder durch die Brüder und andere Bluts-Freunde / und hat man bey Anordnung solcher Cerimonien kein ander Abschen gehabt / als nur allein hierdurch anzudeuten / wie weit sich die Zuneigung erstrecket / die man gegen seine Anverwandten heget.

So viel die kleine Taffeln betrifft / welche man den Anverwandten und Vorfahren aufrichtet / so sagen wir / daß es die Chineser nicht deswegen thun / als ob sie glaubeten / daß die Seelen der Verstorbenen daselbst wohneten / oder sich dahin begeben würden / viel weniger thun sie es deswegen / daß sie etwas von ihnen bitten wollen. Sondern sie stellen deswegen Speisen und Geschenke vor solche Taffeln / damit wann sie ihnen die Liebe und Ehrerbietung / so sie vor selbige haben / eben auff solche Weise bezeugen / als ob sie noch im Leben und zugegen wären / sie den beständigen und stetswährenden Kummer an den Tag legen möchten / den sie durch den Verlust der Häupter ihres Geschlechts empfinden. Die Opffer / welche die alte Könige und Käyser dem Himmel zu Ehren zu verrichten gepflegt / seynd diejenige / so die Chinesischen Welt-Weisen Kiao-che nennen / das ist / die Opffer / so man dem Himmel und der Erden thut / und sagen sie / daß der Chamti oder der allgewaltige Herr hierdurch geehret werde ; und dieses ist eben die Ursache / daß die kleine Tafel / vor welcher man solche Opffer verrichtet / die

se Überschrift führet : Au Cham-ti , das ist / dem allgewaltigen Herrn. Worauff klärllich erhellet / daß man solche Opffer nicht dem sichtbaren und materialischen Himmel bringet / sondern nur allein dem Herrn und Urheber des Himmels / der Erden und aller Dinge. Und weil sie wegen der Furcht und Ehrerbietung / so sie vor ihn haben / sich nicht erkühnen / ihm gerade mit seinem eigentlichen Namen zu rufen / so haben sie im Gebrauch / ihn unter dem Namen des höchsten Himmels / des gutthätigen Himmels / und des allgemeinen Himmels anzusehen. Eben auff solche Weise / als wann man mit Ehrerbietung gegen den Käyser redet / man ihn nicht bey seinem Namen nennet / sondern sagt / die Stufen seines Thrones / oder der höchste Hof seines Palasts. Unterachtet nun diese Namen von einander unterschieden sind / wann man die Worte betrachtet / so sind sie doch einerley / wann man die Bedeutung ansiehet. Dieses zeigt klärllich / daß die kleine Taffel / welche uns der Käyser vormals zu Ehren geschenkt / und auff welche er mit seiner eigenen Hand geschrieben hatte : King-tien , Betet den Himmel an / keine andere Meynung hat / als diese : Betet den Herrn des Himmels an.

Gleich wie wir Fremdblinge / jedennoch aber Untertanen des Königs seynd / über dieses auch wenig Wissenschaft von solchen Cerimonien haben / und nicht wissen / ob diese Schrift / welche wir ihm überreichen / mit der Wahrheit vollkommen übereinstimmt : Also ersuchen wir Se. Majest. allerunterthänigst / Sie geruhen / uns selbst zu unterrichten / und diese Antwort zu verbessern / wofern sie in einem oder dem andern von dem wahren Sinn der Chineser abweicht.

Nach diesem ward dem Käyser folgendes Bitt-Schreiben überreicht : Nachdem Philippus Grimaldi, Thomas Pereyra, Antonius Thomas, Johannes Franciscus Gerbillon, und alle andere Europäer auff vorher gegangene reife Überlegung diese Schrift in Europa zu senden entschlossen sind / anbey aber des Käyfers Meynung über den Inhalt derselben zu wissen verlangen / so hat sie der Mandarin Hieschsen aus dem Chinesischen ins Tartarische übersetzt / und nebst seinem Collegem Tchang-tchang-tchou selbige dem Käyser zur Durchlesung überreicht / hiernächst auch dasjenige / was hierbey folget / im Namen aller Europäer hinzu gefügt :

Die Brieffe / welche uns aus Europa zugeschrieben worden / bringen mit / daß man daselbst alles dasjenige erfahren / was der allgemeine Ruff von den grossen Eigenschaften des Käyfers von China, wie auch von seiner Tapfferkeit / Weißheit / und vollkommenen Erkenntnis / die er von den Büchern und von allen Wissenschaften hat / überall ausbreitet. Alldieweil man aber daselbst die wahre Meynung wegen der Opffer und Cerimonien / welche in China üblich sind / nicht weiß / so ersuchen wir uns / wir möchten hiervon eine deutliche und ordentliche Erklärung übersenden. Indem nun diese Materie die Gewonheiten des Reichs betrifft / und wir nicht wissen / ob wir die Meynung dieser Cerimonien recht erklären haben / so getrauen wir uns nicht / eine solche Antwort fortzuschicken / welche sich auff nichts anders als auff unsere eigene Autorität gründet. Da-

hero

1700.

1700. hero wir E. Maj. allerunterthänigst ersuchen / Sie geruhen / uns selbst zu unterrichten.

Nachdem nun dem Kaiser alles solcher gestalt vorgebracht worden / antwortete er folgender massen : Dasjenige / was diese Schrifft in sich hält / ist sehr gut / und der grossen Lehre sehr gemäss. Seine Schuldigkeit gegen den Himmel / gegen seine Herren / gegen seine Anverwandten / gegen seine Meister und gegen seine Vorfahren erweisen / solches ist der ganzen Welt ein allgemeines Beses. Die Sachen / welche in dieser Schrifft enthalten / sind ganz wahr / und es ist nichts daran zu verbessern. Im 29. Jahr des Camhi den 20. Tag des 10. Monats / das ist den 30. Novembr. 1700.

Wobey mir noch zuzufügen / das was der Kaiser allhier die grosse Lehre nennet / die Chineser nicht anders als von der Lehre ihres Confutii verstehen.

Mit einer gleichmässigen Erklärung hat auch der P. le Comte dessen zuvor in den Französischen Geschichten gedacht worden / seine Schrifften von diesem und dergleichen Chinesischen Cerimonien der Päbstl. Censur unterworfen / auf welchen sonst die Sorbone allerhand käserische und sonst irrige Meinungen ziehen wollen.

Es langet ein neuer Käpf. d. sandter zu Rom an.

Den 13. Januar. kam der neue Kaiserl. Abgesandte Graf von Lamberg / (weil doch der bisherige Abgesandte Graf von Martinis eine Zeitler bey dem Pabst nicht gar angenehm gewesen / wie in den Geschichten der vorigen Jahre zu sehen gewesen / wie wohl sich auch andere gefunden / welche einiges Mißvergnügen über Ihm bezeuget /) zu Rom an / und nahm sein Quartier in dem Palast des Cardinals de Medices ; jengedachter Abgesandte Graf von Martinis war ihm ein Stücke Weges entgegen gefahren / und wolte ihn des Abends in seinem Palast tractiren ; welches aber jener / weil er von der Reise sehr müde war / nicht angenommen. Den folgenden Tag ward Er von den anwesenden Cardinälen / Abgesandten und andern Stands Personen gewöhnlicher massen bewillkommet. Den 16. Jan. ward Er mit einem Gefolg von vielen Carossen / durch den Cardinal del Giudice zu dem Cardinal Spada begleitet / welchem Er das von Sr. Kaiserl. Majest. mitgebrachte Creditiv vorgeleget / und sich damit als Kaiserl. Abgesandter legitimiret / hat ihn auch darauff ersuchet / er möchte ihm bey dem Pabst eine Privat-Audience auswirken / so auch geschehen / und hat der Pabst eine sonderbahre Zuneigung zu Ihr. Kaiserl. Maj. zu erkennen gegeben ; Der Abgesandte hergegen bezeugete / das er von Ihr. Kaiserl. Maj. beordert wäre / dem Päbstl. Hoff keine Ursache zu einigem Mißvergnügen zu geben / welches dem Pabst so wohl gefallen / das er ihn mit allerhand Erfrischungen von raren Früchten und köstlichem Wein regaliret. Solche Höflichkeit wiederum zu verschneiden / und sich dem Pabst desto genauer zu verbinden / hat gedachter Kaiserl. Abgesandter gleich darauff eiliche Stücke von dem reichsten Franzöf. Brocard, mit welchem er seine neue Carosse zu bekleiden dacht / der Heil. Jungfrauen Marien zu Loretto gewidmet / als er gehöret / das der Pabst gedachten Brocard aus Curiosität vor sich auff's Beste bringen lassen / und mit seinen Händen berühren hätte. Und weil er sich durch diese und andere Bezeugungen bey dem Pabst und den Cardinälen in ein

gutes Ansehen gesetzt / so war man ihm umb so viel weniger in seinem Ansuchen zuwieder / und erhielt daher das die Böhmisches Nation, welche sonst seither den Böhmischen Unruhen von An. 1620. nicht aller Beneficien war habhaft erklärt worden / wieder in die Congregation der Kirche zur Heil. Jungfrauen Marien dell' Anima auffgenommen worden / nachdem er selbst auß dem Königreich Böhmen bürtig war. Hergegen hatte den Tag vorher ehe der Herr Graf von Lamberg sich nach Hoff begeben / der Graf von Martinis / in Begleitung sehr vieler Prälaten und Edelleute / dem Cardinal Pallavicino, da er von seinem Bischoffthum Orsino zurück gekommen / die Visite gegeben / auch hernach bey unterschiedlichen andern Cardinälen / in gleichen bey dem Spanischen Abgesandten gewesen. Es hatte auch der Pabst nach der Hand demselben eine solenne Abschieds Audience anbreiten lassen / welches aber derselbe abgeschlagen / mit dem Vorwand / das er deshalb von seinem allergnädigsten Principal Befehl erwarten müsse ; Und ist derselbe endlich den 25. April mit seiner Gemahlin von Rom abgereiset.

Den 2. Febr. hielt der Pabst ein öffentliches Consistorium, worin er den dreien neuen Cardinälen Rodolowich, Sperelli und Gabrieli die rote Hüte aufgesetzt / und von den beyden ersten jedem noch jährlich 1000. Duylonen / umb ihren Staat besser führen zu können / verordnet / darauff sie die Visiten / und zwar erstlich bey dem Cardinal Cibo als Decano Collei ii, darauff bey der Königin von Polen / und ferner bey den übrigen Cardinälen abgelegt. Er ernannte auch auff das jezige Jahr den Cardinal Cantelmi zum Kämmerling des Consistorii, und gab das Bischoffthum Ancona dem Cardinal d' Asti, wie auch das Erz-Bischoffthum Valencia in Spanien dem Pater Antonio von Cordoua.

1700.

Consistorium gehalten und 3. Cardinäle darinnen creiret.

Den 11. Febr. starb der Cardinal Horatius Pallavicino plötzlich an einem Schlagfluß im 69. Jahre seines Alters und 14ten seines Cardinalats, als er von seinem Bischoffthum Orsino zu Rom angelanget war. Ihm folgete den 2. Mar. Hieronymus Casanata Tit. S. Sylvestri de Capite Priester Cardinal im 79. Jahre seines Alters und 27. seines Cardinalats.

Der Cardinal Pallavicino stirbt.

Ingleichem der Cardinal Casanata.

Den 13. Mart. seyn die beyde Königl. Polnische Prinzen Alexander und Constantin, und den 18. Prinz Jacobus zu Rom angelanget / und weil sie sich incognito auffhalten wollen / so hat der Pabst Ihrer Frau Mutter der Königin vierzig Becken mit Confituren und andern Erfrischungen zugeschickt mit dem Vermelden / denen bey Ihr sich incognito auffhaltenden Cavaliers dieselben zuzustellen ; es regalirte auch der Prinz von Palestrina den Prinzen Jacob mit 40. Schaalen von allerhand schönen Früchten ; Sie thäten hierauff eine Reise nach Neapoli, und als Sie zurück kamen / reiste Prinz Jacob nach Wien / die andern beyde aber seyn noch eine Zeitlang zu Rom verblieben.

Die drey Kön. Polnische Prinzen langten zu Rom an.

Den 22. Maji kam des Groß. Herzogs von Florenz Königl. Hoheit zu Rom an / umb bey wahren dem Jubel. Jahr gleich vielen andern Fürstl. Personen seine Andacht allda zu verrichten. Se. Kön. Hoh.

Groß. Herzog von Florenz kommt zu Rom an.

1700.
Rom in-
cognito
an.

Hoh. waren mit Ihren Galeren unter der Beglei-
tung etlicher Päpstlichen von Port Ferajo nach
Civita Vecchia abgereiset/ und wurden allda mit
vielen Carossen empfangen / und von dem Prinzen
Pamfilio herrlich tractet / und langeten darauß/
wie gedacht / zu Rom an / wiewol incognito, und
unter dem Namen eines Grafen von Pisigliano.
Den folgenden Tag hatte Se. Hoh. bey dem Pabst
geheime Audience mit sonderbarem Vergnügen
und Dero Souverainité zuführenden Cerimonien/
wobey Sie auch den Pabst mit einem Contrefait
von harten Steinen/ so die H. Jungfrau Annoncia-
ta von Florenz representirer / und mit kostbaren
Edelsteinen eines grossen Werths besetzt / regali-
ret; Und ward zu gleicher Zeit auff Päpstl. Ordre
ein herrliches Regal von Confituren und allen Er-
frischungen/ auch kostbaren Weinen/ nach Sr. Kö-
nigl. Hohheit Palast alla Trinita de Monti von 120.
Personen gebracht/ welche 200. Duplonen zur Ver-
ehrung bekommen. Se. Hoh. besuchten demnächst der
Heiligen Kirchen und Gräber/ und beschenkten die
Armen reichlich/ wie Sie dan auch alle von den Röm.
Fürsten empfangene Regalien an Erfrischungenden
P. Capucinern und andern armen Geistlichen verthei-
ret. Den 28. Maji hielt der Pabst Consistorium,
umb Se. Hoh. die Cerimonien sehen zu lassen/ dahin
Sie sich auff eine Bühne / von welcher Sie nicht
konten gesehen werden / gestellt / und nachdem der
Pabst hinweg war/ herunter gegangen/ und die Her-
ren Cardinale complimentirt / ohne sich niederzu-
setzen/ noch zu decken. Den Pfingst-Montag seyn
Se. Hoh. die heilige Treppe hinauff getretet; Sonn-
abends darauß haben Sie in der Haupt-Kirche zu
S. Lateran vor den ausgelegten Häuptern S. Petri
und Pauli Dero Andachten verrichtet/ und weil Sie
die Heiligthümer/ als das H. Angesicht / den Speer/
das Holz des H. Kreuzes / und andere in der Nähe
zu sehen verlanget / so sind Sie vorhero von dem
Pabst zum Canonico von S. Peter im Vaticano
erkläret worden/ dieweil keinen andern als diesen sol-
ches erlaubet ist / auch dergleichen dem Röm. Kaiser
Carolo V. vom Pabst Clemens VII. dem König
Johann von Polen von Clemente X. und der Kö-
nigin Christina vom Pabst Alexander VII. gesche-
hen. Hierauff verrichtete der Pabst den 8. Jun.
Nachmittage die Funktion zu S. Peter, die Heilig-
thümer zu zeigen / und mit denselben dem Volk den
Segen zu geben / wobey sich eine grosse Menge ein-
gefunden / darauß verehrten Se. Hoh. den Chor-
Rock/ die Kappe/ und andere grosse Almosen der Sa-
cristen / und resignirten das empfangene Canoni-
ca hiermit wieder durch ein öffentliches Instrument
in des Pabsts Hände / welcher auch in Ansehung
des Herzogs sonderlichen Devotion, demselben den
Stuhl des H. Stephani Martyrers und Pabsts /
woran noch dessen Blut zu sehen / verehret / und
ward selbstiger mit Damast bedeckt / zwey Tage öf-
fentlich zur Andacht aufgesetzt / und als Se. Kö-
nigl. Hohheit den 11. Jun. mit grosser Vergnügung
wieder abgereiset / so haben Sie denselben nächst
abgelegter Dancksagung / sowol dafür / als auch
wegen der Ihro überlassenen Revenuen des Her-
zogthums Monticelli, mit nach Florenz genom-
men.

Consisto-
rium ge-
halten/ wel-
ches der
Groß-Her-
zog unver-
merckter
Weis mit
angesehen/

wird mit
dem Stuhl
des H. Ste-
phani/ wor-
an noch sein
Blut/ hier-
auff vereh-
ret /
und resigt
wieder ab.

Der Car-
dinal

Francisco Maldachini, im 68. Jahr seines Al-
ters und 53sten seines Cardinalats / nach dem Er
in seinem 15. Jahr An. 1647. den 7. Octobr. auf
Veranlassung der Donna Olympia seiner Ver-
wandin vom Pabst Innocentio dem X. wurde zur
Cardinalat - Würde befördert worden. Den 14.
ward sein Leichnam nach Rom gebracht / und in
S. Eustachii Kirche in Gegenwart des Collegii
der Cardinale öffentlich gezeigt / von dar Er nach
Viterbe seiner Geburts-Stadt / allwo Er Anno
1632. ware gebohren worden / abgeführt wor-
den.

Den 21. Jun. hat der Pabst nach gehaltenem
Consistorio drey neue Cardinale gemacht / wegen
Ihr. Käys. Maj. Se. Fürstl. Gn. Herrn Johann
Philipp / Grafen von Lamberg und Bischöffen zu
Passau / auch ernannten Käyserl. Plenipoten-
tiarium auf dem Reichs-Convent zu Regensburg/
wegen Er. Königl. Maj. in Frankreich / Herrn
Ludwig Anton Duc de Noailles und Erg. Bis-
choff zu Paris / und wegen Er. Königl. Maj. in
Spanien / Don Francisco Borgia Archidiaconum
von Toledo, einen Sohn des Herzogs von
Gandia

Zu Anfang des Julii trug der Französische Ab-
gesandte / Prinz de Monaco, die mehrerwehnte
Theilungs- Tractaten der Spanischen Länder vor
welchem aber der Pabst geantworte / daß weil Er
selbst schon mit einem Fuß gleichsam im Grabe stün-
de / und der König von Spanien / noch so jung
und gesund wäre / daß Er ihn wol überleben wür-
de / so wolte Er sich in diese Sache nicht mischen/
sondern dieselbe seinem Successori überlassen; Wo-
von jedoch in den Spanischen Geschichten mit meyr-
ren gedacht worden.

Den 21. Jul. starb der Cardinal Alderanus Ci-
bo, bisheriger Decanus des Collegii Sacri und
Bischoff von Ostien / im 68. Jahre seines Alters
und 55sten seines Cardinalats: Er war auß dem
Hause der Prinzen von Massa und Carrina Anno
1615. gebohren/ und Anno 1645. vom Pabst In-
nocentio X. zu einer Zeit mit dem nachmaligen
Pabst Innocentio XI. zum Cardinalat erhoben/
welches letztern Er auch Erster Minister und
Staats-Secretarius gewesen: Sein Symbolum
soll gewesen seyn: Chi non sa fingere, non sa vi-
vere, dahin auch seine Gemüths-Neigungen gezie-
let haben: Der Leichnam ist den 24. in der Jesu-
ter-Kirche vorgestellt / und hernach in der Kirche
von Madonna del Populo mit allen seiner/ als ei-
nes Dechantz des Sacri Collegii, Würde gebüh-
renden Ceremonien beygesetzt worden; Der Car-
dinal de Bouillon aber / als der nächste nach ihm
und bisherige Vice-Decanus, hat sich hierauff so
fort des Decanats angenommen / dem auch von
allen Cardinalen und andern geistlichen und welt-
lichen Personen auß dem Französischen Abgesand-
ten und Cardinalen dieser Nation darzu gratuli-
ret worden; Von dessen Begebenheiten hierbey
in den Französischen Geschichten weitläufftge Mel-
dung geschehen.

Ihm folgere im Monat Augusto der Cardinal
Franciscus Bonvisi, im 70sten Jahre seines Al-
ters und 19ten des Cardinalats / gebohren in der
Stadt Luca, allwo Er auch gestorben / und der

1700.
Malda-
chini
stirbt.

Herzog
drey neue
Cardinale
erzeihr.

Der Für-
stliche Be-
sitzer güt-
den vom
wehnten
Theilungs-
Tractat
dem Pab-
st ver-
weiset
auf die
ihnen Vor-
trag.

Der Car-
dinal Cibo
Decanus
des Sacri
Collegii
stirbt.

Da des
Stelle der
Duc de
Bouillon,
Vice-De-
canus,
kommt.

Der Car-
dinal Bon-
visi stirbt.

3701ff

1700.

zwölff Jahr lang Nuncius an dem Käyserl. Hoffe gewesen / und insonderheit bey der Belagerung von Wien / und den folgenden Jahren des Türckischen Kriegs gute Dienste gethan / auch daher auff recommendation Jhr. Käyserl. Majest. von dem Pabst Innocentio XI. An. 1681. den 2. Sept. zum Cardinal war gemacht worden.

Causirte Uingelegenheit bey der Königin von Pohlen wegen einer Sängerin.

Den 1. Aug. entstand bey der Königin von Pohlen einige Unlust / durch Gelegenheit einer Sängerin / welche Jhr. Maj. gegen des Herzogen Czarinini Altesten Prinzen in Schutz genommen / und daher gedachten 1. Aug. in einer Carosse gekommen / und vor Jhr. Maj. Fenster gesungen / der Prinz aber / als er im vorbeifahren sie singen gehöret / ihr einen Strich ins Gesicht gegeben / jedoch beschlugte sie ihr Hut / weil sie als eine Manns-Person gehalten war / daß sie nur ein wenig verwundet worden : hierauff ließ der Königin Hoffstall zu / und salvirte sich der Prinz / aber einer seiner Diener blieb in ihrer Gewalt / welchen die Königin in einer Kammer einschließen / und folgenden Tags wieder frey geben ließ / jedoch sich bey der Regierung über den Prinzen zum höchsten beschwerte / welche darauff beschloffen ihn ins Castel St. Angelo setzen zu lassen. Dieser aber als er Nachricht hiervon bekommen / resolvirte sich anfangs auff der Post fort zu gehen / blieb aber dannoch / in Hoffnung die Königin wieder zu begütigen / zumaln der Herzog sein Vater hierzu allerley Vorschläge gethan / und unter andern / daß seine beyde Söhne der Königin Abbitte thun solten / ungeachtet der Jüngste unschuldig war : die Königin aber wolte sich hiermit nicht vergnügen lassen / sondern veranlasse daß er sich selbst müsse ins Castel stellen ; Und weil darauff der Cardinal Ottoboni bey der Königin angehalten / daß Jhr. Maj. Vorbitte zu desselben Entlassung bey dem Gubernatore einlegen möchten / so ist solches geschehen / und ward er endlich nach ungefehr 9. tägigem Arrest wieder befreyer ; welchem nach er folgenden Tags bey derselben sich bedancket / bittende ihn hinführo unter Dero Protection zu nehmen / mit Versprechen / daß er solche mit beständigem Gehorsam zu meritiren / sich wolle lassen angelegen seyn / protekirte daneben / daß er niemals / weder Sie noch den Prinzen Konstantin zu beleidigen gemeint gewesen : Und hat ihn hierauff sein Vater eine Reise zu thun weggeschickt.

Pabst kan Unpäßlichkeit halber die H. Pforte nicht eröffnen / sondern muß solches dem Duc de Bouillon überlassen.

Was sonst des Pabsts Person belangete / so war es an dem / daß er Krankheit halber die Eröffnung der Heil. Pforte nicht verrichten können / sondern Sie dem Cardinal de Bouillon überlassen müssen / wie wir in den Geschichten des vorigen Jahres gesehen ; und weil dieselbe bey ihm anhielt / er auch ohne das mit hohem Alter beladen war / so schien wenig Hoffnung zu seiner Wieder-Genesung übrig zu seyn / wie dann auch unterschiedene Cardinäle daher Ursache genommen nach Rom zu gehen / umb dem etwan bevorstehendem Conclavi desto näher zu seyn. Es gewann aber bald damit ein anders Ansehen / und schlugen die Arzeneey Mittel so wohl an / daß die Krankheit ab / die Kräfte aber dieses alten Herrn dermassen zunahmen / daß er den 2. Febr. wieder Confitorium gehalten / und wie zuvor gedacht / einigen neuen Cardinälen den rohren Hut auffgesetzt ; Es ward auch darauff den 11. 1.

Mit welcher seiner Unpäßlichkeit sich jedoch gebessert ; hält Confitorium.

1700.

Febr. in der Kirche Maria Maggiore eine solenne Messe gehalten / und das Te Deum Laudamus in beysen der Königin von Polen und der Außländischen Gesandten gesungen ; ingleichen dem Medico Tozzi vor seinen angewandten Fleiß und getragene Sorgfalt eine Medicinische Lectur in dem Collegio della Sapienza angewiesen / welche jährlich bey 650. Scudi eingetragen. Den Cardinälen hergegen insonderheit Panciatici und Ottoboni gab der Pabst mit lachendem Munde zu verstehen / daß sie sich mit der Hoffnung zum Conclavi etwas übereilet hätten / ingleichen fragete Er den Cardinal Bouillon von der Ankunfft der Französischen Cardinäle / mit dem Beyfügen / daß seine Genesung den Schluß des vorgehabten Conclave noch wohl eine Zeitlang verlängern dörfte / fügte auch hinzu : Seine Befindtheit könte dieselbe nicht so sehr erfreuen / als Jhn erfreue Sie zu Rom zusehen. Er soll auch gegen dem Cardinal del Giudice hinzu gethan haben / es wären unterschiedene präendirte Pabste verstorben / seitdem Er wieder genesen wäre : Hierbeneben gab er den aufwärtigen Ministris Audiente. ernannte unterschiedene Subjecta zu den erledigten Nunciaturen / wolte auch den neuen See-Haafen zu Anzo besehen / ward aber doch wegen annoch anhaltenden unbeständigen Wetters / und daß seine Gegenwart bey so grosser Menge Volcks / so sich bey jetzigem Heil. Jahr an hohen und andern Stands-Personen in Rom befunden / sehr nöthig wäre / umb ferner / wie bishero geschehen / alles in guter Ordnung zu halten / davon abgerathen. Den 13. Mart. trat Er in das 86. Jahr seines Alters / und empfing deswegen von den frembden und einheimischen Ministris die Gratulations-Complimenten. Den Ostertag ward er zwar wegen des übeln Wetters abgehalten dem Volck den Segen zu geben / verrichtete es aber in der Octava hernach den 18. April dergleichen auch ferner den Himmelfahrts und Pfingst-Tag geschehen / wobey Jhm wegen guter Befindtheit von dem in grosser Menge versammelten Volcke das Vivat häufig zu geruffen worden. Den 12. Jul. trat Er in das sechende Jahr seiner Regierung / und begab sich nach St. Gio Laterano und den Hospitälern / wie auch nach dem Castel St. Angelo / und befahl daselbst die nöthige Artiglerie zur Abschiebung nach dem Haafen zu Anzo fertig zu halten.

Und ertheilet verschiedene Audientzen /

tritt das 86. Jahr an.

Wird auff neue krank.

Den 31. Jul. aber zu Nacht ward Er mit einem starcken Durchlauff und Fieber überfallen / wozu die Früchte / welche Er bey damahliger grossen Hitze genossen / mochten geholffen haben / und hielten solche dermassen starck an / daß Er selbst an seinem Aufkommen zu zweiffeln angefangen / und daher / als den 12. Aug. etliche Cardinäle / noch umb eine Promotion. zu den erledigten Stellen im St. Collegio. sonderlich der zwey in Petto behaltener / Ansuchung gethan / mit Wincken / weil Er kaum sprechen können / zu verstehen gegeben / daß sein Zustand nicht zulasse / auff dergleichen Sachen mehr zu gedencken. Den 15. Aug. gegen Abend war das Fieber so starck / daß Er in Eil die Cardinäle Albani. Spada. und Panciatici sampt dem Herrn Berci Allinosen. Berber / und den Kammer-Commislarium zu sich fordern lassen / um über eine gewisse darin befindliche

1700.

Summa Geldes zu disponiren / verordnete auch die Handschriften / konnte sie aber wegen Mächtigkeits nicht unterschreiben: so aber doch den folgenden Tag geschehen / und war die eine von 40000. Scudi zu Erlösung der Slaven / die andere den Pallast des neuen Hospitals zu bezahlen / noch eine andere seine Mobilien nach seinem Tode zu verkaufen / und das erlöste Geld unter die Armen aufzuteilen. Ob es sich nun wol nachmahls nun und dann zu einiger Besserung anlies / zumahlen da der Groß-Herzog von Florenz Ihm seiner Medicorum Gutachten und vorgeschriebene Diät nebst allerhand kräftigen Mitteln zugesandt hatte / Selbiger auch darauff dem Cardinal Asti eine Abtey von 1000. Scudi Einkommens / und dem Mr. Cozzadini das Erz-Bischoffthum von Theodosia in partibus zugewiesen / und den 5. Septembr. Seinen Ministris Audience ertheilet / auch die P. P. Cassini und Baldigiani, die bishero stäts bey Ihm geblieben / wieder nach ihrem Kloster bis auff weitem Befehl zu kehren entlassen / so hatte es doch keinen Bestand damit / und wolte zuletzt keine Arzenei mehr anschlagen / welches als es Ihm die Medici zu verstehen gaben / so bedienete Er sich der Worte / Consummatum est, und gab darauff den 23. Septembris den Domestiquen Cardinälen und einigen andern Prälaten / als sie kamen Ihm etwas vorzuragen / zur Antwort / daß Er mit weltlichen Händeln nichts mehr zu thun hätte / sondern Ihnen und ihrer Verantwortung solche überlasse; Nahm auch hierauff von gedachten Cardinälen Abschied / und bat sie umb Verzeihung / wann Er erwan bisher in seinem Ampte ein und anders versehen hätte / begehrete auch / daß sie dergleichen / in seinem Namen / bey dem ganzen Collegio thun solten / weil die Beschaffenheit seines Zustandes Ihm nicht verstatere / selbiges vor sich kommen zu lassen. Nicht weniger ersuchte Er die Prälaten und alle die andern / welche Ihn bey seiner langwierigen Krankheit bedienet / sie möchten Ihm vergeben / daß Er ihnen so lange beschwerlich gewesen / und sie bisher wegen seiner continuirlichen Krankheit / und vielen Schmerzen / ein und andere ungedultige Worte und Mire hätten vertragen müssen. Den 24. empfing Er die letzte Oehlung / und wurden darauff in der Nacht alle Personen / welche auff Leib und Leben gefangen gesessen / auff das Castel gebracht / welches alle mahl / wann ein Pabst in den letzten Zügen lieget / zu geschehen pfleget / damit nach dessen Tode das gemeine Volck sich nicht erwan an den Gefängnissen vergreifen / und einen gefährlichen Tumult erregen möchte. Den 25. und 26sten brachte Er mit Gebet und andern Devotionen in Beystand des P. Cassini zu / und ist endlich den 27. unter stetigem Gebet / in Gegenwart der Cardinäle Spada, Panciatici und Albani, in den Armen seines Beichtvaters / in eben dem Zimmer / darinn Innocentius der XI. verschieden / Abends umb 3. Uhr Todes verblieben / im 86. Jahr seines Alters / und 10ten seiner Regierung.

Nimmet Abschied von seinen Freunden /

und stirbt /

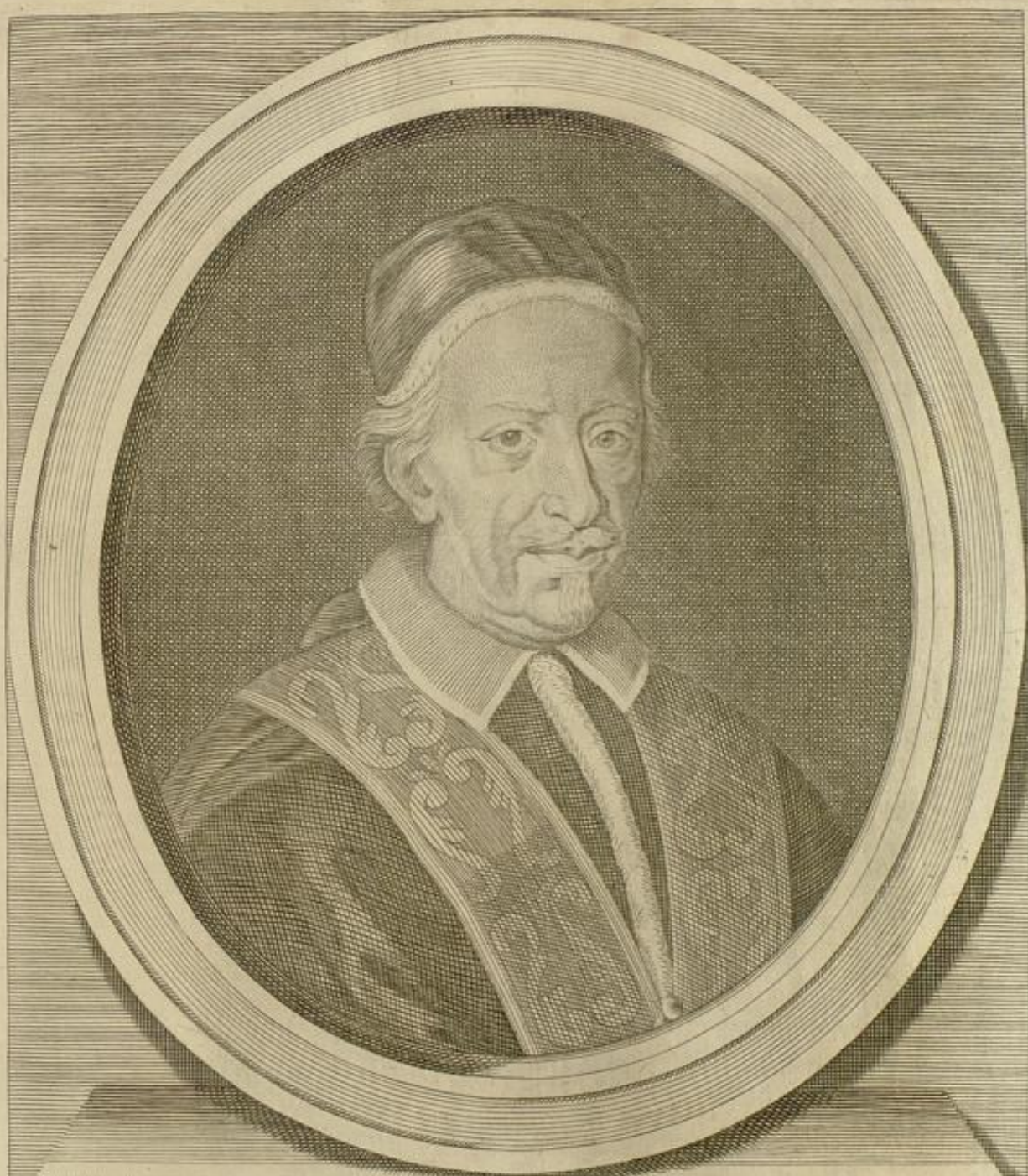
Wir wollen uns mit den Cerimonien nicht aufhalten / so mit dem Päbstl. Körper und dessen Bestattung vorgegangen / nachdem dergleichen bey der vorigen Päbste Absterben zum öfftern gemeldet worden /

und kein sonderlicher Unterscheid darunter ist / als daß sie von andern Personen verrichtet werden. Nur allein wird nicht undienlich seyn / des Castri Doloris, so der berühmte Baumeister Gio. Battista Concini in S. Peters Kirche ihm zu Ehren auffgerichtet / allhier zu gedencken / nachdemmal die vornehmste seiner Geschichten darinn enthalten seyn. Und zwar sahe man am Anfang desselben das Triregnum oder die Päbstl. Münze mit den dreyen Kronen / auff zwey Rüssen / umbgeben mit einigen Leuchtern / auff welchen viel Lichter brannten / und unter denselbigen zwey sehr große Contrafaite des Verstorbenen / mit Zierrathen von Laubwerck eingefasset / deren eines an der vordern / das andere aber an der hintern Seite gesehen ward; Auff den andern zwey Seiten waren noch zwey andere Contrafaite, so auff Leinwand gemahlet waren / aber ohne Zierrath und Laubwerck. Alles gleichere einem schönen Gewölbe / so den schönsten Prospect von allen Seiten gegeben / wo es nur angesehen ward; Auff den zwey großen Contrafaiten war der Name des Verstorbenen: Innocentius duodecimus Pontifex Maximus, mit sehr großen Buchstaben zu lesen. Auff der ersten Seite besagten Castri Doloris, in dem andern Zoccolo von 9. und einem Viertel Fuß hoch sahe man das H. Viaticum, mit einer solennen Procession / mit der Devise: Sanctissimi Viatici cultu amplificato. Auff der andern principal- Seite sahe man die Missiones gelbe abgemahlet auff diese Art / nemlich den Pabst auff einem Thron / wo Er das H. Crucifix vielen Religiösen / von verschiedenen Religionen übergiebet / mit dem Bey-Worte: Religione in Ethiopia & America propagata. Auf der ersten Neben- Seite im dritten Orte / wurden die öffentlichen Audienzen des Pabsts auff einem Throne gesehen / mit der Schrift: Aperto semper ad Principem aditu. Auff der andern Seite im vierten Orte / sahe man die Gelder / so von dem Verstorbenen auff das Castel gebracht worden / und auff eine Million sich belauffen; Alles ward mit einem großen eisernen Kasten / worin man das Geld geworffen / sampt dem Castel von ferne vorgebildet / mit beygefügter Schrift: Ecclesiastico Arario nobiliter aucto.

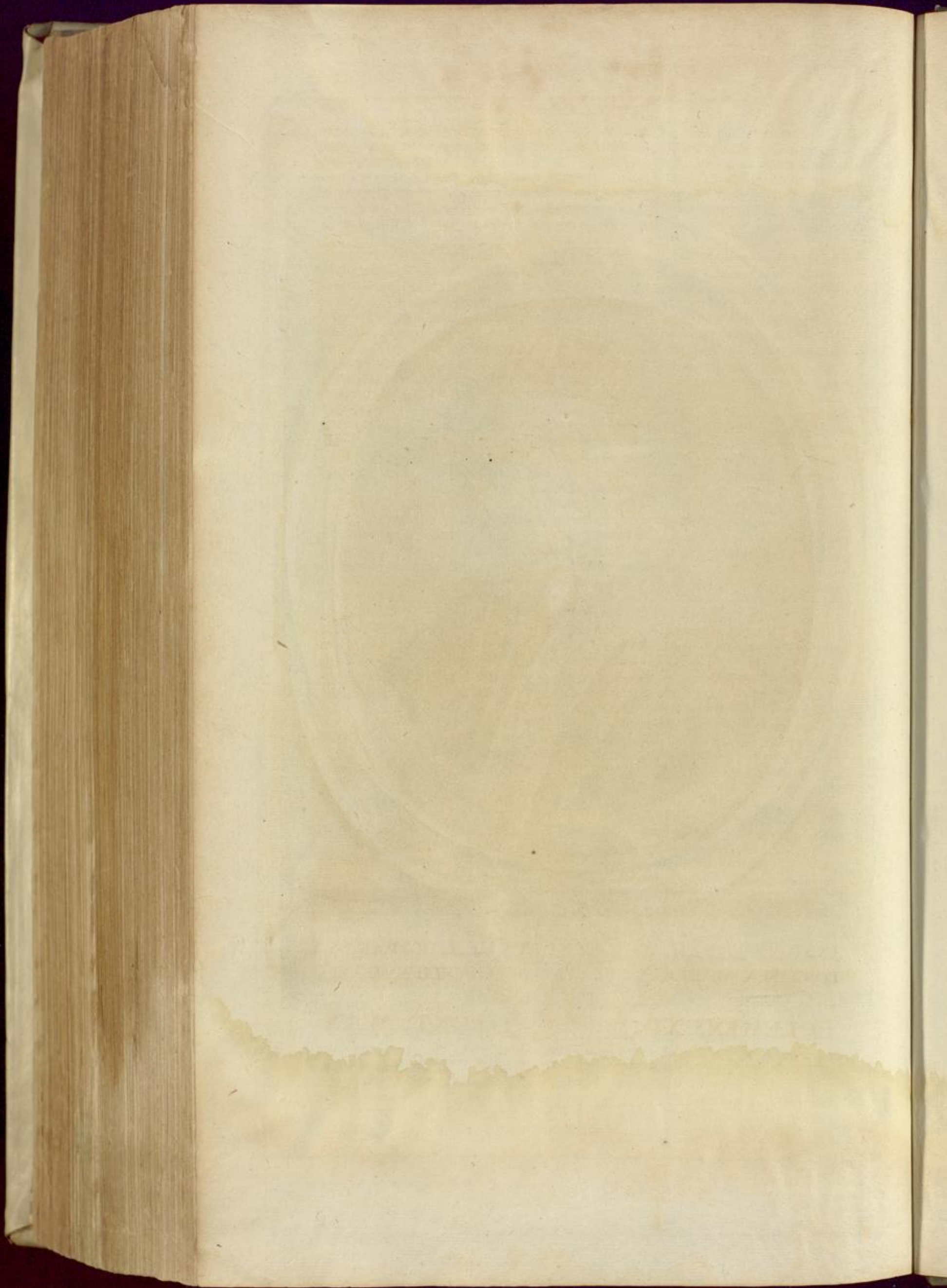
Alles dieses nun war exprimiret und vorgebildet mitten in dem Corpore des besagten Castri Doloris, so in 4. Seiten formiret war / außer demselben aber wurden auff vier Seiten 4. Pyramiden 78. Fuß hoch auffgerichtet / welche die 4. Zoccoli, so mit dem innersten Corpore gleiche Höhe hatten / in sich begriffen. Unten an besagten Pyramiden / auff welchen allen man Figuren von alter Grüne sahe / worinn vier Fuß-Blatten oder Zoccoli, welche mit den darauff gebildeten Thaten und Devisen / die vier vornehmste Gebäude / so von dem Verstorbenen auffgerichtet worden / andeuten; Auff der ersten stand das auff dem Citatorio gelegene Innocentische Rathhaus gemahlet / mit der Beschrift: Litigantium commoditati. Auff der andern sahe man die zwey Zollhäuser vor die zu Lande und Wasser / mit der Überschrift: Vectigalium precio pauperibus erogato. Auff der dritten das zu S. Michael am Ufer gelegene Armen-Kinderhaus / mit der Beschrift: Puertorum miserabilium institutioni.

Auff

1700.
Diesen auff
gerichteten
Castrum
doloris.

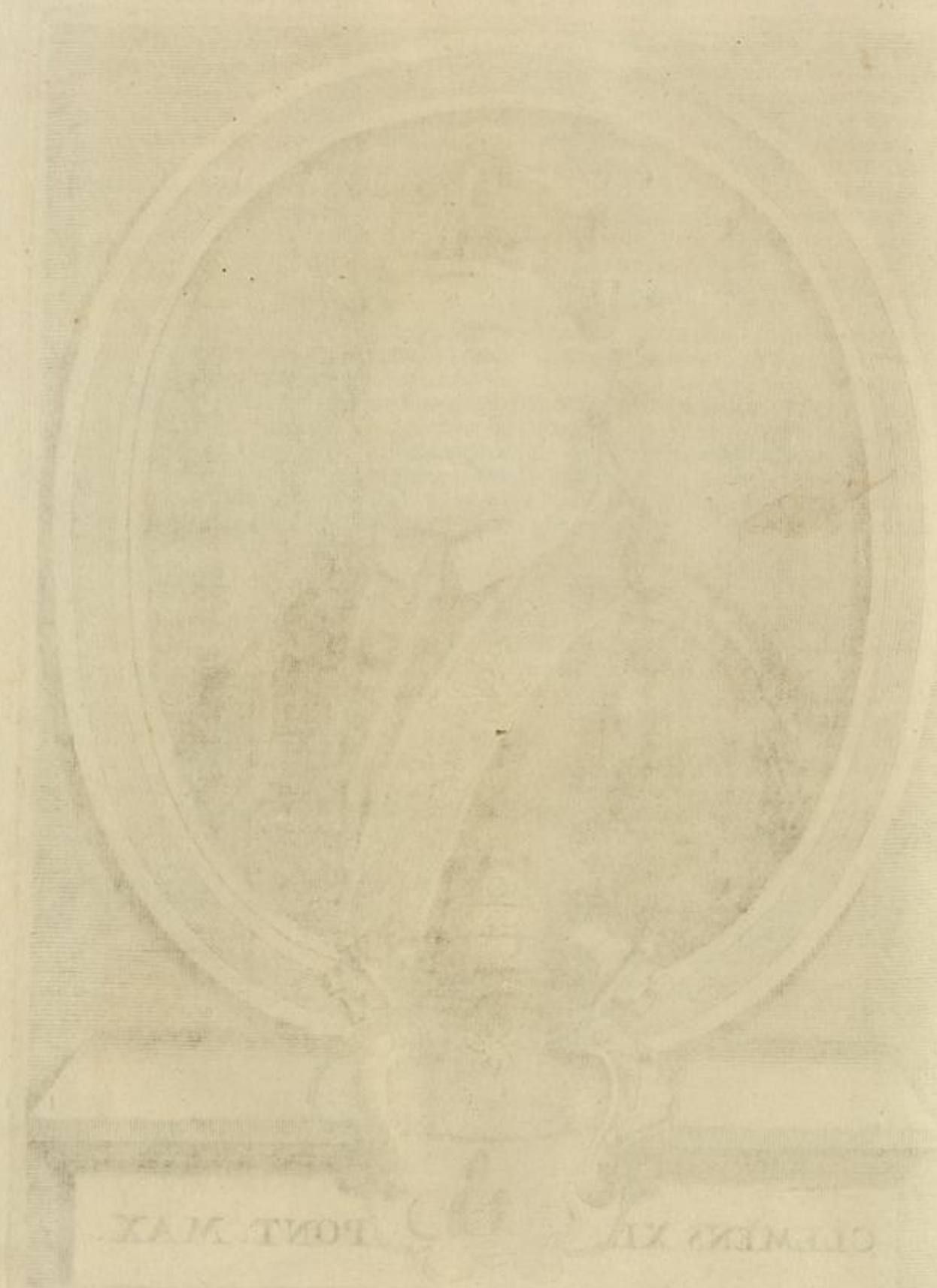


INNOCENTIUS XII. PIGNATELLVS NEAPOLITANVS
PONTIFEX MAXIMVS CREATVS DIE XII. IVLII. M. DC. XCI.





CLEMENS XI. PONT. MAX.



Stat
 ter E
 nâle
 Con

1700.

Auff der vierten ward der Hasen Anzo vorgebildet / mit dem Sinn Spruch : Navigantium securitati. Auff der ersten Seite dieser Ecken sahe man des Verstorbenen Wapen gelb gemahlet / und dabey vier grosse Medaillen ; Auff deren ersten war die Verdammung und Abrogation der neuen Opinonen / samt dem Feuer / worein die von solcher Lehr gemachte Bücher geworffen worden / abgebildet / mit der Beyschrift : Damnata novarum Opinionum audacia. Auff der andern Seite sahe man die heilige Thore eröffnet / mit der Überschrift : Anni secularis indictio. Auff der dritten das Castrum samt dem Pabst / welcher verschiedenen Subjectis den Cardinals Hut und Bischoffs Mützen auswechselte / mit der Beyschrift : Dignitatibus solo meritum suffragio distributis. Und auff der vierten die Austheilung des Brods / mit den beygesetzten Worten : Annonæ censu liberaliter diminuto. Etliche Fuß Gestelle und Treppen waren wie eingefallene Mauern / etliche mit blauer und etliche mit grüner Farbe gemahlet. An den vier vornehmsten Seiten waren vier Treppen gemacht / deren jede 7. Stufen gehabt. Auff besagtem Castro Doloris brannten in allem ungefähr 1200. Lichter / theils auff den schönen beschriebenen Pyramiden / theils auff den Leuchtern / so mitten in dem Corpore des Castri Doloris gestellet waren. Es war auch eine kurze sinnreiche Inscription auff ihm zu sehen / mit folgenden Worten :

INNOCENTIO DUODECIMO, PONTIFICI OPTIMO MAXIMO,
QUI EX TERRA
SIBI PAUCA, SUIS NIHIL, EGENIS
OMNIA,
UT COELUM QUOQUE MUNDO
ELARGIRETUR,
VIXIT : DUM JUBILEUM APERUIT,
EXTINCTUS EST, NE CLAUDETUR.

Eintritt der Cardinals ins Conclave.

Aus vorangeführter Ursache wird man nun auch von dem Conclavi oder Eintritte der Cardinale in dasselbe keine weitläuffrige Meldung thun / dieweil dergleichen ebenfalls in den vorigen Jahren mehrmals geschehen / jedoch ist dieses anzuzeigen / daß nachdem die Cardinale sich den 9. Octobr. in das Conclave begeben / vorgedachter Cardinal de Bouillon nicht mit hinein gegangen / alldieweil bey der desselben Tages bey dem Sacro Collegio gewöhnlich habender Audiance der Besandten / der Französische die Antwort von ihm als Decano Collegii nicht annehmen wollen / ward sie also von dem Cardinal Acciajoli als Sub-Decano beantwortet / und hierauff das Conclave selbigen Abend geschlossen. Folgenden Tags aber begab sich gemeldter Cardinal von Bouillon hinein / laß die Messe / und communicirten die Cardinale / deren damals 38. waren / und geschah darauff das erste Scrutinium, womit nachgehends fleißig continuiret worden. Ob es sich nun wol zu einem langwierigen Conclavi angelassen / und bald einer bald der andere in Vorschlag gekommen / jedennoch als bey dem Sacro Collegio die Nachricht von des Königs in Spanien Tode eingelauffen war / und diesem nach davor gehalten ward / daß man der Wahl / so viel möglich / keinen fern

nen Anstand geben möchte / so ist es insonderheit durch Negoriation der Cardinale Ottoboni, Barberino, Cantelmi und Imperiale dahin gediehen / daß die meiste Stimmen vorden Cardinal Joh. Francisco Albani ausgefallen / welcher sich zwar eine Zeitlang der Annehmung auch so gar mit Thränen gewelgert / mit dem Vorwand / daß er nicht tüchtig wäre / diese hohe Würde anzunehmen / nachdem ihm aber etliche Theologi, so er deshalb zu Rath gezogen / beduret / daß er diese Würde ohne Gefahr seiner Seligkeit wohl annehmen / ohne Sünde sich aber nicht weiter widersetzen könne / so hat er endlich darein bewilliget / und weil diese Erhöhung am Tage Clementis den 23. Nov. geschehen / den Namen Clementis des XI. angenommen / auch die erste Adoration empfangen ; Er speisete hierauff nicht in des Cardinals Decani, wie sonst gebräuchlich / sondern in des Cardinals Ottoboni Zelle / da indessen die Seinige der Gewonheit nach geplündert worden. Und ob er wol befohlen / daß das Conclave noch bis auff eine gewisse Stunde möchte geschlossen bleiben / so konte doch nicht verhindert werden / daß sich nicht unterschiedene vornehme Personen ohne sonderbaren Gegenstand der Conclavisten hinein begeben hätten / gestalt dann die Königin in Polen und vier Prälaten und Römische Baronen / auch der Kaiserl. und Spanische Besandte hinein gekommen / und ihn in gedachter Zelle feliciret. Hierauff ist die andere und dritte Adoration an den gewöhnlichen Orten / auch andere Cerimonien / erfolgt / die bey dem Anritze der Pabstl. Würde pflegen beobachtet zu werden.

Weil aber der neue Pabst nur ein Priester. Cardinal war / und die Pabstl. Würde einen Bischoff erfordert / so ist den 30. Nov. dessen Consecration hier zu ergangen / welche Solennität desto merckwürdiger / weil von den Zeiten Pabsts Clementis des VIII. von A. 1592. an / und also in 108. Jahren keine dergleichen geschehen / indem alle die folgende Pabste / ehe sie zu dem Pabstl. Stuhl erhoben worden / zuvor Bischöffe gewesen. Und weil alles mit geziemender Pracht geschehen sollen / so ward die ganze Kirche St. Peters mit drey gewöhnlichen rothen mit güldenen Spitzen besetzten Damast bekleidet und ein Pabstl. Ehren bey dem Altar der H. Apostel aufgebauet / so von allen Seiten mit Brocat und andern kostbaren Teppichen behänget / und über selbigen ein Baldachin errichtet war ; Gleicher gestalt ward obbesagter hoher Altar mit Leuchtern und vergülderten Creuzen samt einem kostbaren Vorhang von schönem Stuckwerck ausgezieret. An der Epistel-Seite war ein Neben-Altarlein aufgerichtet / worauff zwey silberne Leuchter samt dem Mess. Ornat des Cardinals de Bouillon, als ältesten Bischoffs / und des heiligen Collegii Decani befindlich war. Nicht weit davon stund eine Bühne vor Jhr. Maj. die Polnische Königin zwischen einem Gatterwerck und den Säulen der Herren Cardinale / nächst bey dem Neben-Altarlein des Cardinals de Bouillon an der Epistel-Seite mit einer Thüre aufgerichtet ; alles war umb und umb zugemacht / und nur vor zwey Personen zu der Bequemlichkeit Jhr. Maj. ein mit tafferem Vorhang umb und umb bekleidetes Räumllein. Auff der andern Seite sahe man das Chor vor die gewöhnliche Capelle / woselbst durch

1700.

worinnen die Wahl endlich auff den Cardinal Albani ausgefallen / welcher at er die angestammte Pabstl. Würde zu acceptiren mit Thränen sich weigert.

Weil er bievor nur ein Priester Cardinal gewesen / und in dieser Qualität nicht Pabst seyn kan / als wird er zu einem Bischoff solenniter consecrirt.

1700.

Päbstl. Zulassung Fürst Antonius Farnelius ein Bruder von Sr. Durchl. dem Herzog von Parma gestanden. Frühe gegen 6. Uhr des schon besagten Tages machten die Herrn Cardinäle den Anfang / und kamen in den Vatican; so bald sie nun hinein waren / und die gewöhnliche Gebetter verrichtet hatten / verfügten sie sich auff ihre an den Seiten des obbesagten Päpstlichen Throns hingestellte Bäncke. Umb 7. Uhr ward der Pabst auff einem Trag. Sessel in obbesagte Kirche gebracht / vorher ward das Kreuz getragen / worauff Dero Domestiquen folgten / neben Ihm aber gieng die Schweizer Garde und ward die Messe wegen obhandener Consecration ganz schlecht gelesen / noch den Cardinälen erlaubt / in ihrem blauen Habit zu erscheinen. Diesem nach verrichtete Cardinal de Bouillon als Decanus des Collegii die Consecration des Pabsts / welchem der Cardinal Acciajoli, Bischoff zu Frascati, und der Cardinal Carpegna, Bischoff zu Sobina, assistirten. Dem Pabst aber assistirten der Cardinal Diaconus Pamfilio, der Cardinal Diaconus Aftalli, der Cardinal Barbarino, in dem Officio eines Priesters / und der Cardinal Bichi als dritter Diaconus, so den Pabst mit dem heiligen Gewand zu bescheiden verordnet war / der Auditor di Rota aber Tremoville verrichtete das Ampt eines Apostolischen Subdiaconi mit Darreichung der Schue und anderer Sachen. Ausser welchen Cardinälen und Prälaten waren noch 6. andere Prälaten und Bischöffe zugegen / alle in rohem Habit gekleidet. Der Pabst aber war mit einem Päbstl. weissen Ornat angethan / ohne die Handschuhe und den Ring / welchen Er nach der Heil. Salbung von den Händen des Cardinals Consecratoris empfangen. Nach geendigter Messe nahm der Subdiaconus das Kreuz / und trug es von der einen Seite des Altars weg / wandte es aber gegen dem Pabst / welcher so fort die erste Bischöfliche Benediction unter einem Zuruff, und Jubelgeschrey eines unzähllichen Vivats gegeben. Hier auff ward Ihm der Bischöfliche Habit aufgezogen / und ließ sich demnächst in seinem gewöhnlichen Ornat durch die geheime Stiege wieder in sein Zimmer bringen. Die sieben Cardinäle aber / so bey dem Altar den Dienst verrichtet / wurden in der Confistorial-Kammer mit einem prächtigen Mittags-Mahl tractiret / in welcher Er zwar auch / aber an einer Tafel alleine gespeiset / welche auff einen etwas erhabenen Ort unter einem schönen Baldachin gestellet war; und ward Er darauff den 8. Dec. mit den gewöhnlichen Solennitäten gefröhnet.

Ist bürdig
aus dem
Herzog-
thum Ur-
bino und
51. Jahr
alt /

hat gute
Qualitäten.

Er ist bürdig von Pesaro in dem Herzogthum Urbino, geboren Anno 1649. den 22. Jul. und war also damals ein Herr von 51. Jahren und 4. Monaten / in welchem Alter keiner seiner Vorfahren / in dem ganzen nun zu Ende gehenden Seculo zu der Päbstl. Würde gekommen: Sonsten aber seiner guten Qualitäten und vielen Meriten halber bey männiglich in sonderbahrem Aklim, daher man auch die Hoffnung geschöpffet / Er würde den bevorstehenden unruhigen Zeiten in Italien schon masse zu geben wissen. Man hatte Ihm zwar auch vorher einige Propositionen und Paden vorlegen wollen / welche Er aber nicht angenommen / sondern

sich erkläret / es wäre unbillig / mit gewissen Bedingungen in dieses wichtige Ampt zutreten. Den 3. Dec. erklärete Er sich / daß Er in Rom weder Quartiers-Freyheit noch einige Jurisdiction den aufwärtigen Ministern und Abgesandten gestatten wolte / und dasern sich einer oder der andere unterstehen würde / die vor seinem Palast vorbeigehende Sbirren übel zu tractiren / so solte mit ihm also fort weiter nicht das geringste tractiret werden. Und damit diese seine resolution desto eher möchte bekannt werden / so haben den 3. Dec. auff seinen ausdrücklichen Befehl / ermedte Sbirren vor dem Quartier der verwitweten Königin in Polen / und aller Abgesandten vorbeigehen müssen. Den 10. Dec. ward der Cardinal de Bouillon in dem Consistorio zum Dechant des Sacri Collegii, mithin zum Bischoff zu Ostien und Velitro, und der Cardinal Acciajoli zum Unter-Dechant und Bischoff von Porto St. Rufino confirmiret. Zu Abstellung des Nepotismi hat Er die deswegen gemachte Bulle fest zu halten beschworen / und seinem Bruder D. Gjulio Albano, und denen Nepoti auff's höchste verboten / weder Visiten / noch Geschenke anzunehmen / ja als der Marquis Riccardi Gelegenheit genommen / und dieselbe mehrers recommendiren wollen / hat der Pabst ihm geantwortet / daß Pabst Clemens der XI. weder Bruder noch Freunde hätte / und wurde also mit diesem Bescheid abgefertiget. Den 15. theilte Er die Communion mit eigener Hand an seine ganze Familie auß / und besuchte darauff mit allen Cardinälen die 4. Haupt-Kirchen das Jubiläum zu genießen / stieg die Heil. Treppe hinauff / da Er alle Stufen geküßet.

1700.
woll seine
Quartiers-
Freiheit
haben /

Ebenmäßig
ist Er dem
Nepoti-
smo sehr
zu wieder.

Den 24. Decembr. als den Weynacht-Abend hat Er nach gehaltenen Besper mit den gewöhnlichen Solennitäten den ersten Stein zur Vermauerung der 5. Pforte in St. Peters Kirche geleyet / und also das große Jubiläum Seculi damit beschloffen; der Cardinal de Bouillon als Decanus Collegii und Bischoff von Ostien / hat solche Cerimonie bey St. Paul / der Cardinal Pamfilio bey St. Johann. Later. und der Cardinal Morigia zu St. Mariae. Maj. zu gleicher Zeit verrichtet / dessen allen Beschluß gewesen / daß von dem Pabst dem unbeschreiblich-vielem Volcke der Seegen gegeben / und des Nachts 31. Cardinäle herrlich tractiret worden.

Erget den
ersten Stein
zur Vermaue-
rung der 5.
Pforten /
und be-
schloßet al-
so das Ju-
biläum.

Diesem ist noch beyzufügen / daß bey währendder jüngsten Versammlung der Cardinäle in dem Conclavi bey dem Fürsten Vaini einiger Unfug entstanden / indem dieser bey zwey Jahren her als Ritter des Heil. Geists unter Französischer Protection gestanden / numehr aber sich in Rom als ein Souverainer Herr aufführen wolte / und daher durch seine Garde (wie dann zu solcher Zeit nebst den Gesandten auch alle Fürsten und Römische Baronen Gardes vor ihren Palästen haben) die Sbirri mit Schlägen zurück treiben / auch nachgehends die Patrouillen nicht wollen passiren lassen / worauff beyderseits auff einander Feuer gegeben / das Collegium der Cardinäle aber / als es solches erfahren / ließ dem Gouverneur anbefehlen / daß Er die Bedienten des Fürsten Vaini in desselben Palast gefangen nehmen / auch zu dem Ende die Sbirren durch einiges Fuß-Volck verstärcken solte. Diesem zu Folge kam der Sbirren Hauptmann

Entstandene
Unfuglich-
keit der Car-
dinäle mit
dem Fürsten
Vaini, so
gar Thät-
lichkeit kom-
mt.

mit

wor-
auch
Fran-
zösi-
sche
schet

Bey-
weil-
Sav-
und
Sta-
neve

Eben-
ger
gleich
schon
vopen
dem
Stuf

1700.

mit 20. seiner Leute / und einigen Soldaten bey dem Pallast an/ allwo sie alle Zugänge besetzten / und so lange warteten / bis das Pforten an dem grossen Thor eröffnet worden 3 Da nun dieses geschehen/ gieng er mit einem Theil Volcks hinein / erbrach die Thüren zu unterschiedenen Zimmern/ und nahm viele von des Fürsten Leuten mit allem Gewehr in Arrest / die übrige aber hatten das Glück / daß sie durch das Hinter Gebäude mit der Flucht entkamen 3 Zu dem Fürsten Vaini selbst aber sagte der Sbirren Hauptmann / Er sollte sich keine Sorge machen / weil dieses Unternehmen auff seine Person nicht angesehen wäre. Dieser beth hierauff / man möchte Ihm erlauben / ein kleines Brieffgen an die Cardinäle zu schreiben/ darinn Er sich denselben unterwerffen wollte. Aber an dessen Stelle schrieb Er an den Französischen Abgesandten/ und schickte es an ihn durch einen seiner Bedienten: Kaum hatte dieser solches gelesen / als er mit 3. Karossen und vielen mit Gewehr versehenen Franzosen ankam 3 die man alle in den Pallast ließ/ allwo der Abgesandte den zugleich dahin commendirten Hauptmann anredete und sagte: Dieses Haus gehörete seinem König 3 Woruff jener antwortete / was er thäre/ geschehe auff Ordre des H. Collegii. Allein der Abgesandte stieg auß der Karosse / in Willens die Treppe hinauff zu steigen 3 seine Leute aber entblösseren die Degen / und stiegen an die Sbirren und Soldaten anzugreifen / weil nun einer von den letztern mit einem Terziol blessirer worden / löseren etliche seiner Cameraden die Musqueten / und ward ein Keichnecht des Abgesandten getödtet / und einige andere verwundet: Und würde noch mehr Unheil geschehen seyn/wann den Franzosen die Karossen nicht zur Brustwehr gedienet hätten. Endlich als der Tumult immer grösser worden / kamen noch 3. andere Compagnien zu Fuß / und die Kürassirer zu Pferde darzu 3 und weil zugleich viel Franzosen sich auffmachten / und in Bewegung waren / besorgte man eine Empörung und Plünderung / daher alle Palläste / Häuser und Krahm-Laden geschlossen worden. Nach-

dem man aber den Cardinälen im Conclavi solches berichtet / gaben diese umb 12. Uhr zu Mittag Befehl / daß alle Soldaten abziehen solten. Der Fürst Vaini fuhr gleich darauff durch die ganze Stadt / und ließ sich gleichsam zur Bravade von jederman sehen. Dem Französischen Abgesandten aber ließ das Collegium Sacrum durch den Herrn Fiesch / ihr Mißfallen wegen dieses Accide- ts andeuten / und sagen / daß gegen die Verbrecher mit aller Strenge verfahren werden sollte. Wie dann dem zu Folge / folgenden Tags der Capitain Ceruti als Commendant selbiger Militär und 9. Soldaten nach den Gefängnissen gebracht worden/ weil er seiner Ordre nicht nachgelebet / sondern dem Fürsten Vaini obgedachtes Brieffgen zu schreiben/ und versiegelt hinweg zu schicken / vergönnet hätte. Der Abgesandte aber wolte damit nicht zufrieden seyn / sondern begab sich den 31. nach S. Quirico nahe bey Siena , der Prinz Vaini gieng auch auß der Stadt / auff sein Gut Sabino , umb den andern König abgeschickten Courier abzuwarten: Welcher aber ganz eine andere Ordre gebracht / als sie sich eingebildet / nemlich daß der Abgesandte wieder zurück nach Rom kehren / und bey dem H. Collegio seine Entschuldigung machen sollte. Der König schrieb auch selbst an den Neuen Pabst / gratulirte Ihm zu seiner Erhöhung auffs freundlichste/ bezeugere auch sein Mißfallen so wohl über die Conduite seines Abgesandten / als auch über den Frevel des Fürsten Vaini , mit angehängter Bedrohung/ daß / wosern gedachter Fürst ein andermal die Justice nicht besser respectiren würde / ihm der Orden des Heil. Geistes wieder abgenommen werden sollte. Langere also auch der Abgesandte den 10. Dec. wieder in Rom an / und erklärte sich in der bey dem Pabst gehaltenen Audiente , wegen dieser Sache gar gut / der Pabst begegnete ihm auch ganz freundlich / was aber den Prinzen Vaini anlangete / weil selbiger die Justice schmählich verachtet / so hat die Regierung seinen Proceß aufgesetzt / und dem Pabst beneben ihrem Gurdincken überreicht.

1700.

Keset dar ob misbr- gnuget von Hof ad/

betommet aber Ord- e von seinem König wie- der dahin zu kehren. Des Kö- nigs Gratula- tion an den neu er- wählten Pabst.

worinnen auch der Französis. Gesandte sich einmischet/

Savonische / Venetianische und anderer Italiänischen Fürsten Begebenheiten.

Vergleich zwischen Savoyen und der Stadt Geneve.

Ze zwischen Sr. Kön. Hoh. und der Republik Geneve vorgefallene Strittigkeit / derer bey den Geschichten des vorigen Jahres gedacht worden / ist auff der zu Chateaublanc deswegen angestellten Conference zwischen beyderseits Deputirten glücklich und dergestalt beygelegt worden / daß die Genever in Possession des Weges am Fluß Arve linker Hand/ und der Geistlichen in den Ländern von S. Victor genant/ verblieben/ dagegen das neue Kauffhaus weg gerhan/ und die Handlung in allem frey verbleiben solte.

Ebenmäßiger Vergleich zwischen Savoyen und dem Pabst Etubi.

Ingleichen seyn die Strittigkeiten / welche bisher zwischen dem Pabstl. Hofe und Sr. Königl. Hoh. vorgegangen / in der Güte abgerhan worden / indem der Pabst Sr. Kön. Hoh. die freye Nomination zu den Bischoffshümern und Abteyen / welche er ihm bisher disputirlich gemacht / zugestanden / und ihm noch darzu ein so genanntes Breve darüber ausgefertigt.

Den 13. Sept. reisete die verwittibte Herzogin von Savoyen mit einem Gefolg von 200. Personen zu dem St. Marien-Bild nach Oropa , dahin Sie eine kostbare Monstranze , deren Werth man über 40000. Pfund geschätzt / überbrachte. Bey dieser Gelegenheit hat auch der Herzog von Savoyen/ zur Dankbarkeit wegen des geschenkten Prinzen von Piemont , ein kleines Kind von Massiv-Gold/ welches 9. Pfund gewogen/ und eben so schwer seyn solten / als der Prinz bey seiner Geburt gewesen / dahin abgeschicket.

Der Herzog verlehret ein Kind von Massiv-Gold / so schwer / als der Neugebörnte Prinz ist.

Zu Venetien ward eine scharffe Kleider-Ordnung publiciret / und durchgehends verbotten / daß niemand einiges Geschmeide / mit Gold und Silber gestickt oder bordirte Kleider / oder dergleichen Band/ und andere nach der Mode gemachte Galanterien/ sie möchten zu Venetien verfertigt/ oder von andern Orten hin gebracht werden / tragen solte 3 nicht weniger ward untersagt die Stahl-Arbeit / an Knöpf-

Kleider-Ordnung in Venedig publiciret.